

# Landtag des Saarlandes

## 15. Wahlperiode



---

Pl. 15/20  
20.11.13

### 20. Sitzung

am 20. November 2013, 09.00 Uhr, im Gebäude des  
Landtages zu Saarbrücken

Beginn: 09.03 Uhr  
Ende: 14.52 Uhr

#### **PRÄSIDIUM:**

Präsident Ley (CDU)  
Erste Vizepräsidentin Ries (SPD)  
Zweite Vizepräsidentin Spaniol (DIE LINKE)  
Erster Schriftführer Neyses (PIRATEN)  
Zweiter Schriftführer Kessler (B 90/GRÜNE)  
Dritte Schriftführerin Heib (CDU)  
Vierter Schriftführer Jost (SPD)  
Fünfter Schriftführer Hans (CDU)

#### **REGIERUNG:**

Ministerpräsidentin, auch zuständig für die Bereiche  
Wissenschaft, Forschung und Technologie,  
Kramp-Karrenbauer (CDU)  
Minister für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr  
Maas (SPD)  
Minister für Finanzen und Europa Toscani (CDU)  
Ministerin für Inneres und Sport Bachmann  
Ministerin der Justiz sowie Ministerin für Umwelt und  
Verbraucherschutz Rehlinger (SPD)

#### **Es fehlen:**

Minister für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie  
Storm  
Minister für Bildung und Kultur Commerçon (SPD)  
Abg. Becker (CDU)  
Abg. Enschede (DIE LINKE)  
Abg. Zieder-Ripplinger (SPD)

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |             |                                                                                                                                                                                                                                                                                          |             |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| Abwesenheitsmitteilung .....                                                                                                                                                                                                                                                                           | 1469        | Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....                                                                                                                                                                                                                                                            | 1478        |
| Begrüßung einer Zuhörergruppe .....                                                                                                                                                                                                                                                                    | 1470        | Abg. Augustin (PIRATEN).....                                                                                                                                                                                                                                                             | 1479        |
| Zeitpunkt und Tagesordnung der heutigen Sitzung .....                                                                                                                                                                                                                                                  | 1470        | Abg. Heib (CDU).....                                                                                                                                                                                                                                                                     | 1481        |
| Änderung der Tagesordnung .....                                                                                                                                                                                                                                                                        | 1470        | Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....                                                                                                                                                                                                                                                            | 1481        |
| <b>1. Verpflichtung eines Abgeordneten .....</b>                                                                                                                                                                                                                                                       | <b>1470</b> | Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 15/676, Ablehnung in Erster Lesung .....                                                                                                                                                                                                    | 1482        |
| <b>2. Wahl der/des Zweiten Schriftführerin/ Schriftführers gemäß Artikel 70 Abs. 2 der Verfassung des Saarlandes, § 33 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes und § 11 der Geschäftsordnung des saarländischen Landtages ....</b>                                                                | <b>1470</b> | Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 15/677, Ablehnung in Erster Lesung .....                                                                                                                                                                                                    | 1482        |
| <b>3. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bestimmung von Mitgliedern für Ausschüsse des Landtages sowie von Mitgliedern des Interregionalen Parlamentarierrates (Drucksache 15/674) .....</b> | <b>1471</b> | <b>7. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Unterbringungsgesetzes (Drucksache 15/672) .....</b>                                                                                                                                                    | <b>1482</b> |
| Abstimmung, Annahme des Antrages .....                                                                                                                                                                                                                                                                 | 1471        | Ministerin Bachmann zur Begründung.....                                                                                                                                                                                                                                                  | 1482        |
| <b>4. Erste Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes (Drucksache 15/669) .....</b>                                                                                                                            | <b>1471</b> | Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (SGFF) .....                                                                                                                                                                                                                  | 1483        |
| Abg. Meyer (CDU) zur Begründung.....                                                                                                                                                                                                                                                                   | 1471        | <b>8. Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung besoldungs- und laufbahnrechtlicher Vorschriften (Drucksache 15/585) (Abänderungsantrag Drucksache 15/665) ..</b>                                                                                          | <b>1483</b> |
| Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (IS) .....                                                                                                                                                                                                                                  | 1472        | (Erste Lesung: 17. Sitz. v. 28. Aug. 2013)                                                                                                                                                                                                                                               |             |
| <b>5. Erste Lesung des von der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Einführung der Alternativstimme bei Landtags- und Kommunalwahlen (Drucksache 15/676) .....</b>                                                                                                                      | <b>1472</b> | Abg. Waluga (SPD), Berichterstatter...                                                                                                                                                                                                                                                   | 1483        |
| <b>6. Erste Lesung des von der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Sitzzuteilungsverfahrens bei Landtags- und Kommunalwahlen (Drucksache 15/677) .....</b>                                                                                                                | <b>1472</b> | Abstimmungen, Annahme in Zweiter und letzter Lesung .....                                                                                                                                                                                                                                | 1484        |
| Abg. Augustin (PIRATEN) zur Begründung der Gesetzentwürfe Drucksachen 15/676 und 15/677.....                                                                                                                                                                                                           | 1472        | <b>9. Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (AGSGB XII) und des Gesetzes über die Gewährung einer Blindheitshilfe (Drucksache 15/622) (Abänderungsantrag Drucksache 15/664) .....</b> | <b>1484</b> |
| Abg. Heib (CDU).....                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 1473        | (Erste Lesung: 18. Sitz. v. 18. Sept. 2013)                                                                                                                                                                                                                                              |             |
| Abg. Dr. Jung (SPD).....                                                                                                                                                                                                                                                                               | 1475        | Abg. Scharf (CDU), Berichterstatter.....                                                                                                                                                                                                                                                 | 1484        |
| Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE) .....                                                                                                                                                                                                                                                              | 1478        | Abstimmungen, Annahme in Zweiter und letzter Lesung .....                                                                                                                                                                                                                                | 1485        |

|                                                                                                                                                                                                                                                                               |             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |             |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| <b>10. Zweite Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Schulordnungsgesetzes (Drucksache 15/652) (Abänderungsantrag Drucksache 15/670) .....</b>                                                          | <b>1485</b> | Abg. Hilberer (PIRATEN).....                                                                                                                                                                                                                                                                                            | 1505        |
| (Erste Lesung: 19. Sitz. v. 15./16. Okt. 2013)                                                                                                                                                                                                                                |             | Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 1506        |
| Abg. Schmitt (CDU), Berichterstatter...                                                                                                                                                                                                                                       | 1485        | Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer.....                                                                                                                                                                                                                                                                              | 1507        |
| Abstimmungen, Annahme in Zweiter und letzter Lesung .....                                                                                                                                                                                                                     | 1485        | Abstimmung, Annahme des Antrages .....                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 1508        |
| <b>11. Beschlussfassung über den von der PIRATEN-Landtagsfraktion, der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion und der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Vorratsdatenspeicherung stoppen, Überwachung verhindern (Drucksache 15/678 - neu) .....</b> | <b>1485</b> | Unterbrechung der Sitzung .....                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 1508        |
| Abg. Hilberer (PIRATEN) zur Begründung.....                                                                                                                                                                                                                                   | 1486        | <b>12. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Aktive Arbeitsförderung mit Schwerpunktsetzung „Gute Arbeit“ zur Sicherung des Fachkräftebedarfs (Drucksache 15/675) .....</b>                                                              | <b>1508</b> |
| Abg. Meyer (CDU).....                                                                                                                                                                                                                                                         | 1487        | Abg. Roth (SPD) zur Begründung.....                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 1508        |
| Abg. Döring (SPD).....                                                                                                                                                                                                                                                        | 1489        | Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE)                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 1510        |
| Abg. Kessler (B 90/GRÜNE).....                                                                                                                                                                                                                                                | 1490        | Abg. Strobel (CDU).....                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 1512        |
| Abg. Huonker (DIE LINKE).....                                                                                                                                                                                                                                                 | 1491        | Abg. Neyses (PIRATEN).....                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 1513        |
| Abg. Hilberer (PIRATEN).....                                                                                                                                                                                                                                                  | 1493        | Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 1514        |
| Abg. Berg (SPD).....                                                                                                                                                                                                                                                          | 1494        | Minister Maas.....                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 1515        |
| Ministerin Bachmann.....                                                                                                                                                                                                                                                      | 1495        | Abstimmung, Annahme des Antrages .....                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 1517        |
| Abg. Huonker (DIE LINKE).....                                                                                                                                                                                                                                                 | 1497        | <b>13. Nachwahl eines Mitglieds und seiner Stellvertreter für die Vertreterversammlung der Arbeitskammer des Saarlandes gemäß § 7 des Gesetzes Nr. 1290 vom 08. April 1992 (Amtsbl. S. 591) (Wahlvorschlag des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Energie, Verkehr und Grubensicherheit) (Drucksache 15/671) .....</b> | <b>1517</b> |
| Abg. Theis (CDU).....                                                                                                                                                                                                                                                         | 1497        | Abstimmung, Annahme des Wahlvorschlages .....                                                                                                                                                                                                                                                                           | 1518        |
| Abstimmung, Ablehnung des Antrages .....                                                                                                                                                                                                                                      | 1498        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |             |
| <b>14. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Stabilität schaffen, positive Entwicklung der SaarLB sichern (Drucksache 15/682) .....</b>                                                        | <b>1498</b> | <b>Präsident Ley:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |             |
| Minister Toscani zur Begründung.....                                                                                                                                                                                                                                          | 1498        | Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne unsere                                                                                                                                                                                                                                                                      |             |
| Abg. Pauluhn (SPD) zur Begründung.                                                                                                                                                                                                                                            | 1500        | 20. Landtagssitzung. Wegen eines Trauerfalls ist                                                                                                                                                                                                                                                                        |             |
| Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE)                                                                                                                                                                                                                                           | 1502        | Herr Minister Ulrich Commerçon für die heutige Sitzung entschuldigt. Herr Minister Andreas Storm ist ebenfalls entschuldigt. Er nimmt an einer Sitzung der Koalitionsarbeitsgruppe „Familie, Frauen und Gleichstellung“ in Berlin teil.                                                                                 |             |
| Abg. Meiser (CDU).....                                                                                                                                                                                                                                                        | 1504        | Im Rahmen der Einführung von Gruppen in die Parlamentsarbeit sind heute ausländische Studierende, die am ERASMUS-Programm teilnehmen, unter Lei-                                                                                                                                                                        |             |

**(Präsident Ley)**

tung von Frau Alexandra Heinen bei uns zu Gast. Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall des Hauses.)

Im Einvernehmen mit dem Erweiterten Präsidium habe ich den Landtag des Saarlandes zu seiner 20. Sitzung für heute, 09.00 Uhr, einberufen und die Ihnen vorliegende Tagesordnung festgesetzt.

Die Mitglieder des Erweiterten Präsidiums sind über-  
eingekommen, die Punkte 5 und 6 der Tagesord-  
nung, beide die Änderung des Kommunal- und  
Landtagswahlgesetzes betreffend, wegen des Sach-  
zusammenhangs gemeinsam durchzuführen. Erhebt  
sich dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. -  
Dann wird so verfahren.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung. Dem Antrag der PI-  
RATEN-Landtagsfraktion und der B 90/GRÜNE-  
Landtagsfraktion betreffend „Vorratsdatenspeiche-  
rung stoppen, Überwachung verhindern“ ist die DIE  
LINKE-Landtagsfraktion zwischenzeitlich beigetre-  
ten. Der Antrag liegt uns nunmehr als Drucksache  
15/678 - neu - vor.

Die Koalitionsfraktionen haben beantragt, den Be-  
schlussantrag betreffend „Stabilität schaffen, positi-  
ve Entwicklung der SaarLB sichern“ zusätzlich auf  
die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu nehmen.  
Den Antrag finden Sie als Drucksache 15/682 auf Ih-  
ren Plätzen vor. Die Oppositionsfraktionen sind mit  
dem Verfahren einverstanden. Wer dafür ist, dass  
der Antrag Drucksache 15/682 als Punkt 14 in die  
Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich, ei-  
ne Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer ent-  
hält sich? - Dann stelle ich fest, dass dieser Antrag  
als Punkt 14 in die Tagesordnung aufgenommen  
wird. Er wird entsprechend der Haushaltssystematik  
nach Punkt 11 beraten.

Wir kommen zu Punkt 1 der Tagesordnung:

**Verpflichtung eines Abgeordneten**

Mit Schreiben vom 31. Oktober 2013 hat Frau Abge-  
ordnete Dr. Simone Peter mitgeteilt, dass sie mit so-  
fortiger Wirkung auf die Ausübung ihres Mandats im  
saarländischen Landtag verzichtet. Die Landeswahl-  
leiterin hat mit Schreiben vom 04. November 2013  
mitgeteilt, dass gemäß § 42 des Landtagswahlge-  
setzes für die ausgeschiedene Abgeordnete Dr. Si-  
mone Peter Herr Klaus Kessler, Dillingen, als Listen-  
nachfolger aus dem Landeswahlvorschlag der  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den Landtag des  
Saarlandes eintritt.

Der Wahlprüfungsausschuss hat die Mandatsnach-  
folge in seiner Sitzung am 12. November 2013 ge-  
prüft. Gegen die Feststellung, dass Herr Abgeord-  
neter Klaus Kessler als Nachfolger für die ausgeschie-  
dene Abgeordnete Dr. Simone Peter in den Landtag

eingetreten ist, hat sich kein Widerspruch erhoben.  
Herr Kessler hat sein Mandat in der Zwischenzeit  
angenommen. Erhebt sich seitens des Landtages  
gegen die Feststellung der Landeswahlleiterin Wi-  
derspruch? - Das ist nicht der Fall.

Ich bitte Sie, Herr Abgeordneter Klaus Kessler, zu  
mir heraufzukommen, damit ich Sie verpflichten  
kann. Die Mitglieder des Hauses und die Zuhörer  
bitte ich, sich zur Verpflichtung des Abgeordneten  
von ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plät-  
zen.)

Nach Artikel 66 der Verfassung sind die Abgeordne-  
ten Vertreter des ganzen Volkes, nur ihrem Gewis-  
sen unterworfen und an Aufträge und Weisungen  
nicht gebunden. Herr Abgeordneter Klaus Kessler,  
ich verpflichte Sie hiermit auf die gewissenhafte  
Ausübung der sich aus Ihrem Mandat ergebenden  
Pflichten. - Herzlichen Glückwunsch und alles Gute!

**Abg. Kessler (B 90/GRÜNE):**

Vielen Dank.

(Beifall des Hauses.)

**Präsident Ley:**

Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung:

**Wahl der/des Zweiten Schriftführerin/Schrift-  
führers gemäß Artikel 70 Abs. 2 der Verfas-  
sung des Saarlandes, § 33 des Gesetzes über  
den Landtag des Saarlandes und § 11 der Ge-  
schäftsordnung des saarländischen Landta-  
ges**

Durch den Mandatsverzicht der Abgeordneten  
Dr. Simone Peter ist die Wahl einer Zweiten Schrift-  
führerin oder eines Zweiten Schriftführers notwendig  
geworden.

Wir kommen zur Wahl. Die B 90/GRÜNE-Landtags-  
fraktion hat Herrn Abgeordneten Klaus Kessler vor-  
geschlagen. Gibt es weitere Vorschläge? - Das ist  
nicht der Fall. Ergeben sich Bedenken gegen die  
Wahl durch Handaufheben? -

(Sprechen und Lachen bei der LINKEN. - Abg.  
Georgi (DIE LINKE): Jetzt musst du die Hand he-  
ben!)

Das ist nicht der Fall.

Wer für die Wahl von Herrn Abgeordneten Klaus  
Kessler zum Zweiten Schriftführer ist, den bitte ich,  
eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer  
enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass Herr  
Abgeordneter Klaus Kessler einstimmig, mit den  
Stimmen aller Abgeordneten, zum Zweiten Schrift-  
führer gewählt worden ist.

(Präsident Ley)

Ich muss Herrn Klaus Kessler fragen, ob er die Wahl zum Zweiten Schriftführer annimmt. Herr Kessler, nehmen Sie die Wahl an?

**Abg. Kessler (B 90/GRÜNE):**

Ich nehme die Wahl an.

**Präsident Ley:**

Ich spreche Ihnen im Namen aller Abgeordneten unsere herzlichsten Glückwünsche aus.

Wir kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung:

**Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bestimmung von Mitgliedern für Ausschüsse des Landtages sowie von Mitgliedern des Interregionalen Parlamentarierrates (Drucksache 15/674)**

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrags Drucksache 15/674 ist - das ist die Neubesetzung der Ausschüsse durch die Fraktionen -, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 15/674 einstimmig mit den Stimmen aller Abgeordneten angenommen ist.

Wir kommen nun zu Punkt 4 der Tagesordnung:

**Erste Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes (Drucksache 15/669)**

Zur Begründung erteile ich Frau Abgeordneter Ruth Meyer das Wort.

**Abg. Meyer (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Entwurf zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes wird von den Regierungsfractionen eingebracht, weil er eine Anpassung an die allgemeinen Entwicklungen auf dem Gebiet des Wahlrechts in Bund und Ländern darstellt und weil die vielfältigen Erfahrungen mit den geltenden Wahlgesetzen bei den letzten Landtags- und Bundestagswahlen Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt haben.

Der Maßstab bei der Umsetzung dieser Notwendigkeiten war das Bundeswahlrecht. Seit 1979 werden im Saarland die allgemeinen Kommunalwahlen gleichzeitig mit der Wahl zum Europäischen Parlament durchgeführt. Dieses Verfahren hat sich insbe-

sondere im Hinblick auf die Wahlbeteiligung und auch auf die Wahlkosten bewährt. Es dürfte daher auch in Zukunft dabei bleiben. Eine sinnvolle Vorbereitung und Durchführung beider Wahlen kann aber nur gelingen, wenn sich die anzuwendenden Vorschriften so weit wie möglich entsprechen. Unterschiede in der Durchführung der Wahlen sollten auf das sachlich gebotene Mindestmaß beschränkt werden. Darauf beziehen sich die Änderungen. Ich will sie Ihnen kurz aufzählen.

Zunächst die Regelung der Beschlussfähigkeit des Wahlvorstandes in § 9 Kommunalwahlgesetz. Diese wird mit § 6 Abs. 9 der Bundeswahlordnung harmonisiert. Dort ist geregelt, dass die Voraussetzungen der Beschlussfähigkeit des Wahlvorstandes wie folgt präzisiert werden: Sie ist künftig dann gegeben, wenn der Wahlvorsteher oder die Wahlvorsteherin und die Schriftführung beziehungsweise ihre jeweiligen Stellvertreter anwesend sind. Während der Wahlhandlung muss zusätzlich mindestens ein Beisitzer und bei der Ermittlung der Feststellung des Wahlergebnisses müssen zusätzlich mindestens drei Beisitzer anwesend sein.

Der zweite Punkt ist die Änderung der Reihenfolge der Wahlvorschläge auf den Stimmzetteln, geregelt in § 30 Kommunalwahlgesetz. Der Verfassungsgerichtshof des Saarlandes hat in seinem Urteil vom 29. September 2011 festgestellt, dass die frühere Regelung des § 24 Abs. 1 des Landtagswahlgesetzes verfassungswidrig ist. Durch das Gesetz vom 26. Januar 2012 wurde diese Vorschrift entsprechend der Bewertung des Verfassungsgerichtshofes geändert. Seit der letzten Landtagswahl richtet sich nun die Reihenfolge der zugelassenen Wahlvorschläge bei den Parteien und Wählergruppen, die an den letzten Wahlen teilgenommen haben, nach der Stimmenzahl, die die sie im Wahlgebiet erreicht haben. Lediglich neu antretende Parteien werden im Anschluss noch in alphabetischer Reihe aufgeführt. Für die Kommunalwahlen sollen die derzeit geltenden Regelungen in § 30 Abs. 1 Satz 1 Kommunalwahlgesetz nun entsprechend dieser Regelung im Landtagswahlgesetz geändert werden.

Weiterhin ist eine Änderung von § 31 Kommunalwahlgesetz vorgesehen, die es ermöglicht, dass Bewerberinnen und Bewerber zusätzlich zu ihren Vor- und Familiennamen einen im Personalausweis eingetragenen Ordens- oder Künstlernamen auf dem Stimmzettel angeben. Bei der Änderung von § 77 Kommunalwahlgesetz handelt es sich um eine Maßnahme zum Schutz personenbezogener Daten. Bei den Direktwahlen ist es demnach künftig nicht mehr erforderlich, die vollständige Anschrift des Wahlbewerbers oder der Wahlbewerberin auf dem Stimmzettel zu vermerken. Dort reicht künftig vielmehr die Angabe des Wohnortes aus.

(Abg. Meyer (CDU))

Zur Begründung: Die Angabe auf dem Stimmzettel dient ja nicht wie etwa die Angabe bei der Einreichung und Bekanntmachung der Wahlvorschläge zur eindeutigen Identifizierung der Bewerberinnen und Bewerber für die Wahlorgane, es geht auch nicht um Kontaktaufnahme. Es geht einfach nur wie bei Beruf, Stand oder anderen Angaben auf dem Stimmzettel um die soziale und lokale Charakterisierung der Person, die sich zur Wahl stellt. Die Regelung über die Möglichkeit der Angabe einer Erreichbarkeitsanschrift statt der persönlichen Anschrift wird entsprechend angepasst.

Noch zwei kleinere Änderungen. Zum einen wird in § 94 Kommunalwahlgesetz der Begriff Wahlzelle durch Wahlkabine ersetzt. In § 96 wird eine neue Befugnisnorm eingeführt, die es ausdrücklich erlaubt, den Inhalt der nach dem Kommunalwahlgesetz und der Kommunalwahlordnung vorgeschriebenen öffentlichen Bekanntmachungen zusätzlich im Internet zu veröffentlichen.

Die vorgeschlagenen Änderungen sind keine komplizierten, weitreichenden Regelungen. Da im Mai die allgemeinen Kommunalwahlen und einige Direktwahlen auf Basis dieses Gesetzes durchgeführt werden müssen, bitte ich um Überweisung des Gesetzesentwurfes in den zuständigen Ausschuss für Inneres und Sport, wo wir ihn dann zügig beraten, um ihn in Bälde hier wieder zur Beschlussfassung vorzulegen.

- Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

**Präsident Ley:**

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzesentwurf zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzesentwurfes Drucksache 15/669 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Inneres und Sport ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzesentwurf in Erster Lesung einstimmig, mit den Stimmen aller Abgeordneten, angenommen und an den zuständigen Ausschuss überwiesen ist.

Wir kommen zu den Punkten 5 und 6 der Tagesordnung:

**Erste Lesung des von der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Einführung der Alternativstimme bei Landtags- und Kommunalwahlen (Drucksache 15/676)**

**Erste Lesung des von der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Sitzzuteilungsverfahrens bei Landtags- und Kommunalwahlen (Drucksache 15/677)**

Zur Begründung der Gesetzesentwürfe erteile ich Herrn Abgeordneten Andreas Augustin das Wort.

**Abg. Augustin (PIRATEN):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, mit dem zweiten Gesetzesentwurf, der Drucksache 15/677, zu beginnen, dort geht es um das Sitzzuteilungsverfahren. Wir möchten statt des bisher üblichen Sitzzuteilungsverfahrens nach d'Hondt das nach Sainte-Laguë/Schepers einführen. Ich persönlich halte das für überfällig, insbesondere aufgrund des Wahlsystems, das im Saarland ja doch sehr speziell ist mit einer Stimme und 41 Sitzen, die an die Kreiswahllisten aller Parteien in den drei Kreisen verteilt werden.

D'Hondt hat den großen Nachteil, dass es generell die ohnehin schon zahlreichen Stimmen bevorzugt. Wo es viele Stimmen gibt, gibt es auch noch übermäßig viele Sitze. Das wirkt sich bei den Wahlkreisen, wo die Kreiswahlvorschläge derselben Partei auch gegeneinander konkurrieren, so aus, dass der größte Wahlkreis noch mal zusätzlich bevorteilt wird. Im Saarland ist das der Kreis Neunkirchen. Neunkirchen hat mehr Einwohner, aber insbesondere auch mehr Wahlberechtigte als die anderen Kreise.

Bei der letzten Wahl konnte man das sehr schön beobachten. Neunkirchen hatte etwa die 1,3-fache Anzahl an gültigen abgegebenen Stimmen im Vergleich zu Saarbrücken, wobei Saarbrücken und Saarlouis ungefähr gleichauf sind. Insofern ist es vollkommen gerechtfertigt und auch Sinn unseres Wahlsystems, was ich voll und ganz unterstütze, dass Neunkirchen mit der 1,3-fachen Stimmenzahl auch mehr Abgeordnete stellt, nämlich etwa die 1,3-fache Anzahl.

Faktisch ist es aber so, dass alleine die CDU schon mal die 1,4-fache Anzahl hat. Das wird eine schöne Kette: 1,3, 1,4, 1,5. Bei der CDU sind es nämlich sieben im Vergleich zu fünf, wenn ich Neunkirchen und Saarbrücken vergleiche. Das Ganze wird noch getoppt von SPD und der LINKEN, da haben wir sogar einen Faktor von 1,5 bei sechs zu vier beziehungsweise drei zu zwei. Das heißt, rechtmäßig hat der Kreis Neunkirchen natürlich mehr Abgeordnete, aber eben nicht fünf mehr.

Wenn man das Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers gemacht hätte, wären es tatsächlich zwei weniger, und dann wären wir ziemlich genau bei dem richtigen Verhältnis. Als in Neunkirchen aufgewachsener, aber jetzt in Saarbrücken lebender Abgeord-

**(Abg. Augustin (PIRATEN))**

neter fühle ich mich durch dieses System schon ein wenig diskriminiert.

(Zuruf: Auweia!)

Sainte-Laguë wurde, nachdem vorher d'Hondt eigentlich überall üblich war, in mehreren Bundesländern eingeführt. Manche sind zwar von d'Hondt weg, aber nicht zu Sainte-Laguë gewechselt, sondern zu Hare-Niemeyer, was andere Nachteile hat. So oder so, es gibt nur noch drei Bundesländer, nämlich Sachsen, Niedersachsen und das Saarland, in denen nach d'Hondt verteilt wird. Ich denke, wir sollten jetzt langsam mal diesen Anachronismus abschaffen.

(Beifall von den PIRATEN und B 90/GRÜNE.)

Gleichzeitig haben wir einen Gesetzentwurf eingebracht, der etwas weitreichender ist, nämlich den mit der Alternativstimme. Er betrifft nicht nur das Landtagswahlgesetz, sondern auch Kommunalwahlen und Bürgermeisterwahlen. Die Alternativstimme war schon vor der Landtagswahl in unserem Programm, hat aber nach der Bundestagswahl eine besondere Brisanz. Denn bei der Bundestagswahl gingen 15,7 Prozent der Stimmen an Parteien, die nicht über die Fünf-Prozent-Hürde gekommen sind.

Wir haben uns vor der letzten Landtagswahl bei der Frage, wie wir zur Fünf-Prozent-Hürde im Saarland stehen, zur Fünf-Prozent-Hürde bekannt, aber unter der Bedingung, dass die Stimmen nicht verschenkt sind, wenn sie an eine Partei gehen, die an der Fünf-Prozent-Hürde scheitert. Dies ist im Prinzip auch durch das Grundgesetz vorgegeben, wo die Stimmengleichheit gefordert ist. Diese ist nicht gegeben, wenn wie bei der letzten Landtagswahl oder der Bundestagswahl eine Stimme für die FDP komplett verschenkt ist.

Wir fordern daher eine Alternativstimme, sodass jemand, der eine Partei wählt, die an der Fünf-Prozent-Hürde scheitert, mit dieser Alternativstimme trotzdem noch Einfluss auf die Zusammensetzung des betreffenden Gremiums nehmen kann. Für den Bundestag können wir das an dieser Stelle natürlich nicht regeln, aber für den Landtag sowie für Kommunal- und Bürgermeisterwahlen. Bei Bürgermeisterwahlen ergäbe sich zudem der besondere Charme, dass sich auch Kosten senken ließen, weil man sehr wahrscheinlich auf eine Stichwahl verzichten könnte, wenn es im ersten Wahlgang keine absolute Mehrheit für einen Kandidaten oder eine Kandidatin gibt, weil der Stichwahl durch die Alternativstimme quasi vorgegriffen werden könnte. Man bräuchte keinen zweiten Termin, müsste nicht noch mal Hunderte Leute einladen, würde Porto sparen. Es könnten also durchaus Kosten gespart werden. Aber auch dort, wo wir keine Kosten sparen, wäre es einfach ein Zugewinn an Demokratie, weil keine Stimme verschenkt wäre.

(Beifall von den PIRATEN und B 90/GRÜNE.)

Ich möchte sagen, dass wir innerhalb unserer Partei für Kandidatenaufstellungen und Vorstandswahlen ein deutlich komplexeres System verwenden. Dies geschieht mit nicht nur einer Alternativstimme, sondern einer kompletten Rangliste, in der man für alle Personen eine Priorität angibt, wie gerne man diese Person im jeweiligen Amt hätte oder nicht. Das hat durchaus Vorteile, macht es aber komplizierter.

Die Alternativstimme ist ein Kompromiss zwischen dem bestehenden System und dem komplexeren Instant-Runoff-Voting, nämlich dahingehend, dass sie zwei Vorteile bietet. Man hat erstens immer nur zwei Stimmen und nicht so viele, wie es Kandidaten gibt. Das macht es natürlich wesentlich einfacher und verständlicher. Zweitens - ich blicke in Richtung Presseempore - wird es auch für die Presse einfacher, weil man viel leichter auswerten und besser darstellen kann, wer wie viele Stimmen erhalten hat.

In diesem Sinne ist das Einzige, was wirklich als Argument gegen die Alternativstimme bleibt, dass es *e t w a s* komplizierter ist als das bestehende System. Aber da muss ich sagen, dass wir das System mit zwei Stimmen auch schon bei der Bundestagswahl haben. Da ist es mit der personalisierten Verhältniswahl wesentlich komplizierter als mit der Alternativstimme. Das funktioniert auch. Das kann man den Leuten zumuten. Insofern halte ich das nicht wirklich für ein Argument. Von daher bringt es nur Vorteile und faktisch keine Nachteile. Deswegen bitte ich um Ihre Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. - Danke schön.

(Beifall von den PIRATEN.)

**Präsident Ley:**

Ich eröffne die Aussprache. - Für die CDU-Landtagsfraktion hat Frau Abgeordnete Dagmar Heib das Wort.

**Abg. Heib (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben gerade die Einbringungsrede des Kollegen Augustin von den PIRATEN zu den beiden Gesetzentwürfen gehört. Sehr geehrte Damen und Herren von der Presse, ich bitte Sie, mich nicht falsch zu verstehen. Ich glaube nämlich, dass die Presse in der Lage ist, Wahlergebnisse so, wie sie heute festgestellt werden, durchaus auch unseren Bürgern transparent darzustellen. Das kann wirklich nicht der Grund sein, eine Wahlrechtsänderung herbeizuführen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Die Anträge der Fraktion der PIRATEN zur Alternativstimme und zur Frage des Sitzverteilungsverfahrens, die uns in den Drucksachen 15/676 bezie-

(Abg. Heib (CDU))

hungsweise 15/677 vorliegen, haben ihren Ursprung in der Anhörung im Innenausschuss unter Hinzuziehung des Rechtsausschusses am 26. September. Ich möchte an der Stelle vorwegschicken, dass die beiden Ausschüsse ihren Zeitplan haben, wie sie die Anhörung auswerten und zum Abschluss kommen. Es ist uns vom Verfassungsgerichtshof aufgegeben worden, uns mit diesen Fragen zu beschäftigen. Ich glaube, es wäre sinnvoll, die Arbeit in den Ausschüssen und den Bericht abzuwarten und sich inhaltlich im Parlament mit dieser Frage auseinanderzusetzen. Jetzt vorzugreifen und diese Gesetzentwürfe in die Beratung zu geben, ist meines Erachtens zur jetzigen Zeit unpassend. Ich bin aber durchaus gerne bereit, in dieser Frage mit Ihnen zu diskutieren.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

In dieser Anhörung zur Evaluation der geltenden Fünf-Prozent-Klausel zum Landtagswahlrecht wurden mehrere Sachverständige gehört. Im Zuge dieser Anhörung wurde die Alternativ- oder Ersatzstimme als Instrument vorgeschlagen; Sie haben es ausgeführt. Gültige Stimmen für Wahlvorschläge, die weniger als 5 Prozent der Stimmen erhalten haben, sollen zumindest teilweise berücksichtigt werden. Es war ein Vorschlag, der dazu dienen soll, die Auswirkung der Höhe der generellen Sperrklausel zu mindern.

Die Alternativstimme im saarländischen Wahlgesetz wäre so, wie Sie sie vorschlagen, ein Novum. Das deutsche Wahlrecht - ob im Bund oder in den Ländern - kennt die Alternativ- oder Ersatzstimme nicht. Der Vorschlag selbst ist nicht neu. Bereits vor der Anhörung im saarländischen Landtag hatte der Verein Mehr Demokratie e.V. 2008 in Berlin versucht, das Wahlrecht für die Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus und zu den Bezirksverordnetenversammlungen entsprechend zu ändern. Die Berliner Innenbehörde hatte damals verfassungsrechtliche Bedenken geltend gemacht, denn der Vorschlag verstoße gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit; sie erklärte ihn für rechtlich unzulässig. Damals wollte der Verein Mehr Demokratie den Vorschlag durch ein Volksbegehren durchsetzen. Dieses wurde bis heute nicht beantragt.

2011 hatte sich der Petitionsausschuss des Bundestages mit der Alternativstimme zu befassen. Der damalige Petent verfolgte die Einführung der Ersatzstimme bei der Erst- und Zweitstimme bei der Bundestagswahl. In der Begründung führt der Petitionsausschuss verfassungspolitische wie auch verfassungsrechtliche Gründe an. Es sind Gründe, die vielleicht nicht in Gänze übertragbar sind, aber durchaus das Spannungsfeld deutlich machen, in dem wir hier diskutieren.

Zum einen wurde ausgeführt, dass die Einführung einer Ersatzstimme, die im Schrifttum für die Wahl nach Landeslisten aus Gründen einer verfassungskonformen Ausgestaltung der Fünf-Prozent-Klausel gefordert worden ist, erheblichen verfassungspolitischen Bedenken begegne, da die Gewährung einer Ersatzstimme dem im Grundgesetz zum Ausdruck kommenden Stellenwert der Wahl zum Deutschen Bundestag nicht angemessen wäre. Ich glaube, das lässt sich grundsätzlich für alle demokratischen Wahlen und Entscheidungen feststellen.

Weiterhin wurde ausgeführt: „Bei dem entscheidenden Akt der demokratischen Willensbildung kann vom Wähler eine eindeutige politische Entscheidung ohne Vorbehalt und Rückfallposition erwartet werden.“ Gilt das nicht auch für jede demokratische Entscheidung und jede Wahl? Auch die Abgabe einer Ersatzstimme könne ins Leere gehen - bei der Erststimme wegen der Beschränkung einer Stichwahl auf die beiden Bestplatzierten und bei der Zweitstimme wegen der geltenden Sperrklausel.

Darüber hinaus wurde angeführt, was Sie, Herr Kollege Augustin, vorhin quasi als in Kauf zu nehmenden Nachteil dargestellt haben. Die Einführung einer Ersatzstimme würde zur Verkomplizierung des Stimmabgabeverfahrens führen und zudem die Ermittlung des Wahlergebnisses wesentlich erschweren und erheblich verzögern, während hingegen Einfachheit, Übersichtlichkeit und Verständlichkeit des Wahlverfahrens und die Nachvollziehbarkeit der Ergebnisermittlung jedoch wichtige Faktoren für die verfassungspolitische Legitimität eines Wahlsystems seien.

Ich glaube, es ist ganz wichtig hervorzuheben, dass wir die Einfachheit, die Übersichtlichkeit und die Verständlichkeit des Wahlverfahrens als Voraussetzung sehen müssen genauso wie die Nachvollziehbarkeit der Ergebnisermittlung. Ich bitte auch zu bedenken, dass ein Auszählverfahren in dieser Frage äußerst schwierig gestaltet wäre. Man muss bedenken, dass in der Praxis zunächst Ergebnisse festgestellt werden müssen, bevor Alternativ- oder Ersatzstimmen ausgezählt werden können. - Die Ersatzstimme ist uns so, wie Sie sie darstellen, verfassungsrechtlich auch nicht geboten.

Ein weiterer Grund, der in der Begründung zur damaligen Petition ausgeführt wurde, war, dass in der Literatur gegen die Einführung einer Ersatzstimme auch verfassungsrechtliche Bedenken geltend gemacht werden. So wird die Auffassung vertreten, dies wäre mit dem Charakter der Stimmabgabe als vorbehaltlos abzugebender, bedingungsfeindlicher Willenserklärung nicht zu vereinbaren und verstieße daher gegen den Grundsatz der Unmittelbarkeit der Wahl im Sinne von Art. 38 Abs.1 Satz 1 Grundgesetz und auch gegen das Demokratieprinzip gemäß Art. 20 Abs. 1 Grundgesetz.

(Abg. Heib (CDU))

Die Anhörung im Innenausschuss muss entsprechend ausgewertet werden, um in der gemeinsamen Sitzung beider beteiligter Ausschüsse diskutiert werden zu können. Die verfassungspolitischen Gründe, die ich Ihnen aufgezeigt habe, sowie die verfassungsrechtlichen Bedenken sprechen gegen die Einführung der Ersatz- oder Alternativstimme im saarländischen Landtag und im Kommunalrecht. Es ist nicht so wie dargestellt, dass die Alternativ- oder Ersatzstimme nur Vorteile mit sich brächte. Die Nachteile sind aufgeführt worden. Der von Ihnen eingereichte Gesetzentwurf führt meines Erachtens auch nicht zu einer Weiterentwicklung unseres Wahlrechts und aus diesem Grunde wird die CDU-Fraktion diesen heute ablehnen.

Sie haben noch einen zweiten Gesetzentwurf eingereicht, den Gesetzentwurf über das Zuteilungsverfahren. Das ist uns ebenfalls vom Verfassungsgerichtshof aufgegeben worden. In Ihrem Gesetzentwurf ist die Einführung des Zuteilungsverfahrens nach Sainte-Laguë/Schepers angestrebt. Wir als CDU-Fraktion lehnen dies ab.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das war aber nicht immer so!)

Art. 63 Abs. 1 der saarländischen Verfassung verpflichtet uns als Gesetzgeber, die Gleichheit des Erfolgswertes der Wählerstimmen, soweit dies möglich ist und soweit keine gleichwertigen verfassungsrechtlichen Güter Differenzierungen notwendig erscheinen lassen, sicherzustellen. Der Gesetzgeber - und das sind wir, der Landtag - ist jedoch nicht verpflichtet, Verbesserungen eines verfassungsgerichtlich bislang unbeanstandeten Verfahrens sofort und ohne intensive Prüfung etwaiger Vor- oder Nachteile umzusetzen.

Noch in seiner Entscheidung vom 18.03.2013 hat der saarländische Verfassungsgerichtshof festgestellt - und ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident -: „Die Gültigkeit der sich aus den Wahlen zum 15. Landtag des Saarlandes ergebenden Sitzverteilung im Landtag des Saarlandes scheitert nicht daran, dass § 38 Abs. 2 Satz 1 LWG - wonach die Sitze unter Zugrundelegung der für sie abgegebenen Stimmen nach dem Höchstzahlverfahren d'Hondt verteilt werden - verfassungswidrig wäre.“ - Auch dass ein Teil der Bundesländer und auch der Bund selber vor vier Jahren Änderungen im Auszählverfahren vorgenommen hat oder dass es Modifikationen des Auszählverfahrens nach Sainte-Laguë/Schepers auch in anderen Ländern in Europa gibt, bedeutet nicht zwingend für uns als saarländischer Landtag, dass wir diesen folgen und das Zuteilungsverfahren ändern müssen. Ich denke, das Zuteilungsverfahren nach d'Hondt - es mag seine Nachteile haben - stellt die Gleichheit des Erfolgswertes der Wählerstimmen nach wie vor sicher, und es ist nicht verfassungswidrig. Das sei an dieser Stelle

noch einmal betont. Deshalb sehen wir heute keine Notwendigkeit, das Zuteilungsverfahren zu ändern. - Ich danke.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Präsident Ley:**

Das Wort hat für die SPD-Fraktion Herr Abgeordneter Dr. Magnus Jung.

**Abg. Dr. Jung (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die beiden Gesetzentwürfe, die von der Fraktion der PIRATEN eingebracht worden sind, behandeln grundsätzliche Fragestellungen unserer Demokratie, nämlich welche Wahlgrundsätze wir haben, inwieweit die Sitzverteilung im Parlament und inwieweit Mehrheitsverhältnisse und Regierungen legitim zustande gekommen sind. Sie haben etwas mit der Zustimmung der Bevölkerung zu unseren demokratischen Institutionen zu tun. Ich bedaure, dass die Fraktion der PIRATEN in der Begründung ihres Gesetzentwurfes auf diese Kernfragen der demokratischen Konstitution unseres Landes im Grunde kaum eingegangen ist. Herr Kollege Augustin, Sie haben nur Ihr Unwohlsein darüber bekundet, dass die Bürgerinnen und Bürger aus dem Wahlkreis Neunkirchen mit mehr Abgeordneten vertreten sind als beispielsweise diejenigen aus dem Wahlkreis Saarbrücken. Sie haben dies auf das Auszählungsverfahren zurückgeführt.

(Zuruf des Abgeordneten Augustin (PIRATEN).)

Leider haben Sie sich dort völlig geirrt, denn egal welches Auszählungsverfahren man nimmt, dort, wo es mehr abgegebene Stimmen gibt, gibt es auch mehr Abgeordnete, unabhängig vom Auszählungsverfahren. Insofern möchte ich Sie bitten, sich an der Stelle die Sachen noch einmal genau anzuschauen.

(Beifall bei der SPD. - Der Abgeordnete Augustin (PIRATEN) tritt ans Saalmikrofon.)

Ich will an dieser Stelle auch keine Zwischenfragen zulassen. Das können wir sicher später noch einmal, wenn Sie sich das genauer angeschaut haben, diskutieren.

(Sprechen. - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Schwach, schwach, schwach! Das war Feigheit vor dem Argument.)

Der Ausgangspunkt der Debatte ist der Prüfauftrag, den das saarländische Verfassungsgericht dem saarländischen Landtag mit Blick auf die Fünf-Prozent-Hürde gegeben hat. Es ist hier ja schon darauf hingewiesen worden, dass der Innenausschuss und der Verfassungs- und Rechtsausschuss dazu gemeinsam eine Anhörung durchgeführt haben. Deshalb habe ich auch kein Verständnis für die Vorge-

(Abg. Dr. Jung (SPD))

hensweise Ihrer Fraktion, Herr Augustin, dass sie vor Abschluss dieses Anhörungsverfahrens hier schon einen Gesetzentwurf einbringt. Es gehört sich im parlamentarischen Miteinander,

(Beifall von den Regierungsfractionen)

dass man bei einem gemeinsam beantragten Verfahren und einer gemeinsamen Anhörung die gemeinsame Auswertung dieser Anhörung abwartet. Dass man dann unter Umständen am Ende in der Bewertung zu unterschiedlichen Schlussfolgerungen kommen kann, das ist völlig legitim. Dass man aber diesen bewährten Weg verlässt, um jetzt vor der Zeit - aus welchen Gründen auch immer - dieses Thema herauszuziehen, das ist keine gute parlamentarische Praxis. Sie missachten damit die Gepflogenheiten in diesem Parlament und erweisen der Sache keinen guten Dienst.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Dabei können wir doch, zumindest wenn man in die Begründung Ihres Antrags hineinschaut, feststellen, dass in der wesentlichen Frage, nämlich ob die Fünf-Prozent-Hürde weiterhin zu rechtfertigen ist, großer Konsens in diesem Hause besteht, zumindest zwischen Ihnen und den Mehrheitsfraktionen. Das ist ja auch der Kern. Unsere Aufgabe ist es, auch für die Zukunft zu begründen, warum die Fünf-Prozent-Hürde verfassungsrechtlich nicht nur in Ordnung, sondern auch geboten ist. Wenn die Auswertung abgeschlossen ist, werden wir uns sicherlich noch einmal grundsätzlich im Parlament oder zumindest im Ausschuss damit befassen.

Ich möchte aber doch einige Gründe noch einmal kurz nennen. Der zentrale Grund ist die drohende Zersplitterung der Parlamente bei Wegfall der Fünf-Prozent-Hürde. Die Gutachter haben uns das auch eindrücklich am Beispiel der Zusammensetzung von Kommunalparlamenten in deutschen Großstädten mit über 500.000 Einwohnern belegt, wo nach Wegfall der Fünf-Prozent-Hürde durchschnittlich vier zusätzliche Parteien in die Kommunalparlamente eingezogen sind. Wir haben dort Kommunalparlamente mit sechs Fraktionen und bis zu 13 unterschiedlichen Parteienvertretern. Dass die Bildung stabiler Mehrheiten unter diesen Umständen außerordentlich schwierig ist, kann sich jeder denken. Und ein Blick in die Geschichte der Länderparlamente - da können wir uns auch unser eigenes anschauen - zeigt, dass bereits bei drei Parteien in einer Regierung oft schon eine zu viel ist und so etwas scheitert. Von den dreimal zustande gekommenen Drei-Parteien-Koalitionen in Deutschland hat keine ihre Regierungszeit zu Ende gebracht.

Gegen die Abschaffung der Fünf-Prozent-Hürde spricht auch die drohende Überbetonung von Partikularinteressen und die Möglichkeit, dass Ein-Thema-Parteien in die Parlamente einziehen, die sich

nicht mehr am Gemeinwohl orientieren, da sie nur ein Thema haben, das sie über alles andere stellen, unabhängig davon, wie groß die Bedeutung dieses Themas ist. Es ist auch die Frage, ob jede Gruppierung, kurz mal entstanden aufgrund eines Hypes in den Medien, in der Lage ist, das ausreichend qualifizierte Personal zustande zu bringen, um den wichtigen Aufgaben in den Parlamenten auch tatsächlich gerecht zu werden.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wichtig ist - auch mit Blick in die Zukunft -, dass das Saarland vor der zentralen Herausforderung steht, seine Eigenständigkeit zu bewahren. Dafür sind schwierige Entscheidungen notwendig. Dafür ist auch der Mut zu unpopulären Entscheidungen notwendig. Eine stabile Regierung mit einem handlungsfähigen Parlament ist eine zentrale Voraussetzung dafür. Deshalb brauchen wir auch in Zukunft im Saarland die Fünf-Prozent-Hürde.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren von den PIRATEN, Sie schlagen die Einführung der sogenannten Alternativstimme vor. Die Anhörung hat ergeben, dass eine solche Alternativstimme zumindest verfassungsrechtlich möglich erscheint. Die Anhörung hat aber auch ergeben, dass die Gutachter dies keinesfalls verfassungsrechtlich als zwingend erachten. Das Hauptargument, das ins Feld geführt wird, ist Folgendes: Abgegebene Stimmen, die nachher nicht im Parlament repräsentiert werden, weil die Partei, für die man gestimmt hat, unter 5 Prozent landet, seien sozusagen wertlos. Sie würden unter den Tisch fallen. Sie seien im Parlament nicht repräsentiert. Das sei demokratietheoretisch gesehen ein echtes Problem.

Wir alle wissen, dass selbst das Mehrheitswahlrecht durch das Bundesverfassungsgericht als verfassungsgemäß festgestellt worden ist. Schauen wir uns doch große Demokratien wie die USA und Großbritannien an, wo das Mehrheitswahlrecht gilt, wo regelmäßig ein großer Teil der Stimmen nicht berücksichtigt wird. Da würde doch niemand auf die Idee kommen zu sagen, diese Länder seien keine funktionierenden Demokratien.

Bei uns im Saarland ist das Problem doch ein wesentlich geringeres, wenn in der Regel zwischen 5 und 10 Prozent, in einigen Jahren auch nur eine Quote von 2 Prozent der Stimmen, die abgegeben wurden, nachher nicht im Parlament repräsentiert sind. Das geltende Recht ist verfassungsgemäß. Ich glaube, dass jenseits juristischer Argumentationen das Argument, Stimmen würden unter den Tisch fallen, sie seien damit wertlos, politisch völlig falsch ist. Denn die Erfahrung zeigt, dass auch Parteien, die Themen aufgreifen, welche in Wettbewerb treten zu den Ideen von Parteien, die möglicherweise als eta-

(Abg. Dr. Jung (SPD))

bliert gelten, und die damit Stimmen erzielen, politisch durchaus Einfluss haben. Die PIRATEN, auch wenn sie in den meisten Fällen nicht in die Parlamente eingezogen sind, haben dennoch ein Thema aufgegriffen und in die politische Diskussion gebracht, das wiederum andere Parteien aufgreifen. Wenn ich mir die politischen Wirkungen der AfD anschau, so muss ich feststellen, was dort argumentiert wurde, ist doch nicht ganz spurlos an anderen Parteien vorbeigegangen. Deshalb sind Stimmen, die nachher nicht durch einen Abgeordneten repräsentiert werden, nicht unter den Tisch gefallen, sondern sie tragen ebenso zur Meinungsbildung bei, denn sie beeinflussen nachhaltig diejenigen, die nachher im Parlament vertreten sind. Also haben auch Stimmen für Parteien, die nicht im Parlament vertreten sind, ihre politische Wirkung.

Auch viele Bürgerinnen und Bürger wenden ihre Stimme bewusst so an. Schauen Sie sich an, wie viele Erststimmen beispielsweise bei der Bundestagswahl für Parteien vergeben werden, bei denen von vornherein klar ist, dass der Kandidat dieser Partei nicht direkt in den Bundestag wird einziehen können. Also ist es doch eine bewusste Entscheidung der Wählerinnen und Wähler, für diesen Kandidaten oder diese Kandidatin zu stimmen, auch wenn sie wissen, dass sie oder er gar keine Chance hat, gewählt zu werden. Insofern scheint es den Druck und die Erwartung, eine Stimme dürfe nicht „verschenkt“ werden, bei den Bürgerinnen und Bürgern so gar nicht zu geben.

Ein Weiteres muss man aus meiner Sicht ebenfalls sagen. Wir können von den Bürgerinnen und Bürgern erwarten, dass sie sich entscheiden. Sie können nicht sagen, ich wähle mal so, und wenn es nicht klappt, dann eben anders. Das wäre, wie wenn man im Restaurant sagen würde: Ich bestelle mir Gericht Nummer 1. Wenn es nicht schmeckt, hätte ich gerne noch ein zweites. Ich bezahle aber nur eines. - So geht es nicht. Wahlentscheidungen sind Entscheidungen, die man den Bürgerinnen und Bürgern abverlangen kann.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich möchte am Ende noch auf das Sitzverteilungsverfahren eingehen. Die Anhörung hat gezeigt, dass es kein Sitzzuteilungsverfahren gibt, das optimal ist. Alle Verfahren haben Vorteile und Nachteile.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Herr Kollege Ulrich, das sehen die einen so, die anderen anders.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Aber eines ist das schlechteste! Das sehen 13 Länder so, zwei sehen es anders.)

Klar ist, das Sitzzuteilungsverfahren nach d'Hondt ist völlig verfassungskonform.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das stimmt.)

Die Politik darf entscheiden, welches Verfahren sie sich aussucht. Sie muss es allerdings begründen. Das ist unsere Aufgabe. Das tun wir sehr gerne. Das Verfahren Sainte-Laguë/Schepers hat nämlich einige Nachteile. Zum einen ist dort ein negatives Stimmengewicht möglich. Zweitens kann es nicht mit Sicherheit garantieren, dass eine Partei, die die absolute Mehrheit der Stimmen erhalten hat, auch tatsächlich eine absolute Mandatsmehrheit hat. Genau das kann aber das Sitzverteilungsverfahren nach d'Hondt garantieren. Es erleichtert die Mehrheitsbildung. Es gibt kein negatives Stimmengewicht. Absolute Stimmenmehrheit führt immer zu absoluter Mandatsmehrheit. Das ist auch richtig und wichtig in der Demokratie. Da es sich bewährt hat, wird es so bleiben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich komme zum Schluss. Die PIRATEN selbst sind der beste Beweis dafür, dass es der Gesetzesänderung, die Sie heute beantragen, nicht bedarf. Unter den geltenden Gesetzen haben Sie es geschafft, 2012 in den saarländischen Landtag einzuziehen. Wenn Sie es 2017 nicht mehr schaffen sollten, dann haben Sie es schlicht und einfach nicht verdient.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Die SPD hat heute wohl ihren philosophischen Tag?)

Mit Blick auf schlechte Umfrage- und Wahlergebnisse als neue Partei im Parlament gleich die Regeln ändern zu wollen, um den Wiedereinzug zu erleichtern, ist das Gegenteil von dem, was man sich als frischen Wind erwartet haben könnte. Sie verhalten sich vielmehr so, wie Sie es bei anderen immer kritisieren, die angeblich die bestehenden Regeln nur zum eigenen Vorteil entwickeln.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen deshalb noch eine Anregung mitgeben. Willy Brandt, der im nächsten Monat 100 Jahre alt geworden wäre, ist 1969 mit dem Slogan „Mehr Demokratie wagen“ angetreten. Es steckte viel Gehirnschmalz hintendran. Es war ein Aufbruch, es ging darum, neue gesellschaftliche Situationen auch in einen neuen Begriff der Demokratie umzusetzen, die Gesellschaft mitzunehmen oder - wie es der SPIEGEL diese Woche geschrieben hat - die Leidenschaft der Deutschen für die Demokratie zu wecken und zu fördern. Wenn die PIRATEN tatsächlich der Ausdruck einer neuen gesellschaftlichen Entwicklung im Internetzeitalter wären, dann könnte es ihre Aufgabe sein, sich darüber Gedanken zu machen, wie sich Demokratie in der internetgeprägten Gesellschaft weiterentwickeln könnte. Was Sie heute dazu beigetragen

(Abg. Dr. Jung (SPD))

haben, ist jedoch kein sinnvoller Vorschlag. Sie sollten noch einmal darüber nachdenken. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Präsident Ley:**

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Herr Professor Dr. Heinz Bierbaum.

(Zuruf des Abgeordneten Theis (CDU). - Heiterkeit.)

**Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):**

Die Bemerkung habe ich überhört. - Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Präsident! Es liegen zwei Gesetzentwürfe der Fraktion die PIRATEN zum Thema Wahl und Wahlverfahren vor. Zum einen geht es um die Sitzverteilung, zum anderen um die Alternativstimme. Ich will zunächst auf die Frage der Alternativstimme eingehen. Wir haben sehr ausführliche Erläuterungen von der Kollegin Heib gehört, insbesondere was die verfassungsrechtliche Problematik angeht. Es ist in der Tat recht komplex. Einerseits ist es verfassungsrechtlich durchaus zulässig, andererseits habe ich aber auch entnommen, dass es in diesem Zusammenhang erhebliche Bedenken gibt. Ich denke, dass diese Frage auch nicht allein juristisch zu beantworten ist. Mir geht es vielmehr um eine politische Bewertung dieses Vorschlages. Wir, die Fraktion DIE LINKE, lehnen diesen Vorschlag der Alternativstimme ab, und zwar einfach deswegen, weil dies nicht die politische Eindeutigkeit beinhaltet, die bei einem Wahlverhalten eigentlich vorausgesetzt werden muss. Ich kann doch nicht einfach zwischen der einen und anderen Partei hin- und herspringen!

(Verbreitet Beifall.)

Nun mag es ja sein, dass Parteien sich zum Teil annähern. Aber ich bin immer noch der Meinung, dass jede Partei für sich antritt, mit einem ganz spezifischen Programm, das dem Wähler vorgelegt wird, und der Wähler muss sich dann entscheiden. Deswegen halte ich nichts davon, hier Präferenzen zu verteilen, zwischen Erst- und Zweitpräferenz zu unterscheiden.

Es kommt noch eines dazu: Das Argument, Kollege Augustin, dass so viele Stimmen verloren gingen, halte ich nicht für stichhaltig. Wenn man dieser Auffassung ist, muss man in der Tat die Frage der Hürde thematisieren. Das wäre sehr viel sinnvoller. Das kann man machen, das ist auf verschiedenen Ebenen auch passiert. Ich nenne nur einmal das Kommunalwahlrecht. Oder die Frage der Europawahlen - auch da gibt es unterschiedliche Hürden! Das kann man thematisieren, das halte ich für legitim.

Stimmverhalten, sich für eine Partei zu entscheiden, ist natürlich dazu gedacht, dass diese Parteien in den Parlamenten auch vertreten sind, aber das ist nicht der einzige Zweck. Es ist auch Ausdruck einer bestimmten politischen Willensbildung. Jemand will auch im gesellschaftlichen Raum deutlich machen, wo seine Präferenzen liegen. Da stimme ich dem zu, was der Kollege Jung eben dargelegt hat, dass natürlich auch Parteien und Stimmen für Parteien zählen, die sozusagen unterhalb dieser Hürde liegen. Das sehen wir doch in der politischen Auseinandersetzung, auch da ergeben sich Gewichte und Einschätzungen! Das ist für mich die entscheidende Frage, die Frage der unterschiedlichen politischen Angebote. Ich nehme den Wähler so weit ernst, dass er in der Lage ist, sich für eines klar zu entscheiden, dass er im Wissen um das Risiko, dass die von ihm gewählte Partei nicht im Parlament vertreten ist, dennoch eine bewusste Entscheidung trifft und nicht einfach auf eine andere Partei ausweicht.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen und Teilen der SPD.)

Was das Sitzverteilungsverfahren angeht, stimmen wir dem Gesetzentwurf zu. Bei allen Diskussionen, die es darüber gibt, ist deutlich geworden, dass alle Verfahren ihre Vor- und Nachteile haben. Es gibt keines, das nicht verfassungsmäßig wäre, das ist nicht der Punkt. Aber man muss sich schon klarmachen, dass es sehr viele Landesparlamente gibt, wo es ein anderes Wahlverfahren gibt. Ich erinnere mich auch an Diskussionen, Sondierungsgespräche und dergleichen mehr, wo durchaus andere Überlegungen eingebracht worden sind und wo es in der Tat eine erhebliche Kritik an dem geltenden d'Hondt-Verfahren gab. Deswegen sind wir der Auffassung, dass wir uns dem anschließen sollten, was die Mehrheit der anderen Länder macht. Deswegen stimmen wir dem Gesetzentwurf zur Frage der Sitzverteilung zu. - Vielen Dank.

**Präsident Ley:**

Das Wort hat für B 90/GRÜNE der Fraktionsvorsitzende Hubert Ulrich.

**Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sehen die beiden Gesetzesinitiativen der PIRATEN-Fraktion ebenfalls sehr differenziert. Zu Punkt 5 der Tagesordnung, der Einführung eines Alternativstimmrechtes - um das vorwegzuschicken - haben wir auch eine sehr kritische Meinung. Was die Frage des Auszählverfahrens betrifft, so sehen wir das bekanntermaßen positiv. Aber das ist nichts Neues, diese Position vertreten wir seit Jahren. Vor diesem Hintergrund hat mich die Argumentation etwas gewundert, Frau Heib, mit der Sie die CDU-Fraktion in diesem Hause vertreten. Sie haben ge-

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

sagt, dieses Auszählverfahren Sainte-Laguë/Schepers überzeugt Sie nicht, Sie halten nichts davon.

(Abg. Heib (CDU): Das habe ich nicht gesagt.)

So habe ich Sie aber verstanden, so ist es zwischen den Zeilen gesagt worden. Es war auch von der Wortwahl her relativ klar. - Ich darf Sie daran erinnern, dass die CDU-Fraktion - das ist gerade mal zwei oder zweieinhalb Jahre her - genau in diesem Haus für dieses Verfahren in Erster Lesung die Hand gehoben hat; viele von denen, die damals dafür gestimmt haben, sitzen hier noch. Wir hatten es damals im Jamaika-Koalitionsvertrag so vereinbart, das war in Erster Lesung schon durchgegangen. Es fehlte gerade noch die Zweite Lesung - -

(Zuruf von der CDU: Diskontinuität!)

Ja ja, Diskontinuität. Aber Diskontinuität gilt normalerweise nicht für politische Überzeugungen, und die hat die CDU damals durchaus zum Besten gegeben. Es gab einen Umdenkungsprozess innerhalb der Christdemokraten, auf ein modernes Auszählverfahren zu gehen, das - auch das darf man nicht vergessen - in 13 von 16 Bundesländern in dieser Republik so gehandhabt wird. Auch im Deutschen Bundestag ist dies der Fall, meines Wissens auch im Europaparlament, aber da bin ich mir nicht ganz sicher.

Das heißt, wir reden über ein modernes demokratisches Auszählverfahren, und es hat schon seine Gründe, dass darüber gesprochen wird. Dieser Landtag ist ja das beste Beispiel, wozu das d'Hondtsche Auszählverfahren führt. Es führt zu einer eingeschränkten Arbeitsfähigkeit der kleinen Fraktionen. Da sind wir als grüne Fraktion das beste Beispiel. Wir hatten 5 Prozent der Stimmen. Nach dem Auszählverfahren Laguë/Schepers hätten wir drei Abgeordnete statt zwei Abgeordnete, und man ist mit drei Abgeordneten weit besser in der Lage, die politische Arbeit hier zu leisten, als mit zwei Abgeordneten. Das sind mit Gründe, warum in anderen Bundesländern gesagt wird, nein, da soll bei der Stimmengewichtung eine faire Verteilung erfolgen, und d'Hondt bietet dafür nicht die Voraussetzungen, d'Hondt begünstigt ganz klar die großen Fraktionen und benachteiligt die kleinen Fraktionen. Deswegen werden wir heute für den Antrag der PIRATEN stimmen, aus, wie ich glaube, nachvollziehbaren Gründen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Eine andere Frage ist das Ersatzstimmenverfahren, das von den PIRATEN vorgeschlagen wird als Alternative zur Fünf-Prozent-Hürde. Da haben wir eine andere Position. Ich sage offen, obwohl wir auch als GRÜNE schon des Öfteren in unserer politischen Geschichte an der Fünf-Prozent-Hürde gescheitert sind, halte ich sie für wichtig, sinnvoll und notwendig.

Das hat ja gerade in Deutschland auch historische Gründe. Vorab muss man sagen, dass wir in Deutschland eine der modernsten Demokratien auf diesem Planeten haben. Die ist 1949 kreiert worden und hat viele moderne Aspekte in die Verfassung hineinformuliert. Die Fünf-Prozent-Hürde ist in Deutschland auch deshalb entstanden, weil in der Weimarer Republik schon einmal eine Demokratie verludert wurde - das darf man nicht vergessen -, nicht nur wegen der Fünf-Prozent-Hürde, aber auch wegen dieser Hürde.

Ich kenne natürlich die Diskussion, die geführt wird, ob man die Fünf-Prozent-Hürde nur auf der Bundesebene anwenden sollte, oder auch kommunal oder auf Landesebene. Rechtlich ist da alles möglich. Wir könnten auch problemlos in Deutschland die Fünf-Prozent-Hürde auf der Ebene des Bundestages abschaffen. Verfassungsrechtlich gäbe es da kein Problem, darüber brauchen wir nicht zu diskutieren. Nein, das ist eine Frage der politischen Willensbildung. Aber - ich wiederhole es noch einmal - ich halte die Fünf-Prozent-Hürde in Deutschland auch auf der Ebene der Landesparlamente für sinnvoll. Was die Kommunalparlamente betrifft, so ist die Frage entschieden. Deshalb will ich mich dazu gar nicht mehr äußern.

Aber die Einführung einer sogenannten Alternativstimme würde auch meiner Überzeugung nach dazu führen, dass der Wählerwille etwas gesplittet würde. Die Klarheit bei der Stimmabgabe würde darunter leiden. Ich bin persönlich der Meinung, eine Wählerin/ein Wähler sollte sich klar für die eine oder andere Richtung entscheiden. Deshalb, meine ich, ist das Verfahren bei der politischen Stimmabgabe, wie wir es haben, politisch richtig. Juristisch will ich gar nicht darüber diskutieren, juristisch geht das alles, das wissen wir, das ist nicht der Punkt. Ein bisschen Stimmensplitting gibt es ja bereits in unserem System, nämlich Erststimme und Zweitstimme. Der Unterschied besteht darin, dass bei der Erststimme nicht nur eine Partei, sondern auch eine Person gewählt wird und bei der Zweitstimme nur die Partei. Deshalb ist das so nicht direkt vergleichbar. - Ich sehe, dass meine Redezeit jetzt zu Ende geht. Wir haben eine klare Position. Zu einer Ersatzstimme sagen wir Nein, zur Einführung von Sainte-Laguë/Schepers sagen wir eindeutig Ja.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

**Präsident Ley:**

Das Wort hat für die PIRATEN-Fraktion Herr Abgeordneter Andreas Augustin.

**Abg. Augustin (PIRATEN):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte auf das Gesagte kurz eingehen. Zunächst einmal zu dem, was Sie gesagt haben,

(Abg. Augustin (PIRATEN))

Frau Heib. Gleich am Anfang ging es um meine Aussage bezüglich der Presse. Das haben Sie falsch verstanden. Es ging dabei um den Vergleich zwischen dem System, das wir auf Parteilisten verwenden, mit dem hier vorgeschlagenen System. Auf Parteilisten stellt sich regelmäßig das Problem, dass wir zwar eindeutig sagen können wer Erster, Zweiter und Dritter ist, aber eben keine Prozente angeben können, dass also jemand mit soundsoviel Zustimmung gewählt wurde. Das hat schon öfter zu Verwirrung bei der Presse geführt. Aber das ist genau das System, das mehr als zwei Stimmen hat, nämlich so viele, wie es Kandidaten gibt.

Und damit sind wir auch schon beim nächsten Punkt, den Sie genannt hatten, dass nämlich die Abgabe einer Ersatzstimme ins Leere führen könnte. Das kann man nur dadurch lösen, dass man eben nicht nur eine Ersatzstimme erlaubt, sondern so viele, wie es Kandidaten gibt, dass man also eine komplette Prioritätenliste aufstellt, welche Partei man wie einsortiert, welche Partei man am liebsten hat, am zweitliebsten, drittliebsten und so weiter. Das ist aber ein System, das so kompliziert ist, dass wir es eben nicht wollten.

Man muss allerdings Ihre Aussage, dass die Abgabe einer Ersatzstimme ins Leere führen könnte, meines Erachtens zu Ende denken. Ein Beispiel wäre, dass jemand mit der Hauptstimme FDP wählt und mit der Alternativstimme die Familienpartei. Damit unterstellen Sie dem Wähler aber auch, dass er nicht dazu in der Lage ist, abzusehen, wer ins Parlament kommt und wem er deshalb eine Alternativstimme geben könnte. In der heutigen Zeit, mit den Prognosen vor der Wahl, halte ich das für nicht angemessen. Außerdem denke ich, dass der Wähler doch etwas schlauer ist, als Sie ihm hier implizit unterstellen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Sie haben im Folgenden ausgeführt, dass wir nicht dazu verpflichtet sind dieses Gesetz zu ändern und dass das d'Hondtsche Sitzzuteilungsverfahren nicht verfassungswidrig ist. Da stimme ich Ihnen zu; das ist vollkommen korrekt. Auch ich habe nie behauptet, dass das d'Hondtsche Verfahren verfassungswidrig wäre. Ich habe es als anachronistisch bezeichnet, aber nicht als verfassungswidrig. Die Verpflichtung, es zu ändern, besteht dementsprechend auch nicht; da haben Sie recht. Aber wenn wir immer nur dann etwas ändern, wenn es wirklich schon angebrannt ist, dann können wir den Laden auch zumachen. Dann können wir auch gleich eine Verwaltung einsetzen statt eines Landtages und es einfach sein lassen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Ich denke schon, dass dem Landtag der nötige gestalterische Spielraum zusteht, etwas zu ändern, was er nicht ändern muss.

Ich komme nun zu den Ausführungen von Herrn Jung. Sie haben auch mindestens zwei Dinge falsch verstanden. Ich habe ausdrücklich gesagt, dass dem Kreis Neunkirchen, wenn er mehr gültige abgegebenen Stimmen hat, auch mehr Abgeordnete zustehen. Ich habe lediglich gesagt, dass er im Moment über Proporz vertreten ist. Er hat momentan fünf Abgeordnete mehr als jeweils Saarbrücken oder Saarlouis, und das ist eben mehr als das 1,3-Fache. Es gab 1,3-mal so viele Stimmen, aber der Wahlkreis hat mehr als 1,3-mal so viele Abgeordnete. Mit dem Sitzzuteilungsverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers wären wir ziemlich genau bei diesem Faktor 1,3. Das gestehe ich dem Wahlkreis auch voll und ganz zu. Das ist überhaupt kein Problem. Im Moment hat er aber mehr als das, was ihm zusteht. Das wäre einer der Punkte, die gelöst würden.

Ich komme nun zu einem anderen Punkt, den ich korrigieren muss. Sie haben diesen Vergleich mit einem Essen im Restaurant gezogen. Jeder Vergleich hinkt, aber dieser ganz besonders, denn bei der Alternativstimme ist es eben nicht so, dass man sozusagen zwei Essen bestellt und nur eines bezahlt. Die Alternativstimme bedeutet, dass ich mir ein Essen bestelle, dieses Essen nicht verfügbar ist, ich mir dann ein anderes aussuche und auch nur das bezahle, was ich tatsächlich bekomme.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Was das Sitzzuteilungsverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers angeht, haben Sie das negative Stimmgewicht angesprochen. Das ist ein Problem beim Verfahren nach Hare-Niemeyer, was in manchen Bundesländern zur Anwendung kommt. Es ist eben kein Problem bei Sainte-Laguë. Und deshalb fordere ich hier die Einführung des Verfahrens nach Sainte-Laguë und nicht das von Hare-Niemeyer.

(Beifall bei den PIRATEN.)

Leider muss ich auch noch innerhalb der Opposition zurückschießen. Herr Ulrich, Sie haben da auch etwas nicht richtig verstanden. Ich hatte ausdrücklich gesagt, dass die Alternativstimme von uns nicht als Ersatz für die Fünf-Prozent-Hürde gefordert wird. Wir hatten uns ausdrücklich zur Fünf-Prozent-Hürde bekannt und sagen, dass wir die Alternativstimme gerade wegen der Fünf-Prozent-Hürde und gerade wegen der Beibehaltung der Fünf-Prozent-Hürde fordern, damit auch die Stimmen an solche Parteien nicht verschenkt sind, die an dieser Hürde scheitern. Nachdem das hoffentlich alles klargestellt ist, plädiere ich erneut dafür - nachdem es zumindest bei dem Verfahren nach Sainte-Laguë statt d'Hondt mehr als eine Fraktion gab, die das befürworten kann -, dem zuzustimmen, und warte auf die weitere Beratung.

**Präsident Ley:**

Das Wort hat für die CDU-Fraktion Frau Abgeordnete Dagmar Heib.

**Abg. Heib (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Ulrich, Sie haben vorhin gesagt, die CDU-Fraktion hätte hier in diesem Raum für Sainte-Laguë die Hand gehoben. Das stimmt nicht.

(Abg. Ulrich B/90/GRÜNE): Wir hatten die Erste Lesung doch gemacht.)

Sie wissen schon gar nicht mehr, was im Jamaika-Koalitionsvertrag verhandelt wurde. Der damalige Gesetzentwurf hatte das Auszählungsverfahren nach Hare-Niemeyer und nicht nach Sainte-Laguë/Schepers zum Inhalt.

(Zurufe.)

Das Auszählungsverfahren nach Sainte-Laguë war zwar Gegenstand der Diskussionen in den Koalitionsverhandlungen - das war so -, aber meine Kollegen haben mir berichtet, dass gerade Sie diesem Verfahren sehr skeptisch gegenüberstanden. Von daher bin ich schon erstaunt. Offenbar haben die Ergebnisse aus den damaligen Diskussionen immerhin noch nach einer gewissen Zeit gefruchtet. Wir hatten uns damals in den Koalitionsvereinbarungen geeinigt, dass man Hare-Niemeyer als Auszählungsverfahren einführen wollte. Aber wie das nun einmal so ist mit Koalitionsverhandlungen: Es gibt verschiedene Partner. Und wenn man eine neue Koalition eingeht und mit Partnern neu verhandelt, kommen vielleicht auch andere Themen zum Zug.

Da möchte ich herausstellen, dass gerade in der Großen Koalition viele wichtige politische Fragen zum Gegenstand des Koalitionsvertrages wurden. Das Auszählungsverfahren hat in den Koalitionsverhandlungen aber nicht diese Bedeutung erlangt.

(Zuruf.)

Vielleicht war es in den Jamaika-Koalitionsverhandlungen einem Partner auch einfach nur wichtig, entsprechend zu verhandeln. Es ging doch darum, wie stehe ich nach den nächsten Wahlen da, welches Auszählungsverfahren kann vielleicht dem einen oder anderen zum Vorteil gereichen und die Sitzzahl entsprechend erhöhen. Wir haben in der Großen Koalition nicht darüber verhandelt, an dem Auszählungsverfahren Änderungen vorzunehmen. Ich habe es vorhin gesagt, der Kollege Markus Jung hat es gesagt und auch Vertreter der Oppositionsfraktionen haben gesagt, dass wir mit d'Hondt ein verfassungskonformes Verfahren haben. Das ist nicht bezweifelt worden. Wir sind nicht gezwungen, verfassungskonforme Verfahren auszusetzen. Von daher ist es auch folgerichtig, dass wir heute bei der Entscheidung

bleiben und den Gesetzentwurf der PIRATEN ablehnen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

**Präsident Ley:**

Das Wort hat für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Fraktionsvorsitzender Hubert Ulrich. Er bekommt die Restredezeit der PIRATEN von 5 Minuten und 50 Sekunden und 1 Minute von der LINKEN, sodass er 6 Minuten und 50 Sekunden Zeit hat. - Bitte schön.

**Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):**

Gucken Sie mal, Frau Heib, dass ich mir jetzt mal wieder Redezeit zusammenleihen muss - und für diese Redezeit bedanke ich mich bei den PIRATEN und der LINKEN -, ist ein Ausfluss dieses schon etwas undemokratischen und alten Auszählverfahrens nach d'Hondt.

(Zurufe von der CDU.)

Das hat damit nichts zu tun, das ist Grundlage Fraktionsrechtsstellungsgesetz, da muss ich Sie leider korrigieren, Kollege. - Frau Heib, es ist zutreffend, dass wir innerhalb der Koalition über Sainte-Laguë und Hare-Niemeyer diskutiert haben; unser Vorschlag war ursprünglich Hare-Niemeyer. Aber um der Öffentlichkeit auch dazu einmal reinen Wein einzuschenken: Der Unterschied zwischen Hare-Niemeyer und Sainte-Laguë ist minimal. Er ist minimal, und in beiden Fällen besteht ein sehr großer Unterschied zum hier vorherrschenden Verfahren nach d'Hondt, das Sie ja beibehalten wollen. Es ist also mit Blick auf die kleinen Fraktionen hier relativ egal, ob man Hare-Niemeyer oder Sainte-Laguë einführt. In beiden Fällen wären die kleinen Fraktionen bessergestellt und die großen Fraktionen etwas schlechter. Das bedeutete nicht, um das noch einmal klar zu sagen, dass das mit Blick auf die Stimmengewichtung undemokratischer wäre. Nein, erst dann wäre sie richtig umgesetzt! Das macht schon einen ganz großen Unterschied.

Ich versuche einmal, das am konkreten Beispiel zu verdeutlichen; das Beispiel ist mir noch aus meiner eigenen Zeit in der Saarlouiser Politik bestens in Erinnerung: 1984 kamen wir GRÜNE zum ersten Mal in den Saarlouiser Stadtrat, mit 5,1 Prozent. Damals wurde noch nach Hare-Niemeyer verfahren. Hare-Niemeyer gab es ja auch schon mal im Saarland, daran muss man erinnern. Nach diesem Verfahren hatten wir mit 5,1 Prozent drei Sitze. Fünf Jahre später legten wir zu auf 5,6 Prozent. Mittlerweile hatte aber die damals regierende SPD das Verfahren auf d'Hondt geändert, und wir hatten nur noch zwei Sitze. Das ist der Unterschied, und das ist ein gravierender Unterschied!

Man sollte deshalb in der Argumentation schon fair und ehrlich bleiben: Gleichgültig, ob man zugunsten

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

von Hare-Niemeyer oder Sainte-Laguë argumentiert, d'Hondt ist immer das ungerechtere Auszählverfahren. Daher sollte man das ändern. Selbst in unserem Landtag gab es, ich wies bereits darauf hin, schon einmal eine andere Tradition, die schlicht vor dem Hintergrund der absoluten Mehrheiten geändert wurde. Von den Sozialdemokraten kamen eben ja einige Zwischenrufe. Nun gut, wir haben auch schon einmal sondiert, im Jahre 2009, und auch bei den Sondierungen mit den Sozialdemokraten war es eine Grundlage für uns, dass dieses Auszählverfahren geändert wird. Das ist vollkommen klar. Das ist aber eine politische Frage, bei der die großen Parteien zu deren eigenen Vorteil - und nur über diesen Vorteil diskutieren wir hier! - immer für d'Hondt plädieren. Hätten wir auf der Bundesebene eine absolute Mehrheit, würde auch auf der Bundesebene mit einiger Wahrscheinlichkeit wieder das Verfahren nach d'Hondt eingeführt. Ich meine aber, dass es gerade den Volksparteien gut anstünde, an dieser Stelle einmal aus freien Stücken etwas demokratischer zu verfahren.

Diese Entscheidung könnten Sie heute treffen! Sie haben sie schon einmal getroffen, also bleiben Sie doch zumindest bei der Linie, auf die Sie schon einmal eingeschwenkt waren. - Vielen Dank!

(Beifall von B 90/GRÜNE und PIRATEN.)

**Präsident Ley:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache. - Es wird vorgeschlagen, die Gesetzentwürfe zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Gesetzentwurf Drucksache 15/676; bei diesem geht es um die Alternativstimme. Wer für die Annahme dieses Gesetzentwurfs Drucksache 15/676 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Inneres und Sport ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass dieser Gesetzentwurf in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist. Zugestimmt haben die Mitglieder der Fraktion der PIRATEN bei Ablehnung aller anderen Fraktionen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 15/677; dieser behandelt das Sitzuteilungsverfahren. Wer für die Annahme dieses Gesetzentwurfs in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Inneres und Sport ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass dieser Gesetzentwurf ebenfalls in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Oppositionsfraktionen, abgelehnt haben die Fraktionen der Regierungskoalition.

Wir kommen nun zu Punkt 7 der Tagesordnung:

**Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Unterbringungsgesetzes (Drucksache 15/672)**

Zur Begründung erteile ich Frau Ministerin Monika Bachmann das Wort.

(Sprechen.)

Ja nun, wenn das nicht der Fall ist, bitte ich einen Vertreter der Regierung, diesen Gesetzentwurf zu begründen.

**Ministerin Bachmann:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Jahre 2011 hat das Bundesverfassungsgericht das Recht des untergebrachten psychisch kranken Patienten, sich einer nicht gewollten Therapie zu widersetzen, gestärkt. Man muss wissen, dass damit der Wille des Untergebrachten, selbst über seine Krankheit und die Therapie zu entscheiden, auch wenn er krankheitsbedingt eingeschränkt ist, als höheres Rechtsgut anerkannt wird. Für die behandelnden Ärzte bedeutete dies, dass eine medizinisch notwendige und sinnvolle Behandlung gegen den Willen des Patienten nicht mehr durchgeführt werden konnte. Bisher behelfen sich die psychiatrischen Krankenhäuser damit, dass für gesundheitliche Belange eine Betreuung eingerichtet wurde. Die Betreuer konnten dann stellvertretend für den Patienten einer Behandlung zustimmen.

Der Bundesgerichtshof hat dann im Jahr 2012 das Recht der Untergebrachten, ihre Willensfreiheit zur Nichtbehandlung durchzusetzen, selbst wenn sie unter Betreuung stehen, anerkannt. Der Patient hatte damit unter anderem das Recht, medikamentöse Behandlung abzulehnen, auch wenn ihm krankheitsbedingt die Einsicht zu einer Behandlung fehlte und sein Betreuer der Maßnahme bereits zugestimmt hatte. Da auf diese Weise die Möglichkeit, eine Zwangsbehandlung gegen den Willen des Untergebrachten durch die Benennung eines Betreuers durchzuführen, entfiel, ergab sich die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung der Zwangsbehandlung.

Für das Saarland besteht also Handlungsbedarf, da die rechtlichen Grundlagen für die Zwangsbehandlung im Saarländischen Unterbringungsgesetz bis zum heutigen Tage fehlen und auf die Möglichkeit der Behandlung gegen den Willen des Betroffenen auch künftig nicht verzichtet werden kann. Ein Verzicht würde zur paradoxen Situation führen, einen Patienten zu dessen eigenem Schutz zwar über mehrere Tage fixieren zu können, aber über keine Möglichkeit zu verfügen, ihn sachgerecht medikamentös zu behandeln. So wäre zum Beispiel die we-

(Ministerin Bachmann)

sentlich einschränkende Fixation rechtmäßig, eine medizinische Behandlung gegen den Willen des kranken Patienten aber unzulässig.

Künftig kann eine Zwangsbehandlung durchgeführt werden, wenn die betroffene Person aufgrund einer psychischen Erkrankung oder einer geistigen oder seelischen Behinderung die Notwendigkeit der ärztlichen Maßnahme nicht erkennen kann oder nicht nach dieser Einsicht handeln kann. Zuvor muss aber versucht worden sein, die betroffene Person von der Notwendigkeit der ärztlichen Maßnahme zu überzeugen. Die ärztliche Zwangsmaßnahme muss zum Wohl der betroffenen Person erforderlich sein, um einen drohenden erheblichen gesundheitlichen Schaden von dieser Person oder eine erhebliche Gefährdung dritter Personen abzuwenden. Zudem bedarf die ärztliche Zwangsmaßnahme der Anordnung durch ein Betreuungsgericht. Das vorliegende Gesetz zur Änderung des Unterbringungsgesetzes berücksichtigt damit die vom Bundesgerichtshof vorgegebenen Regelungsvorgaben zur Unterbringung psychisch Kranker.

Neben den bereits bisher möglichen Zwangsmaßnahmen bei Gefahr für Leben und Gesundheit des Betroffenen beziehungsweise fremder Dritter wird es nach der Gesetzesänderung auch in Zukunft möglich sein, Zwangsmaßnahmen zum Beispiel in medikamentöser Form durchzuführen, wenn dies gutachterlich befürwortet und durch den zuständigen Richter genehmigt ist. Zusätzlich wird durch die Neufassung klargestellt, welche Krankenhäuser im Saarland für die Behandlung und Unterbringung psychisch Kranker zuständig sind. Gesondert erwähnt wird die Zuständigkeit der Universitätsklinik des Saarlandes im Sinne der Regelversorgung. Ebenso wird eine Möglichkeit der unkomplizierten Behandlung von Untergebrachten geschaffen, die neben einer psychischen auch an einer körperlichen Erkrankung leiden, die unmittelbare Behandlung erfordert.

Mit der Neufassung des Saarländischen Unterbringungsgesetzes und den eingebrachten Änderungen können die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts und des Bundesgerichtshofs vollumfänglich umgesetzt werden. Gleichzeitig kann die Möglichkeit zur notwendigen medizinischen Behandlung auf rechtlich sicheren Boden gestellt werden.

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich bitte Sie daher auch im Namen des Sozialministers um Zustimmung zur Änderung des Saarländischen Unterbringungsgesetzes.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

**Präsident Ley:**

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur weiteren Bera-

tung an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/672 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf in Erster Lesung einstimmig angenommen ist mit Zustimmung aller Fraktionen bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Wir kommen zu Punkt 8 der Tagesordnung:

**Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung besoldungs- und laufbahnrechtlicher Vorschriften (Drucksache 15/585) (Abänderungsantrag Drucksache 15/665)**

Zur Berichterstattung erteile ich dem Ausschussvorsitzenden Herrn Abgeordneten Günter Waluga das Wort.

**Abg. Waluga (SPD), Berichterstatter:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der Regierung des Saarlandes zur Änderung besoldungs- und laufbahnrechtlicher Vorschriften, Drucksache 15/585, wurde vom Plenum in seiner 17. Sitzung am 28. August 2013 in Erster Lesung einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen.

Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf passt im Wesentlichen besoldungsrechtliche Bestimmungen an die Einführung der Gemeinschaftsschule an. Der Gesetzentwurf schafft orientiert an der Schulgröße eine adäquate Ämterstruktur für die Leitungsämter und sonstigen Funktionsämter an Gemeinschaftsschulen. Daneben wird die Funktionsstellenstruktur der auslaufenden Erweiterten Realschulen sowie des Schengen-Lyzeums Perl an die neue Ämterstruktur der Gemeinschaftsschulen angeglichen. Beim Landesinstitut für Pädagogik und Medien wird die Stellenstruktur gestärkt. Dazu werden im Saarländischen Besoldungsgesetz Beförderungsberechtigungen für stellvertretende Fachbereichsleiter und Fachbereichsleiterinnen sowie Fachbereichsleiter und Fachbereichsleiterinnen ausgewiesen.

Das Amt des stellvertretenden Leiters der saarländischen Akademie für hochbegabte Schülerinnen und Schüler wird aufgrund des gewachsenen Aufgabengebietes auf A 14 angehoben. Das Amt eines Landesbeauftragten für Inklusion in Schulen und Kindertageseinrichtungen wird geschaffen und mit A 15 besoldet. Der Gesetzentwurf nimmt eine Neubewer-

(Abg. Waluga (SPD))

tung des Eingangsamtes der Beamtinnen und Beamten des einfachen Justizwachtmeisterdienstes vor. Diese Besoldungsgruppe wird aufgrund der gestiegenen Anforderungen von A 3 auf A 4 angehoben.

Der Ausschuss hat am 12. September 2013 eine Anhörung durchgeführt. Im Rahmen der Anhörung begrüßten der DBB und die GEW die Umsetzung der Funktionsstellenstruktur an den Gemeinschaftsschulen und auslaufenden Schulformen, kritisierten jedoch die Anknüpfung der Ämterbewertung an Schülerzahlen. Der DBB sprach sich gegen die Schaffung eines Landesbeauftragten für Inklusion aus, da diese Aufgabe bereits jetzt in allen Schulen unter Aufsicht der obersten Schulbehörde wahrgenommen werde. Die GEW hingegen begrüßte die Einführung eines solchen Amtes ebenso wie die verbesserte Funktionsstellenstruktur beim LPM.

Ein Abänderungsantrag der Koalitionsfraktionen, Drucksache 15/665, der Änderungen der Besoldungsordnung B vorsieht und die rückwirkende Gewährung des Familienzuschlags für eingetragene Lebenspartnerschaften regelt, wurde im Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der Oppositionsfraktionen angenommen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie der PIRATEN-Landtagsfraktion bei Enthaltung der DIE LINKE-Landtagsfraktion und der B 90/GRÜNE-Landtagsfraktion die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 15/585 unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages Drucksache 15/665 in Zweiter und letzter Lesung. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Präsident Ley:**

Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe daher die Aussprache.

Der Ausschuss für Inneres und Sport hat mit der Drucksache 15/665 einen Abänderungsantrag zu dem Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme des Abänderungsantrages Drucksache 15/665 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass dieser Abänderungsantrag einstimmig, mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, angenommen ist, bei Enthaltung der Oppositionsfraktionen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 15/585. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 15/585 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des ange-

nommenen Abänderungsantrages ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass dieser Gesetzentwurf Drucksache 15/585 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages einstimmig angenommen ist bei Zustimmung der Koalitionsfraktionen und Enthaltung der Oppositionsfraktionen.

Wir kommen zu Punkt 9 der Tagesordnung:

**Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (AGSGB XII) und des Gesetzes über die Gewährung einer Blindheitshilfe (Drucksache 15/622) (Abänderungsantrag Drucksache 15/664)**

Ich erteile zur Berichterstattung dem Ausschussvorsitzenden Hermann Scharf das Wort.

**Abg. Scharf (CDU), Berichterstatter:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der von der Landesregierung eingebrachte Gesetzentwurf wurde vom Plenum in seiner 18. Sitzung am 18. September 2013 in Erster Lesung einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie überwiesen.

Der Bund übernimmt bereits in diesem Jahr 75 Prozent und ab dem nächsten Jahr 100 Prozent der Nettoaufgaben für Geldleistungen der Grundsicherung im Alter und bei dauerhaft voller Erwerbsminderung. Bei den Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken als örtliche Träger der Sozialhilfe kommt es dadurch zu spürbaren finanziellen Entlastungen. Durch diese Erhöhung der Bundeserstattung tritt für die Ausführung des Vierten Kapitels des SGB XII nunmehr Bundesauftragsverwaltung ein. Das Landesausführungsgesetz zum SGB XII ist deshalb um die notwendigen landesrechtlichen Regelungen dieser Aufgabenwahrnehmung zu ergänzen. Dies geschieht durch Artikel 1 des vorliegenden Änderungsgesetzes.

Ferner wird die langjährige Verfahrenspraxis, Sozialdaten unmittelbar dem die Petitionen und Aufsichtsbeschwerden bearbeitenden Fachressort zu übermitteln, auf eine gesetzliche Grundlage gestellt. Die im Jahr 2010 zur Umsetzung der EU-Verordnung Nr. 883/2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit durchgeführte Änderung des Gesetzes über die Gewährung einer Blindheitshilfe hat sich in der Praxis als nicht ausreichend erwiesen. Durch Artikel 2 des vorliegenden Gesetzes wird daher für die fehlenden Fallgestaltungen, in denen ein Anspruch auf Landesblindheitshilfe besteht, eine

(Abg. Scharf (CDU))

Öffnungsklausel aufgenommen. Artikel 3 regelt das rückwirkende Inkrafttreten mit Wirkung zum 01. Januar 2013.

Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 06. November 2013 gelesen und beraten. In dieser Sitzung wurde zudem ein gemeinsamer Abänderungsantrag aller Fraktionen beraten, der die Direktübermittlung von Sozialdaten, die zur Prüfung und Bearbeitung von Petitionen und Aufsichtsbeschwerden im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe nötig sind, auf eine gesetzliche Grundlage im Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes gestellt. Das Gesetz und der diesbezügliche Abänderungsantrag wurden einstimmig vom Ausschuss angenommen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum daher einstimmig die Annahme des Gesetzes unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages in Zweiter und letzter Lesung. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Präsident Ley:**

Ich danke dem Berichterstatter und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wie wir gehört haben, hat der zuständige Ausschuss einen Abänderungsantrag zu dem Gesetzentwurf eingebracht, die Drucksache 15/664. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme der Drucksache 15/664 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 15/664 einstimmig - mit den Stimmen aller Abgeordneten - angenommen ist.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf als Ganzes. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/622 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages einstimmig, mit den Stimmen aller Abgeordneten, angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 10 der Tagesordnung:

**Zweite Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Schulordnungsgesetzes (Drucksache 15/652) (Abänderungsantrag Drucksache 15/670)**

Zur Berichterstattung erteile ich dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Thomas Schmitt, das Wort.

(Abgeordneter Schmitt (CDU) kommt nicht zum Rednerpult. - Zuruf: Der will nicht! - Heiterkeit und Sprechen.)

Der Gesetzentwurf erfordert eine Berichterstattung über den Ablauf der Beratungen im Ausschuss.

(Abgeordneter Schmitt (CDU) tritt ans Rednerpult.)

**Abg. Schmitt (CDU), Berichterstatter:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich mache es jetzt in etwas ungewöhnlicher Form. Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf beraten und von einer Anhörung abgesehen. Der Gesetzentwurf behandelt in erster Linie die Einführung eines sogenannten Berufsaabiturs, indem während der beruflichen Ausbildung die Möglichkeit geschaffen wird, die Fachhochschulreife zu erwerben. Der Ausschuss hat diesem Entwurf einstimmig zugestimmt und empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf in Zweiter und letzter Lesung anzunehmen.

(Beifall des Hauses.)

**Präsident Ley:**

Ich danke dem Berichterstatter und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien hat mit Drucksache 15/670 einen Abänderungsantrag zu dem Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme des Abänderungsantrages Drucksache 15/670 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag einstimmig, mit den Stimmen aller Abgeordneten, angenommen ist.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 15/652 als Ganzes. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/652 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages einstimmig, mit den Stimmen aller Abgeordneten, angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 11 der Tagesordnung:

**Beschlussfassung über den von der PIRATEN-Landtagsfraktion, der BÜNDNIS 90/DIE**

(Präsident Ley)

**GRÜNEN-Landtagsfraktion und der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Vorratsdatenspeicherung stoppen, Überwachung verhindern (Drucksache 15/678 - neu)**

Zur Begründung erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzendem Michael Hilberer das Wort.

**Abg. Hilberer (PIRATEN):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Als am Grundrecht interessierter Bürger haben mich in der letzten Zeit aus Berlin sehr unangenehme Signale aus den Koalitionsverhandlungen erreicht. Die Koalitionspartner nehmen sich ja Zeit, um in Ruhe alle möglichen Themen durchzuarbeiten - das ist ja nicht schlimm, wir haben nicht viele Probleme im Land, da kann man sich Zeit lassen -, aber was an die Oberfläche dringt, ist teilweise erschreckend. Ein Beispiel haben wir herausgegriffen, von dem wir denken, dass wir aus dem Saarland noch mal ein Signal nach Berlin schicken müssen, dass an dieser Stelle dringender Regelungsbedarf besteht.

Wir sprechen von der Vorratsdatenspeicherung, das heißt dem anlasslosen Speichern aller Telekommunikationsverbindungsdaten über ursprünglich sechs Monate. Es sind jetzt auch kürzere Fristen im Gespräch. Aber ob ich jetzt sage, drei Monate oder sechs Monate, ein halbes Jahr oder ein viertel Jahr werden alle Telekommunikationsverkehrsdaten gespeichert, macht für den Grundrechtseingriff keinen entscheidenden Unterschied.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Meine Damen und Herren, das Rad der Geschichte hat sich weiter gedreht. Wir hatten im Sommer einen Überwachungsskandal von unbekannten Ausmaßen. Dadurch ist auch die Problematik riesengroßer Datensammlungen in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses geraten, die Frage, was ich mit solch riesigen Datensammlungen machen kann und wie groß das Problem für einen freiheitlichen Rechtsstaat ist. Die Vorratsdatenspeicherung muss vor dem Hintergrund dieser Entwicklung und dieser Erkenntnisse unbedingt in der Mottenkiste der Terrorhysterie bleiben und darf nicht noch einmal aufs politische Tableau kommen.

Vorratsdatenspeicherung bedeutet verdachtsunabhängige Speicherung aller Telekommunikationsverkehrsdaten. Was bedeutet das? Das heißt, ich speichere, wer wann mit wem telefoniert hat, wer wann eine SMS geschrieben hat, wer mit seinem Mobiltelefon zu welchem Zeitpunkt wo war, was meine IP-Adresse war, mit der ich Webseiten besucht habe, welche Standortdaten mein Handy übermittelt hat, also in welcher Funkzelle ich mich aufgehalten habe. Aber auch Telekommunikationsversuche ge-

hören dazu. Schon der Versuch, jemanden anzurufen, wird abgespeichert, selbst wenn er nicht gelingt. Es gibt eine gigantische Datensammlung, die Rückschlüsse auf die einzelnen Nutzer zulässt, was in dem Maße nicht akzeptabel ist.

Wie kam es dazu? Es gibt eine Richtlinie der Europäischen Union, die nicht automatisch - das ist wichtig an der Stelle - als Gesetz gilt, sondern erst von den Nationalstaaten in nationales Recht umgesetzt werden muss. Auch hier muss man wissen, dass schon das Zustandekommen dieser Richtlinie sehr fragwürdig ist, da man den Weg gewählt hat, eine Richtlinie zum Binnenmarkt zu nutzen, die nicht einstimmig beschlossen werden musste.

In der Bundesrepublik wurde diese Richtlinie mit Wirkung zum 01.01.2008 in nationales Recht umgesetzt mit einer Übergangsfrist bis zum 01.01.2009 für Internetdienstleister, um diese umzusetzen. Doch lange Bestand hatte die Vorratsdatenspeicherung in Deutschland zum Glück nicht. Das Bundesverfassungsgericht hat bereits am 02. März 2010 die deutsche Umsetzung als nicht mit dem Grundgesetz vereinbar bewertet und damit die Regelung für nichtig erklärt.

Der Hintergrund ist, dass Grundrechtseingriffe aus gutem Grund hohen Hürden unterliegen. Sie müssen nützlich sein, sie müssen notwendig sein und sie müssen vor allem verhältnismäßig sein. Die Nützlichkeit der Vorratsdatenspeicherung ist nicht gegeben. Aktuell wird diese Richtlinie vor dem Europäischen Gerichtshof verhandelt. Bisher ist es keinem der dafür sprechenden Länder gelungen nachzuweisen, dass Ermittlungserfolge nur aufgrund der Vorratsdatenspeicherung möglich waren, vor allem nicht im Bereich besonders schwerere oder schwerster Straftaten, für die sie ursprünglich gedacht war. Die einzigen Punkte, die von Italien angeführt werden konnten, sind kleinere Betrugsdelikte auf Online-Plattformen. Doch dafür lohnt es sich wahrlich nicht, die Daten aller Bürger zu speichern und die Grundrechte mit Füßen zu treten.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Dann stellt sich die Frage nach der Notwendigkeit. Natürlich kam die Idee für die Vorratsdatenspeicherung auch im Zuge der Aufarbeitung der Terroranschläge vom 11. September in den USA zustande. Aber wenn wir uns die Situation anschauen, ist seit 2010 weder in Deutschland noch in anderen Ländern ohne Vorratsdatenspeicherung ein niedrigeres Sicherheitsniveau oder ein höheres Kriminalitätsniveau statistisch nachweisbar. Die Notwendigkeit für die Vorratsdatenspeicherung ist damit nicht gegeben.

Kämen wir zum Punkt der Verhältnismäßigkeit. Die Verkehrsdaten einer einzelnen Person - ich habe vorhin aufgeführt, was es alles sein kann - enthüllen

**(Abg. Hilberer (PIRATEN))**

alle sozialen Kontakte, die diese Person in der Zeit der Speicherung pflegt. Es lässt sich daraus ableiten, welche Beziehungsintensität besteht. Das kann aus dem geschäftlichen Bereich sein, zum Beispiel, welche Geschäftspartner sich zu welchen Themen austauschen. Es können aber auch ganz private Dinge sein. Beispielsweise ist denkbar, dass jemand regelmäßig gegen Ende seiner Bürozeit mit zuhause telefoniert, danach eine andere Nummer anruft und sich in der gleichen Funkzelle mit der anderen Nummer trifft. Der Phantasie sind hier keine Grenzen gesetzt. Das Missbrauchspotenzial ist kaum zu übersehen.

(Beifall bei den PIRATEN und B 90/GRÜNE.)

Kommen wir schließlich zum Punkt der Verhältnismäßigkeit. Besonders gefährlich an solchen Gesetzen, die in diesem Maße in die Grundrechte eingreifen, ist der sogenannte Chilling-Effekt. Dieser Effekt bezeichnet den Nichtgebrauch von Freiheitsrechten. Das heißt, ich bin als Bürger eines freiheitlichen Rechtsstaates mit gewissen Freiheitsrechten ausgestattet, nutze sie aber von mir aus nicht. Im Fall der Vorratsdatenspeicherung nutze ich die nicht, weil ich eben dieses Wissen um die Speicherung aller meiner Verkehrsdaten habe. Ich habe inzwischen auch das Wissen über die Analysemöglichkeiten, die sich dadurch ergeben.

Das Bundesverfassungsgerichtsurteil hat dies sehr anschaulich geäußert. Ich möchte das an der Stelle hervorheben. Zur Vorratsdatenspeicherung stellt es fest, dass diese geeignet ist, „ein diffus bedrohliches Gefühl des Beobachtetseins hervorzurufen, das eine unbefangene Wahrnehmung der Grundrechte in vielen Bereichen beeinträchtigen kann.“ Der Überwachte beginnt, sein Verhalten und letzten Endes sich selbst zu überwachen - als Reaktion auf die Überwachung oder Angst vor etwaigen Negativfolgen in der Zukunft. Das ist eine sehr gefährliche Sache für eine freiheitliche Ordnung.

Die Unverhältnismäßigkeit auch der Größe der Datensammlung ergibt sich, wenn man sich vorstellt, dass tatsächlich alle Daten aller Bürger über Monate gespeichert werden, wobei nur ein verschwindend geringer Teil der Aufklärung von Straftaten dient. Dies ist völlig unverhältnismäßig und in dieser Form nicht zu akzeptieren.

(Beifall bei den PIRATEN und B 90/GRÜNE.)

Es geht um das Recht der informationellen Selbstbestimmung. Das ist klar. Es geht darum, dass die Privatsphäre ausgehöhlt wird. Der Bundesdatenschutzbeauftragte Peter Schaar hat das sehr eindringlich formuliert. Er hat gesagt, die Privatsphäre ist eben nicht nur ein Raum des individuellen Rückzugs - alleine das wäre schon besonders schützenswert -, sondern auch eine unverzichtbare Voraussetzung einer freien Meinungsbildung. Die freie Meinungsbil-

dung - das muss ich Ihnen nicht erläutern - ist die Voraussetzung für eine freie Öffentlichkeit und damit ein elementarer Bestandteil jeder funktionierenden Demokratie.

Es lässt sich ein einfaches Fazit ziehen. Wir brauchen keine Vorratsdatenspeicherung, sondern den Erhalt der Freiheit vor der Vorratsdatenspeicherung. Darum möchte ich Sie bitten, diesen Antrag anzunehmen, um damit ein starkes Zeichen nach Berlin zu senden. So können wir zeigen, dass sich das Saarland im Interesse seiner Mitbürger für die Grundrechte und gegen einen neuen Anlauf zur Vorratsdatenspeicherung einsetzt. - Vielen Dank.

(Beifall bei den PIRATEN und B 90/GRÜNE.)

**Präsident Ley:**

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat Frau Abgeordnete Ruth Meyer für die CDU-Fraktion.

**Abg. Meyer (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Thema Vorratsdatenspeicherung bewegen wir uns in einem der wohl wichtigsten und herausforderndsten Regelungsbereiche unserer Zeit, nämlich im Spannungsfeld zwischen innerer und äußerer Sicherheit einerseits und dem Schutz unserer persönlichen Daten andererseits. Beides sind Fragen der Bürger- und Persönlichkeitsrechte, die grundgesetzlichen Schutz genießen und die unsere Bürger und unseren Staat existenziell betreffen können. Deshalb fordern sie uns heraus, Rechtsgüter sorgsam abzuwägen und politische Entscheidungen in diesem Zusammenhang besonders sorgfältig zu prüfen. Die rasante Fortentwicklung der Informationstechnik - das wissen wir - hat in der Folge in allen Bereichen unseres Alltages neue IT-Anwendungen und in diesem Zusammenhang immer neue Sicherheitslücken zur Folge. Allerdings liegen die größten dieser Sicherheitslücken - darin sind wir uns wohl einig - nicht im Regelungsbereich unseres nationalen Rechts, sondern in den Clouds und auf den Routern und Servern dieser Welt, die oft weit außerhalb von Europa liegen. Das möchte ich an den Anfang der Betrachtung stellen.

Dass sich gleichzeitig auch die allgemeine Sicherheitslage erheblich verändert hat und dass Globalisierung und Technisierung neben neuen Chancen auch erhebliche neue Bedrohungen und Kriminalitätsfelder eröffnen, ist uns allen wohl bewusst. Herr Hilberer, ich meine hier nicht in erster Linie terroristische Angriffe oder etwa den jüngsten Abhörskandal. Ich meine vielmehr die Tatsache, dass von Betrug über Diebstahl und Wirtschaftskriminalität bis hin zu Gewaltdelikten und Kindesmissbrauch heute fast alle Straftaten unseres Strafgesetzbuches im Internet stattfinden beziehungsweise via Mobilfunk, E-Mail

(Abg. Meyer (CDU))

und den sogenannten sozialen Medien geplant werden.

Ich zitiere aus der polizeilichen Kriminalstatistik des Saarlandes von 2012. „Etwa jede vierte Betrugsstraftat (23,6 Prozent) und jede sechste Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung (15,8 Prozent) hat sich im vergangenen Jahr im Internet ereignet. Der prozentuale Anteil einiger Sexual- und Betrugsdelikte mit Internetbezug am Gesamtaufkommen dieser Straftaten beträgt sogar deutlich über 50 Prozent.“ Zu Recht haben wir deshalb bei der saarländischen Polizei den Bereich Cybercrime ausgebaut und zu Recht muss es deshalb gesetzliche Regelungen geben, die unseren Sicherheitsbehörden unter klar definierten Voraussetzungen und auf klar definierten Wegen Ermittlungen in Vermittlungsdaten der Telekommunikations- und Verkehrsdaten des Internets ermöglichen.

Was ich Ihnen von den Fraktionen der PIRATEN, der GRÜNEN und auch der LINKEN als Vertreter von Internetromantik und eines falsch verstandenen Liberalismus vorwerfe, ist, dass Sie genau diese sorgfältige Güterabwägung eben nicht vornehmen und dass Sie mit einseitigen Horrorszenarien und mit Ihren grundlegenden Bedenken gegen Organe unseres Rechtsstaats die Bevölkerung in die Irre führen. So tragen Sie letztlich zu einer Gefährdung der von Ihnen zu Recht geforderten Freiheit und Unbefangtheit des Informations- und Meinungsaustauschs bei.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Sprechen bei der LINKEN und den PIRATEN.)

Wenn ich mit diesen und meinen folgenden Äußerungen einen Shitstorm an Beleidigungen in den eingangs zitierten Medien oder auch hier auslösen sollte, dann ist das gerade ein Teil Ihrer höchst einseitigen Freiheitsdenke, meine Damen und Herren der Opposition. Sie führen in die Irre oder Sie sind irregeleitet. Das zeigen schon die Formulierungen in Ihrem Antrag.

(Abg. Huonker (DIE LINKE): Jetzt reicht es aber. Das ist ja unglaublich!)

Die Vorratsdatenspeicherung ist nämlich gerade keine Überwachungsinfrastruktur, die - wie Sie es nennen - installiert wurde, um die Sammlung und Analyse individueller Lebenssituationen zu ermöglichen. Sie setzen damit die transparente Sicherheitsarchitektur eines demokratischen Rechtsstaats gleich mit den Überwachungs- und Unterdrückungsstrukturen zentralistischer Diktaturen und Unrechtsstaaten. Ich finde das empörend.

(Sprechen bei der LINKEN und B 90/GRÜNE. - Zuruf.)

Da drängt sich die Frage auf, warum Sie, die Sie diesem Staat so wenig vertrauen, sich in ein Parla-

ment eines solchen Staats haben wählen lassen. Das frage ich mich.

(Abg. Hilberer (PIRATEN): Um so jemandem wie Ihnen ein bisschen Kontra zu bieten.)

Das haben Sie ja nun gemacht. Aber damit ist es nicht getan. - Zur Klarstellung will ich ein paar Zusammenhänge darlegen. Die Daten werden auf der Basis der von Ihnen genannten EU-Richtlinie gespeichert. Es stellt sich aber die Frage, wann und wie man darauf zugreifen kann. Das wurde im Telekommunikationsgesetz auf Bundesebene geregelt. Im Übrigen gab es dieses Telekommunikationsgesetz schon lange, bevor es überhaupt den Begriff der Vorratsdaten gab - und darin den § 113, noch ohne a und b. Auch vor Inkrafttreten der EU-Richtlinie war es den Ermittlungsbehörden möglich, Abfragen zu machen. Jedoch erst im Falle eines Anfangsverdachts - der natürlich belegt werden musste - und erst über Richtervorbehalt und Staatsanwaltschaft kann diese Abfrage zur Ausführung kommen. Sie erwecken fälschlicherweise den Eindruck, dass man alle Bürger willkürlich und permanent überwacht. Das ist falsch! Das ist nie passiert.

Es handelt sich vielmehr um ein geregeltes Verfahren, das die Polizei nutzen konnte, auf dem Boden des Rechts und zu unserem Schutz, und das ihr jetzt nicht mehr zur Verfügung steht. Hier werden eben nicht Bürgerinnen und Bürger systematisch kontrolliert, sondern mit Strafbefehl gesuchte Verbrecher. Wir bewegen uns, ganz im Gegenteil zu Stasi und NSA, eben nicht im Bereich von Unrecht und Willkür.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Dennoch hat das Bundesverfassungsgericht - Sie haben es ja erwähnt - die §§ 113a und b im Telekommunikationsgesetz 2010 für nicht mit dem Post- und Briefgeheimnis konform erklärt. Dabei fordert das Bundesverfassungsgericht aber lediglich eine Neuregelung und keine Abschaffung der in Rede stehenden Paragraphen und es moniert auch nicht die sechsmonatige Speicherfrist per se. Das Gericht hat in seinem Urteil vielmehr ausdrücklich bestätigt, dass eine Rekonstruktion gerade der Telekommunikationsverbindungen für eine effektive Strafverfolgung und Gefahrenabwehr von besonderer Bedeutung ist. Das Bundesverfassungsgericht moniert lediglich, dass aufgrund der Brisanz der Daten besonders hohe Anforderungen an die Datensicherheit genauso wie an die Datenverwendung zu stellen sind. Das Gericht wünscht insbesondere einen abschließenden Straftatenkatalog und mehr Transparenz bei der Datenübermittlung. Wenn wir diese Nachbesserung auf Bundesebene endlich tätigen, sind die Ermittlungsbehörden auch nicht mehr so erheblich in ihrer Arbeit behindert, wie sie es seit dem Urteil sind, das ja leider keine Übergangsregelungen beinhalte-

(Abg. Meyer (CDU))

te. Daher sind wir von den sechs Monaten, die gegolten haben, auf nun null bis sieben Tage zurückgefallen, das ist die Frist, die ein Unternehmen die Daten in der Regel für interne Zwecke speichert.

(Abg. Hilberer (PIRATEN): Man kann kaum noch auf die Straße gehen vor lauter Kriminalität!)

Das nicht, aber ich würde gerne alle rechtmäßigen Möglichkeiten der Strafverfolgung nutzen und dadurch die Sicherheit verbessern. Ich werde Ihnen das auch gleich an ein paar Fällen verdeutlichen. Neben den Folgen bei der Verbrechensaufklärung, auf die ich gleich noch eingehe, hat die Aussetzung des Telekommunikationsgesetzes in §§ 113a und b übrigens ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland beim Europäischen Gerichtshof nach sich gezogen. Das ist nicht das Hauptproblem, aber es sei erwähnt: Seitdem wird seitens der Bundesrepublik ein tägliches Zwangsgeld von 1.000 Euro gezahlt, weil unser Recht der Richtlinie nicht mehr entspricht.

(Abg. Huonker (PIRATEN): Es wird aber parallel verteilt.)

Wesentlicher sind mir aber die Auswirkungen auf die Ermittlungsarbeit der Polizei: Da sind die Kenntnisse aus den Telekommunikations- und Verkehrsdaten ganz entscheidend, wenn beispielsweise eine Zielfahndung vorliegt. Nehmen wir den Fall einer Erpressung oder einer Entführung. Zu welcher Zeit hat sich der Verdächtige wo aufgehalten? Wie verlief der Fluchtweg? Gab es voraussichtlich Komplizen? Solche Ermittlungen sind zur Verfolgung von Straftaten entscheidend. Bei Serienverbrechen ist es ganz wichtig zu fragen, ob es eventuell ein einziges Gerät gibt, das jeweils zur Tatzeit in Tatortnähe war. Solche Informationen erhält die Polizei nur aus diesen Telekommunikationsdaten, die sie über den Richter vorbehalt, also über Staatsanwaltschaft und Amtsgericht - das Vorgehen ist in unserem saarländischen Polizeigesetz geregelt - erhalten kann. Nicht willkürlich, sondern immer nur nachdem diese Instanzen alles Notwendige geprüft haben. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Diese Verkehrsdaten sind oft der erste Ermittlungsansatz für weitere Maßnahmen oder für die Beweisführung gegen einen oder durchaus auch zugunsten eines Beschuldigten. Auch für die Aufklärung von Strukturen organisierter Kriminalität - wer hat Kontakt mit wem in diesen komplexen Vernetzungen - ist in der Vergangenheit die Auswertung des Kommunikationsverhaltens Verdächtiger von hoher Bedeutung gewesen.

Durch den ersatzlosen Wegfall dieses Auskunftsverfahrens hat sich die polizeiliche Arbeit seit dem 02.03.2010, also mit dem Verfassungsgerichtsurteil,

nachweislich verschlechtert, und es sind erhebliche Schutzlücken und Ermittlungsdefizite entstanden. Ich nenne ein weiteres Beispiel: Bei Internettauschbörsen für Kinderpornografie ist die IP-Adresse regelmäßig der einzige Ermittlungsansatz, der für die Ermittler besteht. Und: Sowohl den Autobahnschützen als auch den Gullydeckelwerfer hätten wir vielleicht längst ermittelt, wenn wir Zugriff auf die TK-Daten hätten und abgleichen könnten, ob zu diesen Tatzeitpunkten jemand in diesen Funkzellen mit dem jeweils gleichen Gerät angemeldet war.

Mein Fazit lautet insofern: Es ist Eile geboten, die vom Bundesverfassungsgericht geforderten Nachbesserungen ins Telekommunikationsgesetz einzubauen. Die Nachbesserungen sind ja nachvollziehbar und gerechtfertigt. Selbstverständlich sind höchste Anforderungen an die Datenhaltung, -übermittlung und auch an die Löschung dieser Daten zu stellen. Ich will aber betonen, dass wir die vom Bundesverfassungsgericht als verfassungskonform anerkannte Frist von sechs Monaten für angemessen und unerlässlich halten. Genau dieses Signal möchte ich heute gerne nach Berlin schicken.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wer dagegen Ihrem Antrag folgt, enthebt den Staat der Möglichkeit, potenzielle Opfer schützen zu können, und überlässt den Tätern ein zunehmend unüberschaubares Betätigungsfeld ohne jegliche Kontrollmöglichkeit. Wir wollen nicht, dass im Internet eine Parallelwelt entsteht, die gegen jeden Zugriff unserer Sicherheitsbehörden abgeschottet ist. Das ist nicht unser Verständnis von Freiheit, für mich ist das Verkehrte Welt. Und damit, denke ich, habe ich ausreichend begründet, warum die CDU-Fraktion Ihren Antrag ablehnt.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Präsident Ley:**

Das Wort hat für die SPD-Landtagsfraktion Frau Abgeordnete Pia Döring.

**Abg. Döring (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In einem Zeitalter, in dem immer mehr Daten in die Netze gelangen und viele Geschäfte mit sensiblen Daten über das Internet abgewickelt werden, fehlen wirksame Kontrollmechanismen, um den Datenmissbrauch zu verhindern. Wir können die Angst und Bedenken der Menschen vor Datenmissbrauch nachvollziehen und nehmen sie auch ernst. Manche meinen, dass der Rechtsstaat untergeht, wenn es eine Vorratsdatenspeicherung gibt. Andere meinen, die Strafverfolgung liegt brach, wenn es sie nicht gibt. Beide Extreme sind Unfug.

(Abg. Döring (SPD))

Es geht um eine vernünftige Abwägung aller Umstände. Es geht anders als in Polizeistaaten gerade nicht um totale Überwachung rund um die Uhr. Der Staat hat die Daten nicht. Es gibt auch Straftaten, bei denen die Verbindungsdaten im Internet den einzigen Ermittlungsansatz bieten. Es gilt abzuwägen, wie sehr jeder Einzelne belastet ist, wenn Verbindungsdaten für einige Monate bei den Telekommunikationsanbietern gespeichert bleiben. Wie hoch ist das legitime Interesse des Staates zu bewerten, besonders gefährliche Straftäter vor Gericht zu bringen? Diese Wertentscheidung muss getroffen werden.

Die alleine auf die Vorratsdatenspeicherung verengte Debatte verstellt den Blick auf die gravierenden Bedrohungen der Privatheit - siehe Facebook -, die von der Privatwirtschaft ausgehen. Dort ist die massenhafte Erstellung von Persönlichkeitsprofilen eine Gefahr, und wir selbst liefern freizügig unsere Daten. Wir können in unseren Handys Funktionen freischalten, die es einem von uns bestimmten Personenkreis ermöglichen, unsere Bewegungsprofile einzusehen. Die Bewegungsprofile des GPS helfen aber auch der Polizei, um zum Beispiel vermisste oder in Not geratene Personen zu finden. Unser Ziel ist es, die Freiheitsrechte zu achten und unsere Bürgerinnen und Bürger wirksam zu schützen. Wir wollen einen maßvollen Staat, der nicht zu viel darf, aber auch nicht zu wenig kann.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wir legen auf ein strenges, mit zahlreichen Auflagen gestaltetes Gesetz Wert, das Missbrauch verhindert und Rechtssicherheit schafft. Mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom März 2010 ist festgestellt worden, dass die Erhebung von nach der aktuellen Regelung gespeicherten Daten verfassungswidrig und damit nichtig ist. Die Kollegin Ruth Meyer ist darauf ja ausführlich eingegangen. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts umfasste 70 Seiten. Daran sieht man, dass dieses Thema nicht so einfach wie in Ihrem Antrag in fünf Sätzen abzuhandeln ist. Eine differenziertere Betrachtungsweise ist angebracht.

Unter Punkt 1 des Antrags fordern Sie, die Vorratsdatenspeicherung in Deutschland strikt abzulehnen - ohne die Überprüfung des Europäischen Gerichtshofes abzuwarten. Unter Punkt 2 Ihres Antrags fordern Sie, durch Beschluss dann doch die laufende Überprüfung zur Vorratsdatenspeicherung durch den Europäischen Gerichtshof zu begrüßen und an den Bund zu appellieren, den Ausgang der Prüfung abzuwarten. Im Frühjahr 2014 wird das Urteil des Europäischen Gerichtshofes zur Vorratsdatenspeicherung erwartet. Liebe Kolleginnen und Kollegen der Piratenfraktion, wie Sie in Ihrem Antrag richtig erklärt haben, ist es unabdingbar, die Prüfung des Europäischen Gerichtshofes abzuwarten. Es ist also

ein völlig überflüssiger Appell. Die Bundesregierung wartet die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes ab. - Oder haben Sie da andere Informationen?

(Zuruf des Abgeordneten Hilberer (PIRATEN).)

Die Bundesregierung kann erst nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes tätig werden, da die auf Bundesebene beschlossenen Regelungen mit dem europäischen Recht vereinbar sein müssen. Um die laufende Überprüfung des Europäischen Gerichtshofes zu begrüßen, bedarf es keines Landtagsbeschlusses. Wir begrüßen es nicht nur, sondern halten die Überprüfung durch den Europäischen Gerichtshof für eine grundlegende Voraussetzung der Rechtsstaatlichkeit, weil die Vorratsdatenspeicherung elementare Bereiche des gesellschaftlichen und politischen Lebens in grundrechtsrelevanter Art und Weise betrifft.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich stelle fest, wir sind in Saarbrücken und nicht in Berlin oder Brüssel. Wir erwarten daher die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes und die anschließende Gesetzgebung des Bundes, welche sich innerhalb der Grenzen der Verfassung bewegen wird. Als Beschlussvorlage ist Ihr Antrag für uns völlig ungeeignet, da kein klares Ziel erkennbar ist. Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Präsident Ley:**

Das Wort hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abgeordneter Klaus Kessler.

**Abg. Kessler (B 90/GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mehr als drei Jahre ist es nun her, dass das Bundesverfassungsgericht im März 2010 die Vorratsdatenspeicherung für verfassungswidrig erklärt hat. Ich räume ein, dies war bezogen auf einzelne Paragraphen. Dennoch ist das Gesetz dann verfassungswidrig. Noch nicht einmal ein halbes Jahr ist vergangen, seit Edward Snowden die Überwachungs- und Spionagepraktiken der NSA enthüllte. Die öffentliche Diskussion zu Themen wie Abhören von Handys, Überwachung der Telefon- und Internetverbindungen, Ausspionieren der Privatsphäre und die damit einhergehende Angst der Menschen vor Durchleuchtung und Kontrolle sind allenthalben vorhanden. Das kann man doch nicht bestreiten.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Trotzdem - da bin ich anderer Auffassung als meine Vorredner - verhandeln CDU und SPD im Rahmen der Verhandlungen der Großen Koalition in Berlin über die Wiedereinführung der anlasslosen Speiche-

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE))

rung aller Kommunikationsdaten. Betroffen sind die Daten auf Handys, Telefon, im Internet und der E-Mail-Verbindungen. Das ist gesagt worden. Meine sehr geehrten Damen und Herren, letztendlich sind 82 Millionen Deutsche in diesem Land betroffen.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Nicht nur, dass die Vorratsdatenspeicherung gegen das Grundgesetz verstößt, wenn anlasslos alle Kommunikationsdaten gespeichert werden, auch die Sicherheit dieser Daten muss hinterfragt werden. Auch das hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt. Durch die Kontrolle der Verbindungsdaten sind inhaltliche Rückschlüsse bis in die Intimsphäre hinein möglich. Es können ohne Weiteres Persönlichkeits- und Bewegungsprofile angelegt werden, ebenso können Geschäftsdaten, Freundschaftsverbindungen und so weiter rekonstruiert werden. Meine sehr geehrten Damen und Herren, es stellt sich die Frage, ob durch eine solche anlasslose Datenerfassung, bei der auch Missbrauch nicht ausgeschlossen werden kann, in unserem Land nicht ein Klima der Angst vor heimlicher Beobachtung oder letztendlich totaler staatlicher Kontrolle entsteht. Das ist eine Situation, die wir eigentlich gar nicht wollen. Niemand in diesem Haus kann das wollen.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Bislang konnten sich CDU und SPD in der Arbeitsgruppe in Berlin nicht einigen und verständigen. Es geht so weit - das stand in der Presse -, dass sie es zur Chefsache machen wollen. Bei der SPD gibt es unterschiedliche Meinungen. Einige sagen, wir brauchen es überhaupt nicht. Andere sprechen von einem Datenspeicherzeitraum von drei bis vier Monaten. Die CDU will sechs Monate haben. Im Ergebnis muss ich feststellen, dass sich bei den Gesprächen in Berlin beide großen Parteien derzeit darüber einig sind, dass vom Grundsatz her alle Bürgerinnen und Bürger anlasslos überwacht werden dürfen.

(Zurufe von den Regierungsfractionen: Nein, nein!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dies wollen wir GRÜNE nicht.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Es ist viel über den Nutzen der Vorratsdatenspeicherung gesagt worden. Dieser Nutzen ist ohnehin äußerst umstritten. Mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, zitiere ich aus dem Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages im Hinblick auf die sogenannte Aufklärungsquote. Davon war ebenfalls die Rede: „Die somit durch die Vorratsdatenspeicherung bislang nur marginal um 0,006 Prozent verbesserte Aufklärungsquote könnte daran zweifeln lassen, ob die Regelung in ihrer konkreten Ausgestaltung einer Prüfung auf ihre Angemessenheit hin standhalten kann. Zweck und Mittel

stehen hier zumindest nicht in einem ausgewogenen Verhältnis.“

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Am Ende meiner Ausführungen möchte ich auf die Vereinbarkeit der Vorratsdatenspeicherung mit der Europäischen Grundrechtscharta zu sprechen kommen. Auch hier bestehen erhebliche Zweifel. Dies geht ebenfalls aus dem Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages hervor, welches ich dringend zu lesen empfehle. Deshalb sind wir gemeinsam mit PIRATEN und LINKEN der Auffassung, dass die laufende Überprüfung der Vereinbarkeit der EU-Richtlinie 2006/24/EG zur Vorratsdatenspeicherung mit den Grund- und Menschenrechten durch den Europäischen Gerichtshof abgewartet werden soll, ehe eine Festlegung durch die Große Koalition erfolgt. Denn das ist beabsichtigt. Auch in diese Richtung sollte dieser Landtag dringend an den Bund appellieren. Ich bitte Sie eindringlich darum, uns zu unterstützen. Verweigern Sie unserem Antrag bitte nicht die Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

**Präsident Ley:**

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Birgit Huonker.

**Abg. Huonker (DIE LINKE):**

Meine Damen und Herren! Haben Sie heute schon telefoniert? Waren Sie heute schon im Internet? Frau Kollegin Berg, wenn Sie telefonieren, würde im Falle einer Vorratsdatenspeicherung die Nummer festgelegt werden.

(Abg. Pauluhn (SPD): Sie haben die falsche Person angesprochen. Die Kollegin Berg sitzt hier!)

Herr Pauluhn, ich nehme das zur Kenntnis. Sie müssen ein bisschen Rücksicht nehmen. Ich bin noch nicht so lange da. Ich werde mich bemühen, das in Zukunft richtig zu machen. Aber es darf schon einmal passieren, denn ich habe heute meine erste Rede. - Es werden also die Telefonnummern derjenigen notiert, die anrufen. Es werden genauso die Telefonnummern derjenigen registriert, die angerufen wurden. Es wird auch registriert, wie lange man gesprochen hat. Wenn Sie mit dem Handy telefonieren, dann ist es so, dass der Standort des Handys bei Beginn des Gespräches gespeichert wird. Die Kollegen haben es bereits gesagt: Im Internet wird die IP-Adresse desjenigen gespeichert, der sich im Internet bewegt. Es werden auch die IP-Adressen der Webseiten, die man besucht hat, gespeichert. Das Gleiche gilt für E-Mails. Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, ich gehe davon aus, dass Sie das nicht wollen. Ich will es auch nicht.

(Abg. Huonker (DIE LINKE))

Viele sagen, sie haben nichts zu verbergen. - Das ist richtig. Der Selbstversuch eines SPIEGEL-Redakteurs hat im bundesdeutschen Blätterwald für Furore gesorgt. Ich weiß nicht, ob Sie das gelesen haben. Der Redakteur hat sich vorsätzlich in die Hände von Hackern begeben. Dieser Versuch hat gezeigt, wie schnell es möglich ist, Daten aus dem privaten und beruflichen Bereich herauszufinden. Es wurde deutlich, wann er das Haus verlassen hat, welche Familienmitglieder er hat, in welche Kindergärten und Schulen die Kinder gehen. Zugangsdaten zu Amazon, E-Mail-Konto bei Google - es war alles offen.

(Zuruf.)

Wollen Sie das? Wer will das? Ich nicht, Sie nicht. Ich gehe davon aus, niemand hier. Spätestens seit den Enthüllungen von Snowden - an dieser Stelle möchte ich ausdrücklich meinen Respekt gegenüber einem Parlamentarier, nämlich Hans-Christian Ströbele, aussprechen - wissen wir, welche Ausmaße das Ausspionieren haben kann. Mit der Vorratsdatenspeicherung erhält der Staat unvorstellbar viele Infos über seine Bürger.

(Abg. Schmitt (CDU): Das ist nicht richtig!)

Es werden nicht nur Verbindungsdaten gesammelt, Herr Kollege Schmitt,

(Abg. Schmitt (CDU): Aber nicht beim Staat!)

nein, sie lassen auch Rückschlüsse zu. Nehmen Sie das einfach mal zur Kenntnis: Es werden auch Rückschlüsse gezogen!

(Weiterer Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Wer lange Telefonate mit Strafverteidigern führt oder wer ständig bei der Aids-Beratung anruft, kann das nicht mehr verheimlichen. Damit höhlt eine Vorratsdatenspeicherung Anwalts-, Arzt-, Seelsorge-, Beratungs- und andere Berufsgeheimnisse aus. Herr Prassel und Herr Hofmann, ich begrüße Sie als Vertreter der Kirchen recht herzlich hier und freue mich, dass Sie an dieser Diskussion teilnehmen können.

Die Vorratsdatenspeicherung wird abgelehnt, insbesondere von Ärzten, Juristen, Gewerkschaften, Kirchen und Bürgerrechtsorganisationen, die sich mehrfach gegen die anlasslose Protokollierung aller Verbindungsdaten ausgesprochen haben. Ich spreche jetzt ausdrücklich meine Kollegen Journalisten an: Die Vorratsdatenspeicherung ist meiner Ansicht nach ein Frontalangriff auf die Pressefreiheit. Sie können den Informantenschutz dann nicht mehr vollständig garantieren.

(Beifall bei der LINKEN und den PIRATEN.)

Die LINKE hat aus diesem Grund mehrfach im Bundestag konsequent die Vorratsdatenspeicherung abgelehnt. Sie ist ein Eingriff in die Bürgerrechte, sie

ist unverhältnismäßig und durch nichts zu rechtfertigen. Auch Ermittler der Polizei zweifeln mittlerweile den Nutzen der Vorratsdatenspeicherung an. Zu Recht! Auch ein 292-seitiges wissenschaftliches Gutachten der kriminologischen Abteilung des Max-Planck-Institutes für ausländisches und internationales Strafrecht kommt zu keinem anderen Ergebnis. Die Notwendigkeit der Speicherung von 300 bis 500 Millionen Datensätzen pro Tag kann durch nichts gerechtfertigt werden, kann auch durch kriminalistische Statistiken nicht belegt werden. Die Vorratsdatenspeicherung sei zur Aufklärung von schweren Straftaten nicht notwendig, weil es genug andere Mittel gibt, zum Beispiel die Telekommunikationsüberwachungsverordnung.

Menschen sind zu Recht empört über die Enthüllungen der ausländischen Geheimdienste, die unsere Kommunikation flächendeckend und ohne jeden Anlass abfangen und erfassen. Das ist eine permanente Menschenrechtsverletzung, und Deutschland sollte auf keinen Fall selbst anfangen, eine ungezielte verdachts- und unterschiedslose Speicherung sämtlicher telefonischer und elektronischer Kontakte und Bewegungsdaten sozusagen ins Blaue hinein auf Vorrat vorzunehmen, wie es derzeit im Rahmen der Koalitionsverhandlungen - der Kollege Hilberer hat es gesagt - zwischen CDU/CSU und SPD auf Bundesebene diskutiert wird.

Liebe Kollegin Ruth Meyer - entschuldigen Sie den Fauxpas von vorhin, ich bin lernfähig -, Sie haben zu Recht auf die Clouds außerhalb Europas hingewiesen. Es stimmt auch: Im Internet findet viel Kriminalität statt. Sie stellen aber mit der Vorratsdatenspeicherung die Bevölkerung eines ganzen Landes unter Generalverdacht!

(Zuruf.)

Ich bin der Meinung, das darf nicht sein. Zu Recht wird immer noch auf ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes gewartet.

(Beifall bei der LINKEN.)

Kollegin Döring - sie ist im Moment nicht im Raum -, Sie haben nicht verstanden, dass es auch um eine Signalwirkung aus dem Landtag heraus geht.

Die Vorratsdatenspeicherung kostet Geld, das darf man auch nicht vergessen. Sie gefährdet die Privatsphäre unschuldiger Menschen, beeinträchtigt die vertrauliche Kommunikation - das können Sie hinstellen, wie Sie wollen, es ist einfach so - und ebnet den Weg in eine immer weiter reichende Massensammlung von Informationen über die gesamte europäische Bevölkerung. Wer so etwas will, befindet sich gedanklich im permanenten Ausnahmezustand, aber schon längst nicht mehr auf dem Boden des Grundgesetzes.

(Zurufe von der CDU.)

(Abg. Huonker (DIE LINKE))

Der Landtag sollte daher mit breiter Mehrheit die Konsequenz aus dem NSA-Überwachungsskandal ziehen und den Verzicht auf die Vorratsdatenspeicherung erklären. Das eine hat mit dem anderen sehr wohl zu tun, das kann man auch so hinnehmen, Herr Kollege Theis. Ob man sich für einen Sicherheitsstaat oder für den Rechtsstaat entscheidet, ist keine Frage der Moral, sondern eine politische Richtungsentscheidung. Ich bitte Sie daher, dem Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der PIRATEN und der GRÜNEN zuzustimmen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN.)

**Präsident Ley:**

Das Wort hat für die Fraktion der PIRATEN der Fraktionsvorsitzende Michael Hilberer.

**Abg. Hilberer (PIRATEN):**

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Regierungsfraktion, Sie haben klargemacht, dass Sie den Antrag so nicht unterstützen werden. Meine Überraschung hält sich in Grenzen, allerdings muss ich doch auf die eine oder andere Argumentation eingehen, die hier vor allem von der Kollegin Meyer dazu benutzt wurde, ein Bild zu malen von einem Präventivstaat, der uns Bürger schützt vor den unzähligen Gefahren, die draußen im Internet auf uns lauern.

Zuerst habe ich mich gefragt: Kann das ihr Ernst sein? Aber dann war mir klar: Ja, da steckt tatsächlich eine Argumentation dahinter, die offenbart, dass eine gewisse Angst besteht vor diesem neuen Medium, vor diesem großen Grad an Freiheit, die wir in diesem internationalen, schwer zu regulierenden Medium haben. Aber ich glaube, Sie sind weit über das Ziel hinausgeschossen. Sie haben sich in Äußerungen verstiegen, dass ein Großteil der Verbrechen im Internet geplant würden, in sozialen Netzwerken etc. Ein Großteil der Verbrechen wird geplant - wenn sie überhaupt geplant werden, denn ein Großteil von Verbrechen findet spontan statt - in Hinterzimmern, in irgendwelchen Kneipen, in Wohnzimmern. Aber können wir deshalb von jedem Bürger verlangen, dass er Buch darüber führt, wo er sich aufhält, mit wem er spricht? Das würde die Ermittlungen extrem vereinfachen, aber das ist nicht das, was wir haben wollen.

(Beifall bei den PIRATEN und der LINKEN.)

Aber genau das ist es, was Sie vom Bürger im Internet verlangen, dass nämlich Buch geführt wird, dass wir einen Blockwart haben an jedem Internetknoten, der aufschreibt, wer wann wo war und sich mit wem getroffen hat.

Selbst wenn wir uns damit noch im Bereich unserer Verfassung bewegen, so muss auch hier gelten, wie das bei jeder guten Rechtspolitik ist, dass man durch das Gesetz für die Ermittlungsbehörden nicht

alles möglich machen muss, was verfassungsrechtlich möglich ist. Man muss die Grenzen sogar enger setzen, weil Ermittlungsbehörden den Rahmen, den man ihnen setzt, immer maximal ausschöpfen. - Wissen Sie, wie man Kriminelle einfach fängt? Durch Polizeiarbeit - offline. Das heißt, wir müssen die Polizei entsprechend personell ausstatten, wir müssen die Leute vernünftig ausbilden, dann kann man Kriminelle fangen.

(Zurufe.)

Regen Sie sich doch nicht so sehr auf. Das ist ja der Grund, warum wir derzeit kein niedriges Sicherheitsniveau haben, seit wir keine Vorratsdatenspeicherung haben. Eben weil unsere Polizeibeamten diese Arbeit nach wie vor gut erledigen, auch ohne dieses völlig unverhältnismäßige Mittel.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Sie haben den Kanaldeckelwerfer noch einmal quasi als Kronzeugen aufgeführt. Das ist ein Beispiel, das in die völlig falsche Richtung führt, denn die Funkzellenabfrage haben wir auch jetzt schon. Damit haben wir den Kanaldeckelwerfer nicht gefangen. Wenn er nicht irgendwo in einem Internetforum geschrieben hätte, ich bin der Kanaldeckelwerfer, und wir hätten die IP-Adresse, dann würde Ihr Beispiel stimmen. So stimmt es aber nicht. Und die Leute, die momentan nicht über die Hasentalbrücke gehen können, sind keine guten Kronzeugen für die Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Einen Gedanken muss ich noch anführen. Es kam so ein bisschen die Idee rüber, es gebe ja keinen Zugriff auf die Daten, weil die bei den Privaten liegen. Es wäre ja keine zentrale Datensammlung, auf die irgendein Dienst dann zugreifen könnte. Dann haben Sie die Schlüsse aus der Überwachungsaffäre aber falsch gezogen. Denn wenn Datensammlungen erst einmal da sind, dann ist es egal, ob sie privat sind oder ob sie bei den öffentlichen Stellen liegen. Ich möchte gar nicht damit anfangen, dass die Telekommunikationsanbieter ihre Rechnungsdaten sogar im Ausland noch einmal von Dienstleistern bearbeiten lassen, aber sobald diese riesigen Datensammlungen vorliegen und wir gesetzlich vorschreiben, dass sie noch monatelang vorhanden sein müssen, werden diese Daten missbraucht werden, weil sie da sind und weil die Möglichkeit dazu besteht.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

**Präsident Ley:**

Herr Kollege Hilberer, ich darf Sie bitten, in Anbetracht der Redezeit zum Ende zu kommen.

**Abg. Hilberer (PIRATEN):**

Ich komme zum Ende. Ich möchte nur noch ganz kurz auf die SPD eingehen.

**Präsident Ley:**

Nein, das geht nicht. Ich darf Sie bitten, noch einen abschließenden Satz zu formulieren.

**Abg. Hilberer (PIRATEN):**

Es reicht ein abschließender Satz, denn die Allgemeinplätze, die da geäußert wurden, lassen in mir keine Hoffnung zurück, dass die Interessen der Bürger in den Verhandlungen über die Große Koalition in Berlin ordentlich vertreten werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

**Präsident Ley:**

Das Wort hat für die SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Petra Berg.

**Abg. Berg (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem nun schon so viel zur Vorratsdatenspeicherung gesagt worden ist, hoffe ich, dass ich jetzt mit meinem Beitrag, Frau Huonker, den Ausnahmezustand beenden werde und das Ganze wieder auf den Boden des Grundgesetzes zurückführen kann.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Es erstaunt mich schon, in welcher Weise hier über höchststrichterliche Entscheidungen gesprochen und geurteilt wird. Herr Hilberer, Sie haben in Ihrer Antragsbegründung das Wort Mottenkiste gebraucht. Also, die Vorratsdatenspeicherung verschwindet bei einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts sicherlich nicht in einer Mottenkiste. Das wird unserem höchsten Gericht nicht gerecht.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen. - Abg. Hilberer (PIRATEN): Da gehört sie aber hin.)

Nein, da gehört das auch nicht hin, Herr Hilberer. Hätten Sie die Entscheidung richtig verfolgt, wüssten Sie, was damit gemeint ist. Ich will es aber noch einmal kurz erklären. Mit diesem Urteil, das jetzt schon vielfach erwähnt wurde, wurde die Vorratsdatenspeicherung in Deutschland vorerst gestoppt. Die EU-Richtlinie fordert von den Telekommunikationsanbietern, die Verbindungsdaten für einen Zeitraum von sechs bis 24 Monaten vorzuhalten, ohne jedoch konkrete Zugriffsregelungen vorzugeben. Diese EU-Richtlinie ist selbst nicht unmittelbar gültig. Sie muss von den Mitgliedsstaaten umgesetzt werden, wie es hier in Deutschland auch geschehen ist. Dieses Umsetzungsgesetz sah vor, vorsorglich Verbindungsdaten aller Personen für einen Zeitraum von sechs Monaten zu speichern. Die Telefondaten wurden seit

Anfang 2008 gespeichert, die der Internetnutzung seit 2009. Die entsprechenden Kosten mussten die Provider selbst tragen. Für den Abruf wurden verschiedentlich Entschädigungen gezahlt. Aber ich denke, die Finanzierung ist hier nicht der Kern der Dinge.

In dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts wurde das Umsetzungsgesetz gekippt, aber die Richtlinie selbst nicht angegriffen. Es sind lediglich einige Passagen für nichtig erachtet worden. Deshalb musste auch die Speicherung sofort gestoppt werden. Die Entscheidung sagte aber - und das muss der Ehrlichkeit halber auch betont werden -, dass die vorsorgliche anlasslose Speicherung nicht per se verfassungswidrig ist, sie muss aber verhältnismäßig sein. Das hat Frau Meyer ja auch schon gesagt. Ich darf mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, zitieren: Es müssen hinreichend anspruchsvolle und normenklare Regelungen geschaffen werden, und zwar hinsichtlich Datensicherheit, hinsichtlich Datenverwendung, Transparenz und Rechtsschutz. Wenn man aber jetzt die Vorratsdatenspeicherung - wie in Ihrem Antrag gesagt - ablehnt und wenn man sagt, ich will sie nicht, es gibt sie einfach nicht, dann braucht man sich über Datensicherheit, über Datenverwendung und auch über den Rechtsschutz überhaupt keine Gedanken mehr zu machen. Dann hat man nämlich an dieser Stelle die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts - deren Umfang hat Frau Döring schon dargelegt - einfach wieder hintangestellt.

Die entsprechenden Eingriffe können grundsätzlich auch durch die legitimen Zwecke der Strafverfolgung, der Gefahrenabwehr und auch der Aufgabenerfüllung der Nachrichtendienste gerechtfertigt werden. Das Gericht hat eindeutig gesagt, dass die Vorratsdatenspeicherung grundsätzlich als geeignet angesehen werden kann, um diese Ziele zu erreichen. Herr Hilberer, das Quick-Freeze-Verfahren wird nicht als gleich effektiv angesehen, das wissen Sie bestimmt. Deshalb hat man auch gesagt, grundsätzlich ist diese Sechsmonatsfrist nicht als zu lange zu verwerfen. Sie ist zu überprüfen, da gebe ich Ihnen recht. Aber es stehen im Moment keine Alternativen zur Verfügung.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch eine Anmerkung machen. Was Sie gesagt haben, hat mich sehr erstaunt und auch bestürzt. Unsere Polizei, Herr Hilberer, macht eine ganz hervorragende Arbeit.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen. - Abg. Hilberer (PIRATEN): Das habe ich doch gesagt.)

Ja, das haben Sie gesagt. Aber unsere Polizei muss von uns auch unterstützt werden und sie braucht unsere Hilfe. Deshalb können Sie die Polizei doch nicht einfach von den Medien und von Technologien

(Abg. Berg (SPD))

ausnehmen, auf die jeder zurückgreifen kann. Unsere Polizei muss auch EDV-technisch gut ausgestattet sein.

(Abg. Hilberer (PIRATEN): Das habe ich gar nicht bestritten.)

In welchem Umfang und auf welche Daten sie zurückgreifen kann, das muss geprüft werden. Und es obliegt dem Bundesgesetzgeber, das zu regeln. Sie können doch unsere Polizei nicht einfach so außen vor lassen,

(Beifall bei den Regierungsfractionen)

nach dem Motto: Mach eure Arbeit mit den Mitteln, die ihr habt, aber nicht mit den Mitteln des Fortschritts. So geht es nicht! Wir müssen unserer Polizei Mittel an die Hand geben, mit denen sie Sicherheit gewährleisten kann. Das ist im Übrigen auch ein Anspruch, den die Opfer von Straftaten an uns stellen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Diese Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts trifft zwei elementare Grundaussagen zur Sicherheit, wie ich es eben schon gesagt habe. Ich darf noch einmal kurz zitieren: Die Effektivierung der Strafverfolgung, der Gefahrenabwehr und der Erfüllung der Aufgaben der Nachrichtendienste sind eben diese legitimen Zwecke, die einen Eingriff rechtfertigen können. Und eine Rekonstruktion gerade der Telekommunikationsverbindungsdaten ist für eine effektive Strafverfolgung und Gefahrenabwehr von besonderer Bedeutung. Hier gibt es wieder die Brücke zur Polizei: Das müssen wir der Polizei auch an die Hand geben können. Deshalb wird ein pauschales Verbot beziehungsweise ein Begrüßen oder Verlangen - wie es in dem Antrag formuliert ist - der Wichtigkeit dieses Themas nicht gerecht. Das ist dieser Bedeutung nicht angemessen. Es muss ein Abwägungsprozess stattfinden, der nicht einfach mit zwei Sätzen erledigt ist, denn es hat auch in der Gesetzgebung ein Wandel stattgefunden.

Bisher hat man gesagt, die Sicherheit ist primär zu betrachten. Je mehr Daten gespeichert werden, desto besser ist es. Jetzt kommt auch der Datenschutz in den Blick. Man sagt, je weniger Daten, desto besser. Man nimmt die Bedürfnisse der Menschen und ihre Ängste sehr, sehr ernst im Hinblick auf die Verfügbarkeit von Daten. Zwischen Sicherheit und Grundrechtsschutz sollte man nicht so sehr auf Konfrontation der politischen Kräfte bauen, sondern man sollte hier viel mehr kooperieren. Es sind Verhandlungen vonnöten, auch zwischen Koalitionspartnern, die aufgrund der Bedeutung des Themas auch Zeit beanspruchen.

Wir brauchen wirksame Maßnahmen statt symbolischer Aktionen, wie sie in diesem Antrag vorgeschlagen werden. Denn wir alle haben, so meine

ich, ein gemeinsames Ziel: Wir wollen eine sichere und freiheitliche Informationsgesellschaft durch Recht, Technik und Organisation. Und wir treten auch ein für eine wehrhafte Demokratie, die, liebe Kolleginnen und Kollegen, ihre Herausforderungen hat in einem Spannungsverhältnis zwischen Wirtschaftsliberalismus à la USA und der diktatorischen Internetkontrolle à la Iran oder China.

Wir brauchen zweifelsohne ein hohes Datenschutzniveau, ausgearbeitet in einem Prozess, in dem alle Interessen abgewogen wurden. Dieser Antrag genügt nach meiner Meinung diesen Voraussetzungen nicht. Er wird diesem Anspruch nicht gerecht, der an die Vorratsdatenspeicherung zu stellen ist, der auch an die diesbezügliche Diskussion zu stellen ist. Denn er nimmt ja auch eine gesetzliche Regelung, die es noch nicht gibt, vorweg. Man hat mir gestern berichtet, in der vergangenen Woche sei in München von den Datenschutzbeauftragten auch besprochen worden, dass diese Entscheidung des EuGH für spätestens März kommenden Jahres erwartet wird. Dann wird man auch beginnen, das umzusetzen, damit man tatsächlich konform handelt.

Ich denke, eine moderne Informationsgesellschaft und ein funktionierender Rechtsstaat können nur auf einem Regelwerk aufbauen, das die Vielfältigkeit der gesellschaftlichen, politischen und auch wirtschaftlichen Strukturen einbezieht. In diesem Sinne sollten wir alle abwägen, darauf sollten wir bauen. Deshalb ist auch die Entscheidung abzuwarten, unser Bundesgesetzgeber wird sich auch daran zu orientieren haben. Das Bundesverfassungsgericht hat in, wie ich finde, eindrucksvoller Weise dezidiert geurteilt und Vorgaben gemacht, die man sehr wohl ausfüllen kann und die auch auf dem Boden des Grundgesetzes auszufüllen sind. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Koalitionsfractionen.)

**Präsident Ley:**

Das Wort hat die Innenministerin Monika Bachmann.

**Ministerin Bachmann:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Abgeordnete! Manchmal ist es gut, dass noch ein Abgeordneter vor einem selbst spricht, damit man sich noch einmal etwas beruhigen kann. Das trifft für mich zu nach diesem Redebeitrag der Birgit Huonker.

(Beifall bei den Koalitionsfractionen.)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, die Ängste der Bürger werden von dieser Landesregierung, von allen Landesregierungen in Deutschland und auch darüber hinaus ernst genommen.

(Beifall von den Koalitionsfractionen.)

**(Ministerin Bachmann)**

Deshalb ist es für mich schwierig zu verstehen, dass sich die Abgeordnete Birgit Huonker hier hinstellt und ihre Rede folgendermaßen beginnt: Haben Sie heute schon telefoniert? Waren Sie heute schon im Internet? - Denn damit suggeriert sie, dass wir alle kontrolliert werden, dass dieser Staat unter Kontrolle steht.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das ist ja auch so! - Weitere Zurufe von der Opposition: Genau so ist es! Stichwort „NSA“!)

Ich gebe Ihnen gerne recht, liebe Birgit Huonker, wenn Sie sagen: Aus diesem Land muss eine Signalwirkung kommen! - Aber doch bitte keine, die den Menschen Angst macht. Frau Huonker, ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie das Thema ernst nehmen würden

(Abg. Huonker (DIE LINKE): Das tue ich die ganze Zeit!)

und sich nicht in der zweitletzten Reihe kaputtlachten!

(Abg. Huonker (DIE LINKE): Über die Unterstellung, ich würde den Menschen Angst machen.)

Sie tun es in der Weise, dass Sie wohl an diesem Thema interessiert sind, dass Sie aber sehr wohl auch den Bogen überspannen, indem Sie sagen: Wenn Sie bei der Aids-Hilfe anrufen und dort Hilfe brauchen... - Und damit stellen Sie gewissermaßen im gleichen Atemzug infrage, dass die Menschen, die Hilfe brauchen, keine Angst haben müssen, sich bei unseren Beratungsstellen zu outen, um deren Hilfe zu bekommen. Das ist für mich unerträglich! Deshalb habe ich das an den Beginn meiner Ausführungen gestellt.

Wir spielen nicht mit den Ängsten der Bürger, wir nehmen sie ernst. Wir müssen aber auch zur Kenntnis nehmen, dass die EU-Kommission die überarbeitete Richtlinie möglicherweise erst im Frühjahr 2014 vorlegen wird. Und wir müssen feststellen, dass das genau deshalb so lange dauert, weil die Kommission nicht im engen Kreis tagt und irgendwelche Vorschläge macht, sondern die Richtlinie unter Einbeziehung der Datenschützer erarbeitet. Das muss man wissen. Gleichwohl liegt der Bundesregierung mittlerweile die von der EU-Kommission angekündigte Klage vor dem Europäischen Gerichtshof wegen der fehlenden Umsetzung der Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung vor. Vor diesem Hintergrund komme ich nun zu Ihrem Antrag.

Ich will mich jetzt überhaupt nicht über das aufregen, was Herr Hilberer gesagt hat. Nachdem ich zu den Aussagen betreffend die Arbeit der Polizei aufgeschrien habe, hat er schnell noch ein bisschen relativiert.

(Abg. Hilberer (PIRATEN): Ein bisschen?!)

Tatsache ist aber doch, dass das zur Aufklärung insbesondere schwer ermittelbarer Kriminalität, vor allem auch von Wirtschaftskriminalität, notwendig ist. Die Kollegin Meyer hat das bereits gesagt: Wir haben Leute neu eingestellt, um eben dieses Referat Cybercrime einzurichten, das nun gestartet ist, um mehr Einblick in die Wirtschaftskriminalität und die Kriminalität im Internet zu gewinnen sowie Aufgaben zur Aufklärung von Straftaten, die unter Nutzung moderner Kommunikationstechnologien begangen werden, Aufgaben zur Terrorismusbekämpfung und nachrichtendienstlichen Aufgaben wahrzunehmen.

Unser erklärtes Ziel ist es, den unabwiesbaren Bedürfnissen nach wirksamer staatlicher Strafrechtspflege sowie der Gefahrenabwehr letztlich Rechnung zu tragen. Dies setzt voraus, dass die zur Aufklärung erforderlichen Tatsachen grundsätzlich ermittelt werden können. Telekommunikationsverkehrsdaten werden aufgrund der technischen Entwicklung hin zu Flatrates anders als in der Vergangenheit, als gerade die Verbindungsdaten der Telefonie zum Beispiel für Abrechnungszwecke noch viele Monate verfügbar waren, oftmals entweder überhaupt nicht mehr gespeichert oder bereits gelöscht, bevor eine richterliche Anordnung zur Auskunftserteilung erwirkt werden kann.

Schwerwiegende Lücken, liebe Kolleginnen und Kollegen, ergeben sich durch den Wegfall der Vorratsdatenspeicherung insbesondere bei der Terrorismusbekämpfung und der Verfolgung der organisierten Kriminalität. Denn diese Arten der Kriminalität leben von der schnellen Kommunikation zur gemeinsamen Planung und arbeitsteiligen Begehung schwerer Straftaten. Durch die zum Teil nur kurzen Speicherfristen bei den Telekommunikationsunternehmen besteht insbesondere die Gefahr, Zusammenhänge zwischen Einzeltaten nicht zu erkennen, beispielsweise im Falle von Serieneinbrüchen durch reisende Tätergruppierungen, mit denen wir es im Moment im Saarland zu tun haben. Die Einsatzgruppe, die wir gegründet haben, hat festgestellt und ermittelt, dass mehr als 95 Prozent der Einbrüche von diesen reisenden organisierten Kriminellen begangen werden. Daher sind wir sehr daran interessiert, so schnell wie möglich an diese Daten heranzukommen.

Es ist allgemein bekannt, dass auch im und um das Internet herum Straftaten begangen werden. Das Internet kann Tatort sein, aber auch Tatmittel. Um effektiv zu verhindern, dass sich die elektronische Kommunikation und insbesondere das Internet zu einem rechtsfreien Raum entwickeln, müssen die entsprechenden Verkehrsdaten für eine gewisse Dauer einer Aufbewahrungs- und Sicherungspflicht unterliegen. Sogar das Bundesverfassungsgericht hat, es ist bereits angesprochen worden, in seinem Urteil über die damalige Vorratsdatenspeicherung

**(Ministerin Bachmann)**

die anlasslose Speicherung personenbezogener Daten auf Vorrat ausdrücklich für zulässig erklärt.

Sie, sowohl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als auch Sie, Herr Hilberer, im Antrag der PIRATEN, haben zwei Forderungen gestellt. Erste Forderung ist die rigorose Ablehnung der Vorratsdatenspeicherung. Das jedoch widerspricht den Sicherheitsinteressen unseres Landes; ich würde es deshalb sehr begrüßen, würde der Antrag abgelehnt. Die zweite Forderung lautet, auf den Bund einzuwirken, mit einer Regelung bis zu einer Entscheidung des EuGH zu warten. Dem kann ebenfalls nicht zugestimmt werden, denn zum einen existiert noch kein Gesetzentwurf, den wir im Saarland beraten könnten, zum anderen ist mir nicht ersichtlich, dass eine verfassungskonforme Neuregelung in Deutschland der Entscheidung nicht entsprechen könnte. Deshalb plädiere ich persönlich dafür, diesen Antrag abzulehnen, und ich bitte die Opposition ganz herzlich, dieses Thema weiterzuverfolgen - im Sinne der Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger. Ich bitte aber auch darum, nicht einfach nur mit viel Gestik und vielen wohlverfassten Worten Ängste in der Bevölkerung zu schüren. Nur diese Bitte habe ich, auch an Sie, Frau Birgit Huonker: Seien Sie ein klein bisschen ruhiger und besonnener und sorgfältiger in Ihrer Argumentation! - Ich danke Ihnen.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

**Präsident Ley:**

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Birgit Huonker.

**Abg. Huonker (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schön, dass wir doch sehr intensiv über dieses Thema diskutieren. Das ist übrigens schon mehrfach im Bundestag passiert und es ist klar, dass es unterschiedliche Meinungen gibt. Aber wir haben hier gerade festgestellt, Sie widersprechen sich selber in der Koalition.

(Beifall von der LINKEN und den PIRATEN.)

Die einen wollen auf das Urteil des Europäischen Gerichtshofs warten, die anderen nicht. Vielleicht sollten Sie sich innerhalb der Koalition einmal einigen, wo eigentlich der Weg langgeht. Das ist das eine. Das andere geht an die Adresse der SPD. Es ist bezeichnend - man kann eigentlich nur hoffen, dass die junge Generation bald einmal übernimmt -, dass die Vorratsdatenspeicherung von den Jusos nämlich selber massiv abgelehnt wird!

(Abg. Kugler (DIE LINKE): Hört, hört! - Beifall von der LINKEN und den PIRATEN.)

Frau Ministerin Bachmann, gerade weil mir bestimmte Berufsgruppen äußerst wichtig sind, mache ich mir Gedanken darüber, was - -

(Zuruf von Ministerin Bachmann.)

Würden Sie mir bitte zuhören! Gerade deswegen warne ich vor der Vorratsdatenspeicherung. Ich befinde mich damit in guter Gesellschaft, Warnungen kommen sogar selbst aus Kreisen der Polizei!

Erlauben Sie mir noch einen Schlusssatz: Wenn sogar die Bundeskanzlerin sich Gedanken gemacht hat, nachdem ihr Handy abgehört wurde, sind das, glaube ich, Sachen, die man zum Anlass nehmen sollte, bestimmte Vorgehensweisen zu überprüfen.

(Abg. Pauluhn (SPD): Geht's noch? - Weitere Zurufe von den Regierungsfraktionen.)

Ich möchte noch etwas sagen. Wir schätzen und achten selbstverständlich die Arbeit der Polizei. Es ist eine Unterstellung, dass wir ihr dadurch die notwendigen Instrumente nehmen wollen. Das tun wir nicht! Daher gebe ich zurück: Seien Sie besonnen! - Danke schön.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

**Präsident Ley:**

Das Wort hat für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Roland Theis.

**Abg. Theis (CDU):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Abgeordnete Huonker, ich möchte am Ende dieser Debatte auf einen Gesichtspunkt eingehen, der, wie ich finde, in dieser Debatte zu wenig zum Tragen gekommen ist. Das ist die Grundlage, auf der wir unter der Herrschaft des Grundgesetzes heute über das Thema Vorratsdatenspeicherung überhaupt diskutieren können. Die Grundlage dieser Debatte formuliert das Grundgesetz sozusagen in seinen ersten Zeilen, nämlich: Die Bundesrepublik Deutschland ist ein Rechtsstaat.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein Rechtsstaat. Alles, was Sie an Diffamierungen gegenüber den Sicherheitsbehörden hier losgelassen haben, entbehrt der Grundlage. Warum ist das so, meine sehr verehrten Damen und Herren?

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Weil zum einen ein Rechtsstaat auch und gerade die Aufgabe hat, die Sicherheit und die freiheitlichen Grundrechte, zu denen auch die körperliche Unversehrtheit, der Schutz gegenüber Kriminalität gehört, zu schützen. Wenn Sie sagen, dann stellt doch mehr Polizisten ein, aber gebt ihnen nicht die Möglichkeit,

(Abg. Theis (CDU))

mit den Mitteln mitzuhalten, die Kriminelle nutzen, wenn Sie sagen, dann stellt doch einfach mehr Polizisten ein, die diese Aufgaben wahrnehmen, dann ist das das Gleiche, wie wenn Sie sagen, dann holt denen doch bitte schön die Polizeiwagen weg, wenn genug Polizisten da sind, können wir den Bankräubern auf der Flucht auch zu Fuß folgen.

(Abg. Huonker (DIE LINKE): Niemand will das!)

Liebe Freundinnen und Freunde, so kann der Rechtsstaat seiner Aufgabe nicht gerecht werden, die Sicherheit der Menschen in diesem Land zu schützen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, an dieser Stelle sollten wir uns noch einmal vor Augen führen: Der wesentliche Unterschied gegenüber allen Beispielen, die Sie genannt haben, was Unrechtsregime angeht, auch was nicht zu akzeptierende Auslandsspionage angeht, ist dieser eine Aspekt, dass nämlich die Nutzung dieser Daten in Deutschland unter Richtervorbehalt steht. Die Frage, ob man mit diesen Daten tatsächlich auch kriminalistisch vorgehen kann, vor Gerichten vorgehen kann, steht unter dem Vorbehalt, dass ein Richter darauf schaut. So ist es eben nicht der Willkür von irgendjemandem, der Willkür von Verfolgungsbehörden unterworfen, sondern obliegt unseren Gerichten. Das ist die zentrale Vorkehrung, um die Grundrechte der Menschen in diesem Land zu schützen.

Deshalb sind wir unter diesen Bedingungen für Vorratsspeicherungen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das ist der zentrale Unterschied: Wir sind für einen Rechtsstaat, der die Sicherheit der Menschen nicht vergisst. Sie sind für einen Staat, der sich der Mittel beraubt, die er braucht, um die Sicherheit der Menschen zu schützen. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist das Ergebnis dieser Debatte. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Präsident Ley:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrags Drucksache 15/678 - neu - ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass dieser Antrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Oppositionsfractionen bei Ablehnung der Regierungsfractionen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen dann zu Tagesordnungspunkt 14:

**Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraction und der SPD-Landtagsfraction eingebrachten Antrag betreffend: Stabilität schaffen, positive Entwicklung der SaarLB sichern (Drucksache 15/682)**

Zur Begründung erteile ich Herrn Finanzminister Stephan Toscani das Wort.

**Minister Toscani:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute Morgen hat sich das Kabinett aus aktuellem Anlass mit dem Thema Landesbank Saar, SaarLB, beschäftigt. Es geht darum, dass die BayernLB ihre restlichen Anteile an der SaarLB zum 02. Januar 2014 auf das Saarland überträgt. Das ist ein Thema von großer Bedeutung und von großer Tragweite. Deshalb ist es der Landesregierung ein Anliegen, Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, als Haushaltsgesetzgeber unverzüglich darüber zu unterrichten.

Ich bedanke mich, dass das Plenum die Möglichkeit vorgesehen hat, dieses Thema kurzfristig auf die Tagesordnung zu nehmen. Ich bedanke mich auch ganz ausdrücklich dafür, dass ich abweichend von den üblichen Gepflogenheiten hier im Landtag zunächst einmal Bericht erstatten kann.

(Vizepräsidentin Ries übernimmt den Vorsitz.)

Meine Damen und Herren, vor knapp vier Jahren hatte die BayernLB entschieden, dass sie sich Schritt für Schritt aus der SaarLB zurückziehen wird. Das Saarland und die BayernLB hatten vor vier Jahren einen Anteilskauf- und Übertragungsvertrag geschlossen. Er führte im ersten Schritt dazu, dass das Saarland direkt 25,2 Prozent der bayerischen Anteile an der SaarLB gekauft hat. Zweitens enthielt dieser Vertrag das Optionsrecht für die BayernLB zum Verkauf ihrer restlichen Anteile an das Saarland. Der Erwerb, dem der Ministerrat heute Morgen zugestimmt hat, ist damit das Ergebnis des Vertrages, den das Saarland und die BayernLB im Jahr 2009 geschlossen haben.

Im Jahr 2009 waren die Alternativen für das Land, für die Landespolitik, dass die BayernLB ihre Anteile an irgendjemanden verkauft oder dass die BayernLB ihre Anteile an das Land verkauft, das Land die Anteile der BayernLB übernimmt. Wollen wir zukünftig eine Rolle spielen und Einfluss auf die Landesbank haben, ja oder nein? - Das war damals die Frage, die zur Debatte stand. Deshalb hatte damals die Landesregierung diesen Vertrag geschlossen.

Meine Damen und Herren, diese Entscheidungen, der Vertrag aus dem Jahr 2009 und die heutige Entscheidung, dokumentieren die Verantwortung, die das Land für die Bank, für ihre Mitarbeiter und die Region insgesamt übernimmt.

(Minister Toscani)

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Das Thema Landesbanken ist bundesweit betrachtet durchaus ein schwieriges Thema. Damit wird die WestLB verbunden, damit werden Skandale, Pleiten und Milliardenverluste verbunden. Ich will hier ganz ausdrücklich sagen, die SaarLB, unsere Landesbank, ist kein Krisenfall, im Gegenteil. Im Vergleich zu anderen Landesbanken ist unsere SaarLB gut durch die Finanzkrise gekommen. Sie hat sich in den vergangenen Jahren erfreulich entwickelt. Das ist in erster Linie das Verdienst des Vorstandes und das ist das Verdienst der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ich möchte von dieser Stelle aus dem Vorstand und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesbank meinen Dank und meine Anerkennung aussprechen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Jetzt zum aktuellen Kabinettsbeschluss von heute Morgen, das Wichtigste in Kürze. Erstens. Nachdem die BayernLB nun von ihrer Verkaufsoption in vollem Umfang Gebrauch gemacht hat, wird das Saarland von der BayernLB deren restliche Anteile an der SaarLB zum 02. Januar 2014 erwerben. Zweitens. Abgeleitet aus einem unabhängigen Gutachten zum Unternehmenswert wurde ein Kaufpreis von rund 122 Millionen Euro vereinbart. Drittens. Es ist der Landesregierung ein Anliegen, dass der Kaufpreis noch im Rahmen der laufenden Haushaltsberatungen für den Haushalt 2014 im Haushaltsplan ausdrücklich ausgewiesen wird. Das Prinzip der Haushaltsklarheit gebietet dies meines Erachtens.

Zur Chronologie. Die BayernLB war seit 1993 an der SaarLB beteiligt. Vor dem Hintergrund der geänderten Rahmenbedingungen - damals Wegfall der Gewährträgerhaftung, stärkere Anforderungen der EU - war man davon ausgegangen, dass der Wettbewerb für kleine Landesbanken deutlich schärfer würde. 2002 hat die BayernLB dann weitere Anteile gekauft und ihren Anteil an der SaarLB auf insgesamt 75,1 Prozent aufgestockt. Ich will an dieser Stelle ausdrücklich betonen: Die Zusammenarbeit mit der BayernLB war gut für unsere Landesbank.

Im Zuge der Wirtschafts- und Finanzkrise ist die BayernLB ab 2008 dann aber unter massiven Druck geraten. Dieser Druck war so groß, dass der Freistaat Bayern der BayernLB mit Milliardensummen unter die Arme greifen musste. Die EU-Kommission hat diese Hilfen des Freistaates Bayern an die BayernLB nur unter der Bedingung akzeptiert, dass die BayernLB die erhaltenen Milliarden-Unterstützungen zurückzahlt und sich umfassend restrukturieren muss. Infolge dessen kam es dann 2009 zu einer umfassenden Restrukturierung, zu einer Neuausrichtung der BayernLB.

Diese Neuausrichtung sah vor, dass sie sich aus ihren Beteiligungen zurückziehen muss, dass sie sich

unter anderem zurückziehen muss aus ihrer Beteiligung an der SaarLB. 2009 hat sich dann die BayernLB bereits von 25,2 Prozent der Anteile an der SaarLB getrennt - mit der vertraglich festgelegten Option, mit dem vertraglich festgeschriebenen Recht für die BayernLB, sich in den nächsten Jahren komplett aus der SaarLB zurückzuziehen. Genau diesen Schritt geht die BayernLB nun. Mit der kompletten Veräußerung ihrer Anteile an der SaarLB erfüllt die BayernLB eine Verpflichtung gegenüber der EU-Kommission.

Das Kabinett hat in seiner heutigen Sitzung zugestimmt, dass das Saarland die restlichen Anteile der BayernLB an der SaarLB erwirbt. Der Erwerb steht noch unter dem Vorbehalt, dass Sie als Haushaltsgesetzgeber zustimmen. Der Erwerb steht aber auch auf bayerischer Seite unter dem Vorbehalt, dass der Bayerische Landtag und der Verwaltungsrat der BayernLB diesem Verkauf zustimmen.

Wie wollen wir diesen Kauf, wenn denn die Zustimmung erfolgt, finanzieren? Der saarländische Landtag hat ja seit einigen Jahren in den Haushaltsgesetzen Vorsorge getroffen. Wir haben seit 2009 in jedem Jahr eine unbestimmte Kreditermächtigung für den Fall beschlossen, dass die BayernLB ihre Verkaufsoption zieht. Nun fällt die Zahlung des Kaufpreises in das Haushaltsjahr 2014. Da die Beratungen zum Haushaltsplanentwurf für 2014 zurzeit laufen und noch nicht abgeschlossen sind, sollte die Zahlung noch im Haushaltsplan 2014 abgebildet werden. Das ist unser Anliegen im Sinne der Haushaltsklarheit.

Die Landesregierung schlägt vor, dass der Kaufpreis aus dem Sondervermögen „Zukunftsinitiative II“ finanziert wird. Wir greifen also auf eine bestehende, gesetzlich verankerte Kreditermächtigung im Sondervermögen „Zukunftsinitiative II“ zurück. Wir passen den Wirtschaftsplan dieses Sondervermögens für 2014 sowie das Haushaltsgesetz an. Wir tun dies im Rahmen einer Ergänzungsvorlage, die jedes Jahr zwischen Einbringung des Haushaltes und Verabschiedung von der Landesregierung dem Landtag zugeleitet wird. Wir werden also in den nächsten Tagen eine Ergänzungsvorlage zum Haushalt zuleiten, die eben diese Anpassung im Wirtschaftsplan des Sondervermögens vorsieht und damit die rechtliche Grundlage für die haushalterische Absicherung dieses Kaufpreises darstellt. Wenn wir dann den Haushalt 2014 am 04. Dezember verabschieden, schaffen wir die haushaltsmäßigen Voraussetzungen für die Bereitstellung der Mittel zum Anteilskauf durch das Saarland.

Das Saarland unterliegt der Schuldenbremse. Wir dürfen ab dem Jahr 2020 keine neuen Schulden mehr aufnehmen und müssen auf dem Weg dahin unser strukturelles Defizit Jahr für Jahr abbauen. Die Frage ist nun: Schadet uns dieser Kauf der restli-

(Minister Toscani)

chen Anteile der BayernLB an der SaarLB im Rahmen der Schuldenbremse oder nicht? Meine Damen und Herren, da dem Kaufpreis, den wir zahlen, ein Wert gegenübersteht, nämlich ein höherer Anteil als bisher, den wir an der SaarLB erwerben, steht dieser Ausgabe ein Aktivposten gegenüber. Da es sich um einen Beteiligungserwerb handelt, wird die Kaufpreiszahlung nicht auf das für die Schuldenbremse relevante strukturelle Defizit angerechnet. Das strukturelle Defizit erhöht sich somit nicht. Im Klartext: Der Kauf schadet uns also nicht auf dem Weg zur Einhaltung der Schuldenbremse. Ich halte es für wichtig, in aller Deutlichkeit zu sagen, dass dadurch der Weg zur Einhaltung der Schuldenbremse nicht negativ beeinflusst wird.

Die SaarLB hat sich in den letzten Jahren erfolgreich entwickelt. Sie hat sich als größtes Finanzinstitut der Region mit einer Ausrichtung als deutsch-französische Regionalbank gut positioniert. Sie trägt wesentlich zur Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft und der öffentlichen Hand bei, insbesondere auch der Kommunen. Die bisherigen Anteilseigner BayernLB, Saarland und Sparkassenverband haben vor einiger Zeit ein Gutachten in Auftrag gegeben, um die Tragfähigkeit des Geschäftsmodells der SaarLB auf den Prüfstand zu stellen. Dieses Gutachten hat im letzten Jahr das Geschäftsmodell der SaarLB als tragfähig bewertet. Das Gutachten kommt nämlich zu dem Schluss, dass die SaarLB jetzt und auch künftig eine wesentliche Bedeutung für die saarländische Wirtschaft und vor allem auch für unsere Kommunen im Land hat. Sie ist eine wichtige Ansprechpartnerin für die Unternehmen bei uns im Land, für die Kommunen, für uns als Land selbst und für die Sparkassen vor Ort.

Viele wichtige Investitionsentscheidungen von Unternehmen und manche Infrastrukturmaßnahmen der letzten Jahre im Saarland wären nicht möglich gewesen, wenn nicht die SaarLB diese Investitions- und Infrastrukturmaßnahmen finanziert hätte. Die SaarLB trägt damit positiv zum Strukturwandel im Saarland bei. Genau das wollen wir auch in Zukunft sicherstellen.

Darüber hinaus ist die Bank ein bedeutender Steuerzahler und bietet rund 500 hoch qualifizierte Arbeitsplätze, das sind wichtige Arbeitsplätze in unserer Region. All dies sind gute Gründe, warum sich das Saarland im Jahr 2009 entschlossen hat, die bayerischen Anteile an der SaarLB zu kaufen. Und es sind wichtige Gründe dafür, warum wir uns als Land auch weiterhin für eine eigenständige SaarLB engagieren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich habe eben schon ausgeführt, dass die SaarLB die Finanz- und Wirtschaftskrise gut überstanden hat. Sie wird nach eigenen Planungen in absehbarer

Zeit auch wieder Dividendenzahlungen an die Anteilseigner leisten können.

Wie gehen die Dinge nun weiter, wie ist die Perspektive? Künftig besitzen das Saarland 74,9 Prozent und der Sparkassenverband 25,1 Prozent der Anteile an der Landesbank. Damit liegt die Verantwortung für die Bank zunächst wieder komplett in saarländischen Händen. Das Geschäftsmodell der SaarLB ist solide und erfolgreich. Die Geschäftsentwicklung und die Planungen der Bank zeigen nach oben. Das Land will die SaarLB nachhaltig und dynamisch weiterentwickeln. Wir wollen dies gemeinsam mit dem Saarländischen Sparkassenverband und den Sparkassen im Saarland tun.

Die saarländischen Sparkassen haben übrigens in diesem Jahr einen Teil ihrer stillen Einlagen bei der SaarLB gewandelt. Sie haben damit einen wichtigen Beitrag geleistet, um die Eigenkapitalbasis der SaarLB zu stärken. Dafür möchte ich mich im Namen der Landesregierung ganz herzlich bei den saarländischen Sparkassen und beim Saarländischen Sparkassenverband bedanken. Das war eine wichtige Maßnahme zur Stärkung der Eigenkapitalbasis unserer Bank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Uns geht es auch künftig um eine partnerschaftliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den saarländischen Sparkassen. In diesem Sinne geht es dann auch darum, gemeinsam nach Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Eigentümerstruktur zu suchen. Wir wollen das nicht hektisch und überhastet tun. Wir wollen das mit Umsicht tun. Wir wollen das unter gründlicher Abwägung der Vor- und Nachteile aller sich bietenden Möglichkeiten zur künftigen Eigentümerstruktur tun.

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SaarLB ist auf einem guten Weg. Wir wollen diesen positiven Weg der SaarLB weiter sichern. Damit wollen wir zu einer stabilen wirtschaftlichen Entwicklung in unserer Region beitragen. In diesem Sinne bitte ich Sie dabei um Ihre Unterstützung.

(Beifall des Hauses.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank, Herr Minister Toscani. - Zur weiteren Begründung des Antrages der Koalitionsfraktionen erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Stefan Pauluhn das Wort.

**Abg. Pauluhn (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zunächst darauf hinweisen, dass es in diesem Haus eine gute und lange Tradition ist, zum Wohl dieses Landes zu handeln,

(Abg. Pauluhn (SPD))

in herausragenden wie zukunftssträchtigen Entscheidungen besonderen Stellenwertes zwischen Regierung einerseits und Opposition andererseits einen möglichst umfassenden Informationsstand herzustellen und wichtige Fragen und Entscheidungen aufeinander und miteinander abzustimmen. Dies ist seit vielen Jahren so, und das unabhängig von jeglicher politischen Farbenlehre und vom jeweiligen Lager.

Dies war auch Grundlage bei dieser heutigen wichtigen Frage der Rückübertragung der Anteile der BayernLB an unsere Landesbank und dem damit verbundenen notwendig werdenden Finanztransfer in einem für unser Bundesland nicht unerheblichem Umfang. Dass der saarländische Landtag diesen Sachverhalt über alle Parteigrenzen hinweg in verantwortungsvoller Abwägung und Abstimmung genau wie 2009 nicht generell ablehnend und konträr begleitet - so lassen dies zumindest die Signale in den letzten Tagen vermuten -, ist ein Beweis für den Zusammenhalt und das Verantwortungsbewusstsein in diesem Parlament generell. Dafür möchte ich mich seitens der Koalitionsfraktionen ausdrücklich beim gesamten Haus bedanken.

(Verbreitet Beifall.)

Ich will aus Sicht des Haushaltssouveräns - also dieses Parlamentes - auf drei Punkte eingehen. Ich will zu Ursachen, Abwicklung und Aussicht nach der Rückübertragung wenige Aspekte betonen, auf die der Finanzminister aus Sicht der Landesregierung hingewiesen hat. Die Ursachen der heutigen Entscheidung liegen bei unserem bisherigen Partner, der BayernLB, weil sie im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise in eine Schieflage geraten ist. Das wissen wir alle aus den entsprechenden Medienberichten. Es gab Hilfszahlungen durch das Bundesland Bayern an die BayernLB, ganz anders als im Prozess während der Finanz- und Wirtschaftskrise rund um unsere Landesbank. Wir mussten nicht in diesem Umfang stützend helfen wie die Bayern. Danach hat die EU-Kommission entsprechende Forderungen zur Restrukturierung der BayernLB gestellt. Sie musste sich von ihren Beteiligungen an anderen Bilanzaktiva trennen und somit auch von der Beteiligung an der saarländischen Landesbank. Das sind die Ursachen der heutigen Entscheidung. Sie liegen nicht im Saarland, sie liegen in Bayern.

Die saarländische Landesregierung hat Ende 2009 einen ersten Anteilskauf und Übernahmevertrag mit der BayernLB abgeschlossen, der einen direkten Verkauf von 25,2 Prozent der Anteile zu einem Preis von 65 Millionen Euro beinhaltete, und zum anderen die jetzige Optionsmöglichkeit zum Verkauf beziehungsweise zum Erwerb der restlichen Anteile - damals 49,9 Prozent - durch die Härtung der stillen Einlagen der Kreissparkassen. Vor wenigen Mona-

ten waren dies noch 43,2 Prozent. Über diesen Ankauf reden wir in dieser Stunde.

Der saarländische Landtag hat dieser Ankaufsoption in den vergangenen Jahren als Haushaltsgesetzgeber bereits Rechnung getragen. Auch darauf hat der Finanzminister bereits hingewiesen. Mir ist dieser Hinweis wichtig, weil er dokumentiert, dass diese Option jetzt nicht wie irgendetwas vom Himmel fällt, sondern dass wir mit der Ziehung dieser Option schon längere Zeit rechnen mussten und gerechnet haben.

Nachdem die erste Optionsfrist 2011 verstrichen ist, hat die BayernLB die zweite Optionsfrist genutzt und das direkt zum 02.01. des neuen Jahres, sodass die Maßnahme in der Tat noch in diesem Jahr im Haushalt dargestellt werden muss. Die Abwicklung des Rückkaufs ist so, wie sie der Finanzminister dargestellt hat, transparent. Der Weg über das Sondervermögen „Zukunftsinitiative II“ ist im Blick auf die Schranken, die uns die Schuldenbremse setzt, meines Erachtens der beste Weg.

Auch nach der Abwicklung dieser Rückübertragung in einem Volumen von 122 Millionen verbleiben im Sondervermögen noch ausreichend Spielräume, um zukunftssträchtigen und unvorhergesehenen Handlungszwängen zu begegnen und sich neuen Herausforderungen zu stellen. Für die aktive Laufzeit des Fonds verbleibt eine Restkreditermächtigung. Daneben wird der Handlungsspielraum des Fonds neben der genannten Kreditermächtigung durch die Einnahmen von der RAG bestimmt. Im Zeitraum 2015 bis 2019 sind das 50 Millionen Euro.

Ein ganz wichtiger Punkt in Bezug auf die Schuldenbremse - auch dies können wir zweifelsfrei nicht aus dem Fokus nehmen - ist die Inanspruchnahme des Sondervermögens für Zwecke des Erwerbs der SaarLB ohne Auswirkungen auf den faktischen Spielraum dieses Sondervermögens. Als Beteiligungserwerb werden diese Ausgaben aus dem Defizit gemäß Schuldenbremse herausgerechnet. Sie tangieren somit die Fragen der Schuldenbremse nicht und engen den Haushaltsgesetzgeber in seinem Bemühen, den saarländischen Haushalt zu konsolidieren, nicht zusätzlich ein. Wenn wir das im Kernhaushalt in diesem Jahr hätten darstellen müssen, hätte sich der Haushaltsgesetzgeber - der Landtag - über schwere zusätzliche Einschnitte in diesem Haushalt zu unterhalten gehabt oder die Nettokreditaufnahme wäre in den Himmel geschossen. Beides wären Maßnahmen, die sicherlich von erheblicher Auswirkung gewesen wären.

Ich will zu einem dritten und letzten Punkt noch etwas sagen. Das sind die Ausrichtung und die Aussichten für unsere Landesbank. Die SaarLB hat sich mit ihrer Ausrichtung als deutsch-französische Mittelstandsbank erfolgreich positioniert; auch das wur-

(Abg. Pauluhn (SPD))

de bereits betont. Sie zeigt eine positive Entwicklung. Die Bilanzsumme beträgt ungefähr 20 Milliarden Euro. Sie ist damit das größte Kreditinstitut in der Region und trägt so wesentlich zur Kreditversorgung der Wirtschaft, des Mittelstandes und auch des Strukturwandels in unserem Land bei.

Ich will noch einige Zahlen nennen. Die Sparkassen-Finanzgruppe - also SaarLB plus Sparkassen - weisen ein Kreditgeschäft von rund 5 Milliarden Euro aus, wovon allein 1,1 Milliarden Euro - das sind 23 Prozent - auf die SaarLB entfallen. Alleine dieser Wert zeigt den Stellenwert der Bank an sich. Die SaarLB hat deshalb jetzt und in Zukunft eine essenzielle Bedeutung für die saarländische Wirtschaft und die öffentliche Hand. Sie versteht sich als Motor für die Wirtschaftsregion. Diesen Motor brauchen wir, den brauchen wir jetzt, den brauchen wir morgen, den brauchen wir in den nächsten Jahren. Diese Finanzierungsfunktion der Bank für die Wirtschaft des Saarlandes können die Sparkassen alleine oder andere Banken nicht übernehmen.

Die Präsenz der Bank im Saarland ist darum als dauerhaft und nachhaltig anzusehen. Das rechtfertigt sowohl eine bedeutende Beteiligungsquote unseres Bundeslandes - zumindest auf Zeit - als auch eine Beteiligungsquote der Sparkassen in vorgenannter Höhe von 25,1 Prozent. Nicht zu vergessen: Die SaarLB ist zudem selbst ein Wirtschaftsfaktor, und zwar als Arbeitgeber und Steuerzahler. Sie beschäftigt über 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Bei einer Bilanzsumme von 18,7 Milliarden Euro in 2012 zahlt sie nicht unerhebliche Lohnsteuern, Gewerbesteuern und Körperschaftssteuern und erteilt ihrerseits laufende Aufträge an die saarländische Wirtschaft in Höhe von circa 21 Millionen Euro.

Die Bank hat eine beachtliche Position im Bereich des Kommunalkreditgeschäftes mit rund 900 Millionen Euro. Das Neugeschäft im Kommunalsektor, primär bestehend aus der Finanzierung von Kommunen der Region, hat sich insbesondere zur Sicherung des niedrigen Zinsniveaus sukzessive verbessert und entwickelt. Die essenzielle Bedeutung der Bank kommt insbesondere vor dem Hintergrund der Finanzierung von Großprojekten zum Ausdruck. Ich will noch einmal zwei aus den letzten Jahren nennen, die mit Sicherheit nicht gekommen wären, wenn es diese Investitionsbegleitung der saarländischen Landesbank nicht gegeben hätte, nämlich Saarschmiede und Bostalsee.

Zusammenfassend kann man sagen, dass nach der vertragskonformen Optionsziehung der BayernLB im Saarland keine andere Möglichkeit bleibt, als den Ankauf zum vorgesehenen Zeitpunkt umzusetzen. Dieser Zeitpunkt ist keineswegs der schlechteste, ganz im Gegenteil. In Anbetracht der Bedeutung der Bank für die regionale Wirtschaft ist eine derzeitige Stärkung der saarländischen Anteilsstruktur und da-

mit des direkten saarländischen Einflusses auch zweifelsfrei die beste Lösung. Der vorgeschlagene Weg der Abbildung des Finanzbedarfes engt die Handlungsspielräume des Haushaltsgesetzgebers nicht zusätzlich ein und sorgt für eine Anteilsübertragung, die auch angesichts der Kriterien der Schuldenbremse abgebildet werden kann und die auch trägt.

Die saarländische Wirtschaft und die saarländischen Kommunen, nicht zuletzt durch die starken Sparkassen vertreten, brauchen eine mittelständische Bank dieses Volumens, damit auch zukünftig in unserem Land nicht alleine über Einschnitte und Sparen, sondern auch immer wieder über Investitionen, gerade in Größenordnungen wie bei der Saarschmiede oder dem Ferienparkprojekt am Bostalsee, gesprochen werden kann, und - was noch viel wichtiger ist - dass darüber nicht nur gesprochen wird, sondern dass in Zukunft solche Leitinvestitionen in unserem Land mit einer heimischen Investitionsbank, unserer SaarLB, auch möglich sind.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Insofern setzt die saarländische Landesregierung heute das um, was umgesetzt werden muss, und verbindet diese Entscheidung mit dem erklärten Willen, zusammen mit den Sparkassen die SaarLB als Motor der saarländischen Wirtschaft, aber auch als kommunaler Impulsgeber, weiter in eine gute Zukunft zu führen. Dafür, dass Sie bereit sind, mit der heutigen Debatte daran mitzuwirken, dafür gebührt Ihnen noch einmal unser Dank. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat Prof. Dr. Heinz Bierbaum von der Fraktion DIE LINKE.

**Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag, den wir hier zur Übernahme der restlichen Anteile der BayernLB an der SaarLB vorliegen haben, ist etwas ungewöhnlich. Das Verfahren selbst ist etwas ungewöhnlich. Das normale Verfahren wäre ja gewesen, dass man das ausführlich im Ausschuss für Haushalt und Finanzen besprochen hätte, wo das alles hätte dargelegt werden können. Ich will nur darauf hinweisen, dass dort eigentlich der Ort wäre, an dem wir Gelegenheit gehabt hätten, das sehr viel ausführlicher zu besprechen und auch die Grundlagen näher zu überprüfen.

Auf der anderen Seite ist es so, dass natürlich auch ein bestimmter Zwang besteht, dadurch dass diese Option von Bayern ausgelöst wurde, die uns zum Handeln zwingt. Ich finde es richtig, und deswegen

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

haben wir dies auch mitgetragen, dass sich der Landtag des Saarlandes mit dieser Frage beschäftigt, weil es eine entscheidende Frage ist, sowohl was den Haushalt angeht - wir sind ja jetzt in den laufenden Haushaltsberatungen 2014 -, als auch was die wirtschaftliche Entwicklung dieses Landes in der Zukunft angeht. Man muss ja beides berücksichtigen, sowohl die haushalterischen als auch die wirtschaftlichen Auswirkungen, die Bedeutung der SaarLB, die hier noch einmal dargestellt worden ist. Auf diese will ich dann noch kurz eingehen.

Zunächst ist es ja so, und das macht die Diskussion ziemlich interessant, dass das Thema der Landesbanken - Minister Toscani hat darauf hingewiesen - in den letzten Jahren ein sehr schwieriges Thema war. Die Landesbanken sind in hohem Maße mit Finanzgeschäften in Verbindung gebracht worden, die nicht sehr sauber gelaufen sind und diese Landesbanken auch in erhebliche Schieflagen gebracht haben. Es ist darauf hingewiesen worden, dass das Thema WestLB wirklich ein tagesfüllendes Thema wäre. Auch die BayernLB, auch die Landesbank von Baden-Württemberg, also all die großen Landesbanken hatten ja erhebliche Probleme dadurch, dass sie sich von ihrem Kerngeschäft, dem eigentlichen Bankgeschäft, doch weit entfernt haben und meinten, durch Finanzspekulation das schnelle Geld, den schnellen Profit machen zu müssen. Das hat sich bitter gerächt.

Das hat nicht nur Auswirkungen auf diese Institute selbst, also auf die Landesbanken gehabt, sondern das hat auch dazu geführt, dass der Ruf der öffentlichen Banken erheblich geschädigt worden ist. Das, finde ich, ist von großer gesellschaftlicher Tragweite, weil öffentliche Banken eine wichtige Rolle für die wirtschaftliche Entwicklung spielen müssen. Wenn deren Ruf durch derartige fragwürdige Geschäfte, durch Zockerei und dergleichen mehr, hinüber ist, dann ist das ein Schaden, der weit über die Institute hinausgeht.

Es ist zu Recht betont worden, dass die SaarLB nicht in diesem Kreis ist, dass es das nicht gab und dass auch das Saarland nicht unterstützend eingreifen musste. Ich will allerdings darauf hinweisen - obwohl Sie ja angekündigt haben, dass es künftig wieder anders aussehen soll -, dass auch seit Jahren von der SaarLB keine Dividende an das Land gezahlt worden ist. Wir sind insofern dadurch indirekt Opfer der Finanzkrise, dass die BayernLB davon betroffen war und jetzt eben die Option gezogen hat, die Anteile an das Saarland zu verkaufen.

Der Kaufpreis wird mit 122 Millionen Euro angegeben, und es ist auf ein unabhängiges Gutachten hingewiesen worden. Das wäre ein Punkt gewesen, den ich gerne im Haushaltsausschuss näher beleuchtet hätte, um diesen Kaufpreis noch einmal wirklich zu verifizieren, um zu sehen, ob das tat-

sächlich die Grundlage ist. Ich muss das so entgegennehmen, wie Sie das darstellen, vielleicht wäre es aber ganz gut, wenn zu diesem Kaufpreis noch einmal ein Satz gesagt würde, damit wir darüber noch etwas näher informiert sind.

Es ist darauf hingewiesen worden - und das finde ich richtig -, dass wir das natürlich in die laufenden Haushaltsberatungen miteinbeziehen, dass das im Haushalt 2014 abgebildet werden soll, wenn schon nicht im Kernhaushalt, dann eben im Rahmen des Sondervermögens „Zukunftsinitiative II“. Das bedeutet, dass es haushaltsrelevant ist. Es ist auch darauf hingewiesen worden, dass dieser Beteiligungserwerb keinen Einfluss auf das strukturelle Defizit hat. Das ist sehr deutlich sowohl von Minister Toscani als auch vom Kollegen Pauluhn hier dargestellt worden.

Ich will zur Bedeutung und zum Selbstverständnis der SaarLB kommen. Es ist darauf hingewiesen worden, dass sie das größte Kreditinstitut im Saarland ist, dass sie auch steuerlich und im Hinblick auf das Thema Arbeitsplätze, die damit verbunden sind, relevant ist. Ich denke, dass es richtig ist, dass die SaarLB ein Selbstverständnis als deutsch-französische Regionalbank hat. Ich halte das für außerordentlich wichtig. Ich halte es auch für wichtig, dass ein enger Verbund mit den Sparkassen vorliegt. Wir sind ohnehin der Auffassung, dass die Sparkassen im Bankensystem als Kreditinstitute, die der Region verpflichtet und vor Ort sind, insgesamt eine herausragende Rolle spielen sollten. Deswegen spielen sie ja auch eine positive Rolle im Gegensatz zu einigen Großbanken und deren Geschäftsmodellen. Ich erlaube mir eine kleine Nebenbemerkung: Wenn die Sparkassen noch bereit wären, die Dispozinsen zu senken, dann wären sie uns noch lieber.

(Beifall von der LINKEN.)

Aber zurück. Ich denke, es ist richtig, dass wir die SaarLB in Verbindung mit den Sparkassen als Kreditinstitut für die regionale Wirtschaft haben. Es ist eben auf wichtige Investitionsprojekte hingewiesen worden, die darüber finanziert worden sind. Ich halte es in der Tat für wichtig, dass die SaarLB ein Kreditinstitut ist, das der regionalen Wirtschaftsentwicklung verpflichtet ist. Das ist durchaus grenzüberschreitend gemeint. Sie gibt entsprechende Kredite, auch was die öffentliche Hand und die Kommunen angeht. Das ist ebenfalls ein wichtiger Punkt. Ich möchte daran erinnern, dass es bestimmte Instrumente und Hilfen der SaarLB für die Kommunen gibt. Das ist vor einer Weile auch im Ausschuss dargestellt worden. Es gibt Unterstützungen, was die kommunalen Finanzen angeht. Von daher unterstreichen wir die Notwendigkeit, die zwar ohnehin gegeben ist, wir halten es aber auch für sinnvoll, dass das Saarland diese Anteile übernimmt, um

**(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))**

einen entsprechenden Einfluss auf das Geschäftsmodell dieser Bank zu haben.

Es ist darauf hingewiesen worden, dass das Saarland mit 74,9 Prozent jetzt der größte Anteilseigner ist und dass die Sparkassen 25,1 Prozent halten. Minister Toscani hat davon gesprochen, dass darüber geredet werden soll, wie die künftige Eigentümerstruktur aussehen soll. Der Kollege Pauluhn hat davon gesprochen, dass der saarländische Einfluss zumindest auf Zeit gewährleistet sein soll. Dahinter verbirgt sich eine Diskussion, die hier noch nicht ganz offen angesprochen wurde, nämlich ob das Saarland seine Anteile behalten möchte oder ob man einen neuen Partner sucht, an den man einen Teil der Anteile verkaufen möchte. Ich möchte dazu deutlich sagen: Es ist für uns unabdingbar, dass das Saarland einen entscheidenden Einfluss auf die SaarLB behält. Ich halte es für wichtig, dass wir ein nachhaltiges Geschäftsmodell haben, das den öffentlichen Interessen und der öffentlichen und regionalen Entwicklung Rechnung trägt. Wir brauchen ein Institut, das seriös Kredite an wichtige Projekte für dieses Land vergibt.

(Beifall von der LINKEN und bei den PIRATEN.)

Ich möchte einen zweiten Punkt aufgreifen, der in der weiteren Diskussion ebenfalls eine Rolle spielen sollte. Es geht um ein sinnvolles Geschäftsmodell für eine deutsch-französische Regionalbank, das ich in der Tat für wichtig halte. Es hängt immer davon ab, wie ein solches sinnvolles Geschäftsmodell umgesetzt wird. Damit bin ich natürlich auch bei der Frage des Managements und der Führung dieser Bank. Wir haben gegenwärtig eine öffentliche Diskussion - wir finden es auch in der Presse -, dass diese Führungsfrage offensichtlich noch nicht hinreichend zufriedenstellend gelöst ist. Deswegen möchte ich an dieser Stelle auf eines hinweisen: Wenn wir über die weitere Entwicklung dieser Bank reden, muss auch sichergestellt werden, dass es dafür ein kompetentes Management gibt, das sich diesen Zielsetzungen verpflichtet fühlt und sie entsprechend umsetzt.

Ich fasse zusammen. Wir begrüßen insgesamt, dass wir heute im Landtag das Thema Anteilsübernahme der SaarLB behandeln. Auch wenn es uns sozusagen alternativlos „aufgezwungen“ wird, möchte ich betonen, dass wir es für sinnvoll halten, diese Anteile durch das Saarland zu übernehmen. Ich möchte noch einmal auf Folgendes hinweisen: Wir glauben, es ist für das Bankensystem im Saarland wichtig, dass wir einen Verbund von SaarLB und Sparkassen mit einem öffentlichen Einfluss haben, sodass wir eine Institution haben, die für die regionale Entwicklung außerordentlich wichtige Dienstleistungen erbringen kann. Insofern begrüßen wir diese Übernahme. - Vielen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen und bei der SPD.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bierbaum. - Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende der CDU-Landtagsfraktion Klaus Meiser.

**Abg. Meiser (CDU):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Kollege Bierbaum, ich darf vorwegnehmen, der Finanzminister hat mich gebeten mitzuteilen, dass er sehr gerne in der nächsten Haushaltssitzung die Details erläutern wird, die im Rahmen der Plenardebatte nicht erörtert werden können. Das wird diesem wichtigen Thema gerecht.

Ich bin auch sehr dankbar sagen zu können, dass ich sowohl an die Ausführungen unseres Ministers, des Fraktionsvorsitzenden der SPD als auch an Ihre nahtlos anknüpfen kann. Es ist wohltuend, wie wir mit diesem Thema umgehen, denn es ist ein wichtiges strukturpolitisches Thema für dieses Land. Es ist wichtig, der Öffentlichkeit im Rahmen der laufenden Haushaltsberatungen die Frage zu beantworten, wie es sein kann, dass wir kleinste Beträge sparen müssen, aber für dieses Thema 122,5 Millionen Euro in die Hand nehmen. Diese Frage heute gemeinsam positiv zu beantworten, ist ein gutes Signal. Sie haben es angesprochen. Zu dem Signal gehört auch, wie wir ordnungspolitisch damit umgehen. Das ist die Zukunftsfrage. Ich will ebenfalls sagen, dass die 122,5 Millionen nicht einfach verausgabt werden, sondern es steht ein Vermögenswert gegenüber. Das ist eine wichtige Botschaft an die Bevölkerung. Die Frage, ob man diese Vermögenswerte noch einmal versilbern will, ist eine andere, aber die Botschaft lautet: Wir haben nicht nur einen Ausgabeposten, quasi einen verlorenen Zuschuss, sind Eigentümer einer Bank und damit hat es sich, sondern es stehen Vermögenswerte gegenüber.

Der Finanzminister hat darauf hingewiesen: Es war zwar nicht unsere Strategie gewesen, aber dennoch ist es für uns sehr positiv, dass der Zeitpunkt für den Erwerb sehr günstig ist, wenn man an die Preise denkt. Das will ich heute betonen. Wenn wir über die ordnungspolitische Ausrichtung für die Zukunft reden, so ist es klug zu sagen, dass die Antwort heute noch nicht gegeben werden kann. Ich bin bei Ihnen, Kollege Bierbaum, wenn wir darüber diskutieren, ob wir die Bank insgesamt noch einmal veräußern oder ob wir nicht teilweise in der Verantwortung bleiben wollen und wie wir uns aufstellen. Denn das ist die Zukunftsfrage, die wir in diesem Parlament zu diskutieren haben. Das ist sicherlich eine spannende Frage der kommenden Jahre, wobei ich der Auffassung bin, dass es sinnvoll sein kann, wenn es strategisch gute Partner sind, die das Portfolio und das Eigen-

(Abg. Meiser (CDU))

kapital verbreitern und damit die Möglichkeit, Kredite zu verausgaben. Ich will das heute aber offen lassen, denn es macht nur Sinn, wenn wir es konkretisiert an möglichen Partnern diskutieren können.

Auch ich will heute den Sparkassen Dank sagen. Sie sind mit im Boot. Sie waren bisher schon Miteigentümer. Sie haben bei der Härtung der Einlagen auf Zinsen verzichtet, die jährlich angefallen sind. Sie haben Mitverantwortung gezeigt. Insgesamt kann man heute sagen, es ist eine gute Botschaft an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Sparkassen, in der Bausparkasse und der SaarLB, dass wir als Parlament anerkennen, wie ihre strukturelle Bedeutung zu sehen ist. Damit sichern wir den Standort.

Ich komme auf die Historie zurück. Wenn nachgefragt wird, ob der Weg mit den Bayern damals falsch war, dann muss ich klar sagen, dass in der damaligen Zeit der Weg, mit den Bayern zu gehen, der richtige war. Das haben die Geschäftspolitik und die Geschäfte in den Jahren bewiesen. Nach der Historie der BayernLB, die hier beleuchtet worden ist, war es richtig zu sagen - ich möchte es salopp ausdrücken -, bevor die Bank irgendwohin verschertelt wird, müssen wir dafür sorgen, dass die SaarLB in ihrer strukturellen Bedeutung im Verbund mit den Sparkassen erhalten bleibt. Deshalb will ich für die CDU-Landtagsfraktion auch, ohne die Details zu wiederholen, die klare Botschaft geben, dass wir hinter dieser Entscheidung stehen und sie für absolut richtig halten.

Einen Punkt will ich noch ansprechen, Kollege Bierbaum. Sie sagen zu Recht, entscheidend ist, dass das Management stimmt. Dort haben wir jetzt noch größere Verantwortung. Das sehe ich auch so. Ich halte auch den Weg, der öffentlich gemacht worden ist, für richtig, dass man sagt, die Sparkassen sollen bitte in die Verantwortung eingebunden werden. Wir müssen natürlich sehen, wo wir ein entsprechendes Management finden. Auch da bin ich der Meinung, dass es richtig ist, einerseits über den Tellerrand zu schauen und andererseits gegenüber den Sparkassen Wort zu halten.

Deshalb abschließend: Ich denke, es ist eine gute Basis, dass dieses Parlament aller Voraussicht nach gemeinsam sagen wird: Die Entscheidung wird mitgetragen, wir unterstützen den Finanzminister bei seinem Weg. - Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender. - Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende der PIRATEN-Fraktion Michael Hilberer.

**Abg. Hilberer (PIRATEN):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind im Vergleich zu anderen Bundesländern in einer glücklichen Situation. Das sieht man alleine daran, dass wir hier darüber debattieren, dass diese Anteile zurückgekauft werden, und nicht darüber, dass wir für unsere Landesbank einen Untersuchungsausschuss einrichten müssen, wie es in anderen Landtagen durchaus gang und gäbe war.

Ich möchte auch gar nicht verhehlen, dass ich durchaus Sympathien für die Idee hege, dass das Saarland als größerer Anteilseigner an seiner Landesbank Teilhaber bleibt. Aber diese Entwicklung ist noch offen und die müssen wir auf die Zukunft bezogen betrachten. Dafür spricht natürlich ganz klar - was auch vorhin schon von dem Kollegen Pauluhn und dem Kollegen Bierbaum ausgeführt wurde - die Wirtschaftsförderung, die grundsätzliche Funktion einer Bank, das Geld bereitzustellen, eine Vorfinanzierung zu leisten, um die wirtschaftliche Entwicklung in einer Region zu befördern. Das spricht dafür, als Bundesland Saarland ein Mitspracherecht zu behalten.

Trotzdem debattieren wir nicht wirklich darüber, wie es weitergeht, sondern wir sind am Ende einer Entscheidung angelangt, die schon vor Jahren getroffen wurde und die Rückkaufsoption dieser Anteile betrifft. Da ist es natürlich für uns als Landtag schwierig zu beurteilen, ob die ursprüngliche vertragliche Gestaltung mit dem Rückkaufsrecht in der Art jetzt glücklich war. Im Nachhinein lässt sich das auch immer leichter sagen als in der Situation, die einmal akut bestand. Für die Zukunft müssen wir beurteilen, ob der Einfluss auf die Strategie der Bank durch das Land gewünscht ist, ob wir damit möglicherweise konträre Ziele verfolgen, was die Ziele einer Bank an sich und die Ziele des Landes betrifft. Das sind Fragen, die wir in Zukunft noch klären müssen, die wir mit diesem Antrag nicht abhandeln können.

Gut ist die Information, was getan wird. Wir müssen ja auch weiterhin zusammenarbeiten, wir müssen zusammen vorankommen und eben die Perspektive entwickeln, wo wir hinwollen. Auch deshalb - die Kollegen haben es schon vorweggenommen - werden wir diesen Antrag natürlich nicht ablehnen. Wir halten es aber für schwierig, aufgrund der Informationsbasis die Tragweite der Entscheidung nachzuvollziehen.

Wir sind bereit, diesen Weg weiterhin kritisch und wohlwollend zu begleiten. Folgerichtig werden wir uns bei dem Antrag der Stimme enthalten und hoffen, dass wir im Haushaltsausschuss gemeinsam zu einer Lösung kommen, die die bestmögliche für unser Land ist. - Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hubert Ulrich.

**Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Debatte, die wir heute zu führen haben, zerfällt in zwei Teile. Der eine Teil, der inhaltliche, ist im Moment der einfachere. Da sind wir in den Vorstellungen und den Zielen, die wir mit der SaarLB verfolgen, glaube ich, nicht so weit auseinander. Die zweite Diskussion betrifft den Weg, den die Regierung hier wählt, aber auch in der Vergangenheit gewählt hat.

In der Sache selbst scheint es so zu sein - das sehen wir so aufgrund der Informationen, die uns von verschiedenen Seiten zugänglich sind -, dass die SaarLB mittlerweile eine starke Regionalbank geworden ist, eine Mittelstandsbank mit einem klaren Fokus auf dem Frankreich-Modell. Das funktioniert offenkundig auch ganz gut, so steht es wohl zumindest in dem Gutachten, das uns allerdings offiziell nicht zugänglich ist, aus dem wir nur Teilbereiche kennen vom Hörensagen und Gesprächen mit Dritten. Der Ansatz, das Frankreich-Modell auszubauen, scheint aber richtig zu sein, scheint ein Ansatz zu sein, der auch der SaarLB eine positive Zukunft beschert wird.

Wir haben auch Glück - das ist eben vom Kollegen Meiser auch schon gesagt worden -, dass der Rückkauf der Anteile zu einem Zeitpunkt erfolgt, der vor dem Hintergrund der Bewertung dazu führt, dass das Land sogar ein leichtes Plus macht. Wir haben auch Glück, weil die Zinssätze im Moment historisch so niedrig sind, dass man ein solches Geschäft ganz gut finanzieren kann. Die Sparkassengruppe insgesamt wird, wie es aussieht, durch dieses Geschäft gestärkt. Vor diesem Hintergrund ist das insgesamt nicht negativ zu sehen.

Das Problem ist aber - und das hatten wir übrigens schon, als wir als GRÜNE noch mit an der Regierung waren -, dass die eigentliche Entscheidung bereits Ende 2009 von der damaligen Noch-Alleinregierung CDU getroffen wurde und wir die nachfolgenden Dinge nur zur Kenntnis zu nehmen hatten. Auch die heutige Entscheidung ist eigentlich keine Entscheidung. Das Parlament hat heute keine Wahlmöglichkeit mehr. Wir müssen die Anteile kaufen, das ist damals so vereinbart worden. Das ist aus demokratischer Sicht für uns schon ein Problem.

Das nächste Problem ist: Alles, was ich eben ausgeführt habe, basiert auf Gesprächen mit Dritten, auf Wahrnehmungen, Vermutungen. Die Grundlage dafür, als Parlament über 122 Millionen Euro zu urteilen, müsste jedoch ein Blick zumindest eines Teils

dieses Parlamentes, nämlich des entsprechenden Ausschusses, in die beiden Gutachten sein, die auf dem Tisch liegen. Aber beide Gutachten, das eine zur Tragfähigkeit des Geschäftskonzeptes, das zweite zum Unternehmenswert, sind uns nicht zugänglich.

Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr verehrte Frau Ministerpräsidentin, ist ein Umgang mit dem Parlament, den man so nicht pflegen sollte. Das ist auch der Grund, warum wir als GRÜNE nicht zustimmen, sondern uns der Stimme enthalten. Dagegen stimmen wollen und können wir nicht, aus zwei Gründen. Zum einen ist die Entscheidung getroffen worden durch den Vertrag von 2009. Außerdem glauben wir, dass die Entscheidung im Moment tendenziell richtig ist, aber so ganz sicher sind wir uns nicht, weil uns an dieser Stelle elementare Informationen fehlen.

Natürlich stimmt es nicht so ganz - wie Sie es eben formuliert haben, Kollege Meiser -, dass das die finanziellen Spielräume des Saarlandes nicht einschränken wird. Es wird sie schon an bestimmten Stellen einschränken. Wir hoffen alle, dass das insgesamt positiv laufen wird. Es kann aber auch ganz anders laufen, das wissen Sie, und wenn es anders läuft, kann das schon zu einem großen Problem werden, vor allem für ein Haushaltsnotageland.

Deshalb fordern wir ganz klar von der Landesregierung vor dem Hintergrund der Abläufe bis zum heutigen Tag: Wir brauchen für die Zukunft mit Blick auf die SaarLB gerade vor dem Hintergrund, dass alle Landesanteile wieder im Saarland sind, einen eigenen Unterausschuss für diesen Bereich, in dem ein Teil der Abgeordneten offen und klar informiert wird, meinetwegen auch unter dem Siegel der Geheimhaltung, was bestimmte Vorgänge, Unterlagen und Fakten betrifft. Aber das brauchen wir einfach. Es kann nicht sein, dass ein Parlament über so große Summen abstimmen muss, aber die Details eigentlich gar nicht kennt, dass die Kenntnis über manche Details einigen wenigen Personen vorbehalten ist. Das sind die Gründe, warum wir uns enthalten. Wir enthalten uns vor dem Hintergrund, dass wir hoffen, dass die Entscheidung, die bereits 2009 getroffen wurde, die richtige Entscheidung war im Sinne des Mittelstandes und im Sinne der saarländischen Landesfinanzen. - Vielen Dank.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun die Ministerpräsidentin, Annegret Kramp-Karrenbauer.

**Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Angesichts der Bedeutung des heutigen Vorgangs und angesichts der Debatte möchte ich für die Landesregierung noch einmal kurz das Wort ergreifen. Ich glaube, dass wir heute im Parlament im Rahmen einer ersten Information eine wichtige Weichenstellung vornehmen. Das ist so, weil erst heute Morgen die Beschlussfassung im Kabinett herbeigeführt wurde und unmittelbarer als am gleichen Tag über diesen Vorgang zu informieren, das geht nun einmal nicht.

Wenn wir - und das ist unser Ziel generell - in Zukunft als eine Region Bestand haben wollen, die wirtschaftlich stark und prosperierend ist, dann müssen wir dafür sorgen, dass die Wirtschaft in unserer Region auch die Rahmenbedingungen vorfindet, um wachsen und gedeihen zu können. Eines hat uns die Entwicklung der Vergangenheit gezeigt: Eine der ganz wichtigen Voraussetzungen dafür ist, dass wir hier über eine regionale Finanzwirtschaft verfügen, die in der Lage und willens ist - auch unter der Beteiligung des Landes -, gerade für die regionale Wirtschaft entsprechende Finanzmittel zur Verfügung zu stellen.

Wir haben eine Struktur von Unternehmen, Saarstahl und andere sind angesprochen worden, wo wir feststellen müssen, dass wir oft in Größenordnungen kommen, wo das normale Geschäft der Kreditinstitute, die wir hier vor Ort haben, etwa der Sparkassen, nicht ausreicht, um entsprechend Kapital zur Verfügung stellen zu können. Deswegen ist das ein ganz wichtiger Punkt.

Auf der anderen Seite ist mir sehr wohl bewusst, dass gerade in einer Zeit, in der wir hier über den Haushalt diskutieren und in der wir den Menschen in diesem Land auch zum Teil sehr kleine Beträge aus den einzelnen Ressorts nicht mehr zur Verfügung stellen können, in einer Zeit, in der andere Länder, die sich nicht in einer Haushaltsnotlage befinden, alles daran setzen, sich von ihren Anteilen der Landesbanken zu trennen, die Öffentlichkeit ein besonderes Bedürfnis und auch ein besonderes Recht hat zu erfahren, warum wir jetzt 122,5 Millionen Euro in die Hand nehmen, um Anteile wieder aufzukaufen, die wir vor einigen Jahren an die BayernLB verkauft haben.

Ich will an diesem Punkt sagen, dass die strategische Entscheidung, sich damals einen Partner zu suchen, sich über die letzten Jahre hin als richtig erwiesen hat. Man muss sagen, dass wir heute mit der SaarLB über eine Regionalbank verfügen, die sich insbesondere als deutsch-französische Mittelstandsbank versteht und die mit Blick darauf im Übrigen auch eine sehr singuläre Stellung in Deutschland einnimmt und damit auch ein Know-how bietet, das so in der Bundesrepublik nicht oder kaum vorhan-

den ist. Das haben wir ein Stück weit nicht nur den Anstrengungen und dem Können des Vorstands, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verdanken, sondern auch der strategischen Partnerschaft mit der BayernLB. Deswegen war das schon damals eine richtige Entscheidung.

Wir haben 2009 in der Tat vor der Frage gestanden - als klar war, dass die BayernLB mit Blick auf die Vorgänge, die beschrieben worden sind in der BayernLB selbst und bezüglich der Auswirkungen auf das Bundesland Bayern und das sich daran anschließende EU-Verfahren -, ob wir uns vor einer solchen Situation generell der Möglichkeit des Mitspracherechts darüber berauben sollten, was mit den Anteilen der BayernLB geschehen sollte, von denen schon 2009 abzusehen war, dass sie auf Sicht verkauft werden müssen. Wir haben 2009 gesagt - und ich glaube, dass das damals genauso richtig war wie die Entscheidung heute -, wenn wir für regionale Wirtschaft regionale Kreditinstitute brauchen, dann müssen wir uns zumindest die Option offen halten, dass die Dinge nicht an uns vorbei entschieden werden können, und das haben wir heute getan.

Ich habe eben gesagt, es ist nur eine erste Information, die wir heute vornehmen. Selbstverständlich wird der Finanzminister im Haushaltsausschuss die Dinge noch einmal en détail zur Verfügung stellen, damit darüber beraten werden kann. Wenn ich sage „en detail“ zur Verfügung stellen, meine ich all das, was wir als Landesregierung rechtlich zur Verfügung stellen können; denn bei dem Gutachten gibt es rechtliche Bewertungen, die uns klipp und klar Grenzen dessen aufzeigen, wie wir mit diesem Gutachten umgehen können und was wir veröffentlichen können. Ich bitte das einfach zur Kenntnis zu nehmen. Das, was rechtlich möglich ist, werden wir zur Verfügung stellen.

Ich darf mich heute an dieser Stelle bei Ihnen allen bedanken, dass es möglich ist, in einem ersten Aufschlag diese wichtige Weichenstellung für unser Land gemeinsam vorzunehmen. Ich sage zu, dass wir alles Weitere, auch was die Einzelheiten des Kaufes anbelangt, noch einmal im Ausschuss klären werden. Selbstverständlich - das wird dann auch eine der großen Fragen dieses Landtages sein - werden wir ohne Zeitdruck in diesem Parlament darüber zu beraten haben, wie wir uns die Zukunft dieser Landesbank, der regionalen Finanzwirtschaft und der regionalen Wirtschaft in diesem Land vorstellen. Mit dem Anteilserwerb jetzt haben wir uns die Zeit verschafft, ohne Not und ohne zeitlichen Grund darüber strategisch richtig entscheiden zu können. Das wird eine wichtige Diskussion sein. Dazu lade ich alle in diesem Hause recht herzlich ein und freue mich, wenn wir dann, vielleicht am Ende dieses Prozesses, wiederum zu einem von einer breiten Mehr-

**(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)**

heit getragenen Ergebnis kommen; denn das wäre das richtige Signal für dieses Land. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank, Frau Ministerpräsidentin. Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrags Drucksache 15/682 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/682 einstimmig angenommen wurde. Zugestimmt haben die CDU- und SPD-Fraktion sowie die Fraktion DIE LINKE. Enthalten haben sich die Fraktionen der PIRATEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Kolleginnen und Kollegen, wir treten nun in die Mittagspause ein. Ich unterbreche die Sitzung bis 13.50 Uhr.

(Die Sitzung wird von 12.52 Uhr bis 13.50 Uhr unterbrochen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort und kommen zu Punkt 12 der Tagesordnung:

**Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Aktive Arbeitsförderung mit Schwerpunktsetzung „Gute Arbeit“ zur Sicherung des Fachkräftebedarfs (Drucksache 15/675)**

Zur Begründung erteile ich Herrn Abgeordnetem Eugen Roth das Wort.

**Abg. Roth (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD-Landtagsfraktion und die CDU-Landtagsfraktion haben diesen Antrag auf die heutige Tagesordnung gesetzt, um zum Jahresende und angesichts der aktuellen Rahmenbedingungen noch einmal eine kurze Zwischenbilanz zu ziehen, aber auch, um mit Blick nach vorne die Botschaft auszusenden, dass wir im Saarland sehr intensiv eine aktive Arbeitsmarktpolitik betreiben, dass wir uns sehr intensiv auch um das Thema Fachkräftesicherung kümmern.

Wir tun dies heute in dieser Klarheit, weil wir für unsere Initiativen, die ich gleich noch umreißen werde, Unterstützung des Bundes brauchen werden. Ich

hoffe angesichts dessen, was hier im Saarland bei einer sehr großen Konferenz im hier benachbarten Schloss zum Thema Arbeitsmarkt unter der Veranstaltungshoheit der Arbeitskammer gelaufen ist, dass uns diesbezüglich auch das eine oder andere gelingen wird.

Eines wollen wir heute nicht machen: die relativ guten Arbeitsmarktzahlen und Statistiken darstellen und sagen, es sei alles in Ordnung. Das wollen wir nicht tun, wenngleich wir sicherlich einen sehr niedrigen Stand an registrierter Arbeitslosigkeit haben. 35.700 gemeldete Arbeitslose sind verzeichnet; das ist der niedrigste Stand in diesem Jahr, allerdings leicht höher als der entsprechende Stand im Vorjahr. Wir wissen aber, das ist eine Binsenweisheit, dass der Arbeitsmarkt zweigeteilt ist. Es gibt einen Bereich, in dem relativ schnell Vermittlungen zustande kommen, es gibt einen anderen Bereich, in dem sich Arbeitslosigkeit verfestigt. Es gibt 13.444 als langzeitarbeitslos registrierte Menschen im Saarland; das ist in der Wucht dieser Zahl schon ein schöner Brocken.

(Zuruf: Kein „schöner“ Brocken!)

Kein „schöner“ Brocken, das ist zutreffend. Der Zwischenruf ist berechtigt; ich muss die von mir gewählte Sprachformel berichtigen. - Der Ausbildungsmarkt befindet sich in einer Phase des Umbruchs. Die Zahl der Jugendlichen ist rückläufig, rund 200 Arbeitsplatzsuchende gibt es weniger als im Vorjahresvergleichszeitraum. Es sind auch rund 200 Ausbildungsstellen weniger gemeldet als im Vorjahr. Wir wissen, dass im Jahr 2012 noch rund 10.000 Jugendliche die allgemeinbildenden Schulen verlassen haben, im Jahr 2014 werden es nur noch 9.100 Jugendliche sein. Eine Prognose der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz/Saarland der Bundesagentur für Arbeit besagt, dass wir im Saarland bis 2025 etwa 74.000 Erwerbspersonen weniger haben werden.

Das wirft natürlich unmittelbar die Frage auf, wie es um die Fachkräftesicherung bestellt ist. Das ist eine der größten Herausforderungen, vor denen der Wirtschaftsstandort Saarland steht. Betroffen ist allerdings nicht nur das Saarland, die Problematik besteht in entsprechender Weise überall. Auch dazu gibt es eine Analyse der Bundesagentur für Arbeit. Ich meine, die BA unternimmt durch ihre qualifizierten Analysen sehr viel, um es uns zu ermöglichen, von einer gesunden Zahlenbasis ausgehend die erforderlichen Schritte einzuleiten. Aus der Analyse der Bundesagentur geht hervor, dass es zwar noch keinen flächendeckenden Fachkräftemangel gibt - es wird ja oft so getan, als sei der Fachkräftemangel bereits überall in gleicher Weise vorhanden; das stimmt nicht -, dass es aber bereits branchen- und berufsbezogene Fachkräfteengpässe gibt. Exemplarisch und keineswegs als abschließende Aufzählung nennen möchte ich die Mangelsituation im saarländi-

(Abg. Roth (SPD))

schen Handwerk, speziell die Bereiche Klempnerei, Sanitär, Heizungs- und Klimatechnik. Auch im Bereich Fahrzeugtechnik stehen nicht ausreichend Arbeitssuchende zur Verfügung. Im Bereich Mechatronik, Energie und Elektro ist der Arbeitsbereich Energietechnik betroffen.

Einen sehr großen Bereich, der durch einen flächendeckenden Fachkräftemangel betroffen ist, bilden die Gesundheits- und die Pflegeberufe; insbesondere gibt es einen Mangel an examinierten Altenpflegefachkräften. Dem entspricht ein großer Bestand an offenen Stellen, der nicht abgedeckt werden kann, rund ein Fünftel am Bestand insgesamt. Das ist erheblich, und mir sei ergänzend der Hinweis gestattet, dass man die Nähe zum sehr attraktiven Arbeitsplatzstandort Luxemburg nicht vergessen darf. In Luxemburg bedient man sich, gerade auch auf diesem Feld, aus verschiedenen Richtungen, auch aus Wallonien, aber auch aus unserer Region.

Der Handlungsbedarf ist also gegeben. Diesem Handlungsbedarf begegnen wir konsequent, und zwar mit zweierlei Schwerpunktsetzung: zum einen mit Blick auf das sogenannte exogene Arbeitskräftepotenzial, also mit Blick auf die Einpendler und Zuwanderer, zum anderen mit Blick auf das endogene Potenzial, also die bereits vorhandenen Arbeitskräfte, die zum großen Teil als arbeitslos registriert sind. Es wird oft ein Scheingegensatz aufgebaut nach dem Motto, man möge nur das eine oder das andere tun. Weder stehen aber die indischen IT-Fachkräfte in ihrer Heimat am Bahnsteig und warten darauf, die Fahrkarte nach Saarbrücken Hauptbahnhof lösen zu dürfen, noch kann man sagen, dass in dem Fall, dass die richtigen Maßnahmen ergriffen werden, unter den Langzeitarbeitslosen keine Arbeitskräfte zu finden wären. Aus dieser Verknüpfung also entsteht eine runde Sache, nicht aus einem Gegeneinander.

Hinsichtlich des endogenen Potenzials möchte ich zunächst auf die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zu sprechen kommen. Es gibt diesbezüglich eine sehr enge Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit. Ich erwähne dazu nur, es wurde hier schon mehrfach diskutiert, das Programm Arbeit für das Saarland (ASaar), das für ein kleines Land wie das unsere schon eine sehr große Aktion darstellt. Gerade auch angesichts der Notwendigkeit der Finanzierung unter härtesten haushalterischen Rahmenbedingungen halte ich das nach wie vor für eine sehr beachtliche Maßnahme, und ich bin allen dankbar, die sie mitgetragen haben.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Wir sind sehr stark engagiert hinsichtlich der Inanspruchnahme von Bundesprojekten, die bei uns teilweise unter ASaar mitlaufen, etwas das Projekt „Bürgerarbeit“. Ein anderes Beispiel ist das Modellprojekt „Perspektiven in Betrieben“, bei dem sehr

betriebsnah und quasi passgenau und mit einem engen Betreuungsschlüssel Frauen und Männer in die Arbeit integriert werden. Heute Morgen haben wir „AusbildungPlus“ beschlossen, eine Maßnahme, die sehr gut geeignet sein wird, die Attraktivität der dualen beruflichen Ausbildung weiter zu steigern. Es gibt die Programme „Ausbildung jetzt“ und „AnschlussDirekt“.

Eventuell eröffnet sich uns auch die Chance, Pilotprojekt für einen dauerhaft geförderten öffentlichen Beschäftigungssektor zu werden, finanziert aus dem Passiv-Aktiv-Tausch, dem Passiv-Aktiv-Transfer, wie das mitunter bezeichnet wird. Hierzu gab es am 09. Oktober eine hochkarätig besetzte Fachtagung der Arbeitskammer im Saarbrücker Schloss. Heinrich Alt von der Bundesagentur für Arbeit hat sich unter anderem aus dem Grund interessiert gezeigt, weil im Saarland alle Akteure in dieser Frage an einem Strang ziehen - sei es die Regierung, die vorgeht, seien es die Fraktionen im Landtag, in deren Positionen man nur im Detail, nicht aber in den grundsätzlichen Fragen Unterschiede erkennt. Zudem wäre ein ganzes Bundesland einbezogen. Das ist eine gute Ausgangsbasis, um derartiges einmal in Form eines Pilotprojektes zu testen.

Das wäre auch deshalb wichtig, weil auf Bundesebene in der jüngsten Zeit sehr starke Kürzungen bei den Arbeitsmarktmitteln stattgefunden haben. Beispielsweise hat die Bundesregierung die Eingliederungsmittel seit 2010 um rund 41 Prozent gekürzt, obwohl der Bestand an Förderungsbedürftigen nur um 10 Prozent zurückgegangen ist. Das ließe sich auch nicht durch die statistische Entwicklung rechtfertigen. Ich nenne nur ein Zahlenbeispiel. Von 2012 auf 2013 ist wiederum das Gesamtbudget im Bereich Eingliederung etc. um 5,7 Prozent gekürzt worden. Das sind insgesamt 7,3 Milliarden Euro. Das heißt, das trifft auch unsere Jobcenter, auch unsere Regionaldirektionen mit allem, was dranhängt, sehr hart. Wenn in so einem erheblichen Maße gekürzt wurde, kann man nicht erwarten, dass große Wunder geschehen und dass große Würfe gemacht werden.

Deshalb stecken wir Hoffnungen in das Thema, das Regionalverbandsdirektor Peter Gillo in einem Grundsatzpapier sehr deutlich dargelegt hat. Man könnte beispielsweise nach deren Rechnung über Passiv-Aktiv-Tausch ungefähr 2.000 weiter geförderte Stellen bekommen. Das ist Geld, das eigentlich nicht zusätzlich ausgegeben wird, sondern umgeschichtet wird, weil es zum Beispiel bei Kosten der Unterkunft, bei Heizung oder sonst wo nicht verausgabt werden musste, dann aber direkt in die Förderung gesteckt wird, also Geld, das da wäre. Das ist eine Geschichte, wo lediglich der politische Wille da sein muss. Wir sind ja auf Bundesebene in einem

(Abg. Roth (SPD))

ganz spannenden Prozess, was die Bildung einer Regierung betrifft.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Sieht das die Mitgliedschaft auch so?)

Die sieht das auch als spannend an. Es ist auch spannend, als Funktionär das ständig vertreten zu dürfen. Ich bin mir aber, Kollege Hubert Ulrich, in einem sicher - -

(Minister Maas: Das ist ein bisschen schwieriger, wir können nicht jeden anrufen, wie du das immer machst! - Große Heiterkeit. - Beifall von den Regierungsfractionen. - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Ohne Fleiß kein Preis!)

Ich bin mir wirklich sicher, dass das, was jetzt herauskommen wird, auf jeden Fall besser sein wird als das, was möglich war in einer Koalition mit einem Herrn Rösler oder einem Herrn Niebel. Dafür braucht man nicht viel Phantasie, dass an der Stelle mehr gehen wird.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Passiv-Aktiv-Transfer oder Passiv-Aktiv-Tausch ist also eine ganz wichtige Geschichte, insgesamt die bessere Ausfinanzierung dieser Maßnahmen. Wir haben Konzepte, und in dem Zusammenhang noch kurz zu dem Thema Fachkräftesicherung. Wir haben in einer konzertierten Aktion, dem Bündnis Fachkräftesicherung, recht konkret Maßnahmen auf insgesamt acht Handlungsfeldern ausgearbeitet, die sich einmal an Lebenslagen und einmal an Zielgruppen orientieren. Da gibt es natürlich immer auch eine Überschneidung mit Arbeitsmarktpolitik.

Ich will in der Kürze der Zeit die Zielgruppen nur einmal nennen. Das ist bei Lebenslagen das Feld elementare und schulische Bildung. Es ist das Feld berufliche Bildung, es ist das Feld Hochschullandschaft. Es ist die berufliche Weiterbildung und Qualifizierung. Es ist das Handlungsfeld Arbeitssuche, Arbeitssuchende und Unterbeschäftigte. Bei den Zielgruppen sind es die älteren Arbeitnehmer. Es sind die Frauen und es ist das Thema Zuwanderung von Fachkräften und Pendlern, die Verhinderung von Abwanderung sowie das Feld Menschen mit Migrationshintergrund.

Es ist auch kalkuliert, was dabei herauskommen könnte, wenn man diese Potenziale gemeinsam optimal heben würde. Das wären mehrere 10.000 Stellen, also qualifizierte Kräfte, die die entsprechenden Stellen besetzen könnten. Ich will jetzt nicht im Detail darauf eingehen, weil alles Prognosen sind. Wie Sie wissen, sind Prognosen immer unsicher, vor allen Dingen, wenn sie die Zukunft betreffen, wie schon Karl Valentin sagte. Deswegen will ich es jetzt nicht auf die einzelne Stelle beziffern. Auf jeden Fall ist es ein ganz konkretes Handlungskonzept. Wir werden unter der Federführung des Ministers für

Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr auch dort regelmäßig die Kammern, die Wirtschaftskammern, die Arbeitskammer, die Gewerkschaften, die Vereinigung der Saarländischen Unternehmensverbände zusammenrufen und versuchen, Unseres dazuzugeben, damit das Ganze zum Erfolg kommt, weil wir da wirklich an einem Strang ziehen, ohne irgendeine Barriere.

Vielleicht noch ein Hinweis. Das Thema Zuwanderung war eher auf Arbeitnehmerseite umstritten - ist es teilweise auch noch -, weil man die Angst hatte, es geht nur auf Zuwanderung und nicht mehr über den Bestand, dort werden Leute abgeschrieben. Ich habe dargelegt, dass das nicht der Fall ist. Es wäre allerdings auch wichtig - da habe ich eine gewisse Übereinstimmung mit der Bundesagentur für Arbeit, zumindest mit der Chefin der Regionaldirektion -, dass man die Rechtsthemen, ich schaue bewusst die Kollegin Petra Berg an, Asylbewerberverfahren und so weiter mit dem ökonomischen Thema der Fachkräftesicherung über Zuwanderung verbindet, dass man die rein rechtlich nicht streng trennt.

Es ist immer die philosophische Frage, ob „die Richtigen“ kommen. Was heißt das? Was kann man dafür tun? Wie kann man das unterstützen? Auf jeden Fall gleich zu sagen, wir legen rechtlich gesehen die einen in dieses Kästchen und die anderen in jenes Kästchen, ginge völlig an der Lebenswirklichkeit vorbei. Ich will damit sagen, wenn wir Zuwanderung mit qualifizierter Fachkräftedeckung angehen wollen, dürfen wir dieses Kastensystem nicht so aufrechterhalten, wir müssen es durchgängiger machen, auch aus ökonomischem Interesse.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Abschließend sage ich: Wir haben Konzepte, wir haben Ideen, wir haben auch schon angefangen, wir sind mittendrin. Es passiert richtig was. Trotz bescheidener Finanzmittel ist eine Bewegung entstanden. Ich hoffe jetzt, dass der Bund das entsprechend registriert und uns dabei unterstützt, wie es beispielsweise Heinrich Alt von der Bundesagentur angekündigt hat. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat der Abgeordnete Prof. Dr. Heinz Bierbaum von der Fraktion DIE LINKE.

**Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich stelle fest, dass wir heute in der Plenarsitzung ungewöhnlich viele Gemeinsamkeiten haben.

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): In den entscheidenden Punkten aber nicht!)

Das betrifft auch diesen Antrag der Regierungsfraktion „Aktive Arbeitsförderung mit Schwerpunktsetzung ‚Gute Arbeit‘ zur Sicherung des Fachkräftebedarfs“. Ich mache keinen Hehl daraus, dass ich finde, dass dieser Antrag durchaus gelungen ist, dass er Schwerpunktsetzungen hat, die wir teilen. Ich finde auch gut, dass bereits im ersten Abschnitt der Stellenwert der Arbeit gewürdigt wird, weil ich das für zentral halte. Ich möchte den Satz ausdrücklich unterstreichen, dass die Arbeit einen wesentlichen Beitrag zum wirtschaftlichen Wohlstand darstellt. Ich würde ihn sogar noch etwas schärfer formulieren. Er stellt nicht „einen“ Beitrag, sondern „den“ Beitrag zu wirtschaftlichem Wohlstand dar, weil deutlich gemacht wird, dass Arbeit im Zentrum steht und dass Arbeit Bedeutung hat nicht nur in ökonomischer Hinsicht, sondern auch was die Entwicklung insgesamt angeht, auch was die Menschen angeht. Das halte ich für ganz zentral. Das ist etwas, was mir auch sonst zu kurz kommt. Ich halte die Zentralität der Arbeit für außerordentlich wichtig, und ich sehe, dass sie hier ein Stück weit unterstrichen wird.

In der Tat haben wir aber eine ganze Reihe von Problemen, wenn wir den Arbeitsmarkt betrachten, und ich will hier auf drei Probleme verweisen.

Erstens ist die tatsächliche Arbeitslosigkeit größer, als die offizielle Zahl ausweist, und zwar deutlich. Modellrechnungen zeigen, dass bei einer offiziellen Arbeitslosigkeit von 2,7 oder 2,8 Millionen es sich tatsächlich um 3,9 Millionen handelt. Etwas vereinfacht ausgedrückt, wir haben nicht 3 Millionen Arbeitslose, sondern 4 Millionen. Das ist der erste Punkt. Insofern greift es mir etwas zu kurz, wenn in der Öffentlichkeit über den Arbeitsmarkt geredet wird, dass immer über die Erfolgsmeldungen geredet wird und weniger über die Tatsache, dass wir nach wie vor eine wirklich große Arbeitslosigkeit haben, die ein Handlungsfeld darstellen muss.

Zweiter Punkt, darauf hat mein Kollege Roth bereits hingewiesen: Wir haben einen gespaltenen Arbeitsmarkt, auf der einen Seite relativ gute Arbeitsverhältnisse, auf der anderen Seite einen außerordentlich großen Sektor prekärer Arbeit, das heißt schlecht bezahlte, unsichere Arbeit zu schlechten Bedingungen. Wenn wir sehen, dass in der Bundesrepublik Deutschland jeder Vierte im Niedriglohnsektor arbeitet, also weniger als zwei Drittel des durchschnittlichen Lohns in der jeweiligen Branche erhält, dann macht dies deutlich, dass der Sektor prekäre Arbeit ein zentrales Problem ist, auch im europäischen Vergleich.

Wir haben ein drittes, sehr ernsthaftes Problem, das ist die strukturell verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit. Diejenigen, die lange arbeitslos sind, haben immer

weniger Chancen, in den Arbeitsmarkt zurückzukehren. Dies verfestigt sich und wird noch schlimmer. Deswegen brauchen und unterstützen wir eine aktive Arbeitsmarktpolitik, die auch wiederum in drei Punkten charakterisiert werden kann. Das Eine ist das Thema Fachkräftesicherung, das Thema Weiterqualifizierung, auch ein zentrales Thema der Arbeitsmarktpolitik. Dabei geht es nicht nur um die Beschreibung der Problemfelder, sondern auch um eine zielgerichtete Weiterentwicklung der Arbeitskräfte. Arbeitsmarktpolitik hat zweitens die Aufgabe, Arbeitslosigkeit abzubauen, also Arbeitsplätze zu schaffen sowie prekäre Arbeit zu bekämpfen. Hinzu kommt drittens das Thema Langzeitarbeitslosigkeit.

Nun ist zu Recht darauf hingewiesen worden, dass hier einiges geschieht, insbesondere mit dem Programm „Arbeit für das Saarland“, kurz ASaar. Dieses hat mehrere Schwerpunkte, die sich insbesondere auf § 16d und 16e SGB II beziehen, wo es darum geht, Fördermöglichkeiten zu nutzen und ein Programm aufzulegen, das die Arbeitslosigkeit bekämpft und stärker eingliedert. Wir müssen allerdings auch sehen, dass sich trotz aller landespolitischen Anstrengungen die Rahmenbedingungen in den letzten Jahren deutlich verschlechtert haben. Der größte Einschnitt war sicherlich die Instrumentenreform, mit der die Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik erheblich gekappt worden sind. Der Kollege Roth hat auf das Thema Eingliederungsbeihilfen hingewiesen. Ich will auch eine Zahl nennen. Was die aktive Arbeitsmarktpolitik im Rahmen von SGB II angeht, so sind die Mittel im Zeitraum 2008 bis 2012 von 253 auf 110 Milliarden Euro zurückgefahren worden, das ist mehr als die Hälfte.

Wir haben es aktuell auch mit dem Problem zu tun - auch das hat die Öffentlichkeit schon beschäftigt -, dass das Programm der Bürgerarbeit auslaufen soll. Nun sind wir keine Verfechter der Bürgerarbeit, da wir in der Konzeption der Bürgerarbeit eine Art schlecht bezahlter Zwangsarbeit sehen. Wir können aber nicht hinnehmen, dass den Arbeitslosen jetzt auch noch die letzte Hilfe genommen wird. Man kann aus Bürgerarbeit - das kann man positiv sehen - durchaus etwas entwickeln. Ich verweise auf die Stadt Saarbrücken, wo mit der Bürgerarbeit Arbeitsplätze geschaffen worden sind, die dann auch entsprechend aufgestockt wurden. Ziel muss sein, dass wir ordentliche sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse haben, die sich an der Konzeption „Gute Arbeit“ orientieren.

Wir begrüßen es - das Thema hatten wir in dieser Woche auch im Ausschuss -, dass im saarländischen Haushalt 3 Millionen Euro für die öffentliche Beschäftigung beziehungsweise für das Thema sozialer Arbeitsmarkt veranschlagt sind. Aber das ist natürlich viel zu wenig. Ich weiß, dass das mit saarländischer Kraftanstrengung alleine nicht gehen

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

kann. Deswegen brauchen wir dringend bundespolitische Unterstützung. Hier müssen landespolitische Initiativen und bundespolitische Rahmenbedingungen ineinander greifen. Wir werden ohne Veränderungen in diesem Bereich nur begrenzt Arbeitsmarktpolitik im Lande machen können.

Es ist der sogenannte Passiv-Aktiv-Transfer angesprochen worden, was wir ebenfalls unterstützen. Das heißt, dass passive Mittel zur Arbeitslosigkeit in aktive Leistungen, etwa in Eingliederungsmittel, umgewandelt werden. Ich glaube jedoch nicht, dass dies alleine ausreicht, auch wenn dadurch schon einiges möglich ist. Vielmehr müssen zusätzliche Mittel hinzukommen.

Wir müssen eine dauerhaft geförderte öffentliche Beschäftigung anstreben. Um diesen Sektor kommen wir nicht herum, was inzwischen wohl allgemeiner Erkenntnistand ist. Der muss dann aber so aufgebaut sein, dass er tatsächlich auch den Kriterien guter Arbeit genügt. Das Konzept „Gute Arbeit“, das vom DGB vertreten wird und das auch wir unterstützen, bedeutet eben im Gegensatz zur prekären Arbeit ein auf Dauer angelegtes Arbeitsverhältnis zu anständigen Bedingungen und mit einer Bezahlung, von der man leben kann.

(Beifall bei der LINKEN.)

Es ist auch klar, dass die Jobcenter-Mittel nicht weiter gekürzt werden dürfen, sondern erhöht werden müssen. Es ist nicht hinnehmbar, dass dort die Kopfpauschalen gesenkt worden sind, das ist der falsche Weg. Damit kann man seitens der Agentur für Arbeit keine aktive Arbeitsmarktpolitik betreiben.

Wir würden uns freuen, wenn dieser Modellversuch, wenn dieses Pilotprojekt tatsächlich ins Saarland käme, das wäre sicherlich ein Zeichen. Ich möchte aber in aller Deutlichkeit auf Folgendes hinweisen. Bei allen Initiativen, die wir unterstützen - deswegen werden wir diesem Antrag auch zustimmen -, muss klar sein, dass auf Bundesebene die Rahmenbedingungen deutlich verbessert werden, hier muss wesentlich mehr Geld in die Hand genommen werden. Die aktive Arbeitsmarktpolitik darf nicht ins Hintertreffen geraten, wie das in den letzten Jahren der Fall war.

Arbeitsmarktpolitik alleine wird das nicht leisten können. Das Thema Bekämpfung prekärer Arbeit geht weit darüber hinaus und muss ein zentraler Ansatzpunkt sein. In dem Aktionsplan zur Armutsbekämpfung ist das zumindest aufgegriffen. Ich denke, dass es weitergehen muss, dass das ein zentrales Handlungsfeld auch der saarländischen Landesregierung sein muss. Wir als Opposition erachten dies für eines der wesentlichen Politikfelder, wo wir konkrete Initiativen ergreifen können, wo wir auch die Rahmenbedingungen verändern können, wo wir deutlich machen können, wofür Wirtschaft, wofür Wirt-

schaftskraft und wirtschaftliche Entwicklung eingesetzt werden müssen. Die Menschen müssen Arbeit haben zu anständigen Bedingungen. Ich glaube, das ist eine wesentliche Grundlage auch für die jeweilige individuelle Entwicklung. In diesem Sinne unterstützen wir den vorliegenden Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und von den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Das Wort hat der Abgeordnete Peter Strobel von der CDU-Landtagsfraktion.

**Abg. Strobel (CDU):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Eugen Roth, aber auch besonders Herr Professor Bierbaum, ich empfinde es als durchaus angenehm, dass, wenn es spannend wird und wenn die wichtigen Fragen anstehen - ich verweise auf die Diskussion über die SaarLB oder jetzt auf das Thema Beschäftigung -, wir durchaus in der Lage sind, die Ideologie beiseite zu lassen und an einem Strang zu ziehen. Das empfinde ich als diesem Haus angemessen, und dafür bedanke ich mich sehr herzlich.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Der saarländische Arbeitsmarkt zeigt sich zum Ende des Jahres 2013 durchaus robust. Dennoch ist jeder einzelne Arbeitslose ein Arbeitsloser zu viel. Deshalb ist die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit weiterhin eine unserer vorrangigen Aufgaben. Ebenso müssen wir aber den wachsenden Fachkräftebedarf im Auge haben. Der Arbeitsmarkt ist im Wandel; wir müssen uns darauf einstellen. Das ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie beginnt damit, dass wir unsere Ressourcen optimal nutzen. Dazu gehört, dass wir die Anzahl der Schulabgänger ohne Abschluss, der Ausbildungsabbrecher und der Studienabbrecher reduzieren, dass wir die Erwerbspartizipation der Menschen über 55 Jahre und die Frauenerwerbsquote erhöhen, dass wir die Zuwanderung von Fachkräften steuern, dass wir Arbeitszeit der Vollzeitbeschäftigten erhöhen und dass wir Ausbildung und Qualifikation vorantreiben.

Dazu brauchen wir flankierende Maßnahmen des Landes. Es gibt beispielsweise das Demografie-Netzwerk Saar, ein Angebot, das sich an kleine und mittlere Unternehmen richtet. Es dient dem aktiven Umgang mit demografischen Veränderungen in den Unternehmen. Eines ist doch jetzt und in Zukunft absolut klar - das müssen wir uns in diesem Haus immer wieder vor Augen führen -: Politik schafft keine Arbeitsplätze. Politik schafft nur die jeweiligen Rahmenbedingungen, unter denen Unternehmen Arbeitsplätze schaffen können oder abbauen müssen.

(Abg. Strobel (CDU))

Professor Bierbaum, an der Stelle sind wir vielleicht unterschiedlicher Meinung. Unter den derzeitigen Rahmenbedingungen in Deutschland und im Saarland haben sich die Wirtschaft und der Arbeitsmarkt sehr gut entwickelt. Deshalb sollte tunlichst vermieden werden, etwa durch das Drehen an der Steuerschraube, an diesen Rahmenbedingungen etwas zu verändern. Das gilt ganz besonders für die mittelständischen Unternehmen, die nach wie vor für 70 Prozent der Beschäftigung und 80 Prozent der Ausbildung in unserem Land sorgen. Das sind langfristige Arbeitsverhältnisse, keine prekären Arbeitsverhältnisse. Das sind die Arbeitsverhältnisse, die wir brauchen!

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Dass wir da auf einem guten Weg sind, belegt im Grunde der Protest der EU mit Blick auf den deutschen Exportüberschuss. Das betrifft auch und gerade das Saarland mit seiner überdurchschnittlichen Exportorientierung. Man kann es nur als grotesk bezeichnen, einer Volkswirtschaft und damit insbesondere und in erster Linie den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ihre erfolgreiche Arbeit vorzuwerfen. Ungeachtet dieses Vorwurfs müssen wir dafür sorgen, dass diese Leistungsfähigkeit in unseren Unternehmen auch in Zukunft Fortbestand haben wird.

Genauso haben wir aber auch die Verpflichtung, nicht diejenigen auf der Strecke zu lassen, die besondere Vermittlungshemmnisse am ersten Arbeitsmarkt haben. Auch hier stellt sich dieses Land seiner Verantwortung, zum Beispiel mit zwei Programmen. Eugen Roth hat eben schon mehrere angeführt. Ich will nur zwei nennen. Das ASaar-Landesprogramm gegen Langzeitarbeitslosigkeit ist eine Maßnahme der öffentlich geförderten Beschäftigung, die seit Januar dieses Jahres sehr erfolgversprechend angelaufen ist. „Perspektiven in Betrieben“ ist ein Programm für Tätigkeiten, die nicht originär am ersten Arbeitsmarkt nachgefragt werden. Projektträger ist die Bundesagentur für Arbeit und das Land; die Zusammenarbeit mit den Betrieben ist auch in dieser Sache gefragt.

„Perspektiven in Betrieben“ und ASaar sind Maßnahmen am zweiten und dritten Arbeitsmarkt, die beide darauf abzielen, Beschäftigungslose - insbesondere Langzeitarbeitslose - nicht in abstrakten Maßnahmen zu parken, um damit, wie es eben von Professor Bierbaum erwähnt wurde, irgendwelche Statistiken zu schönen. Nein, das Ziel dieser Maßnahmen ist es, die Menschen in die Betriebe zu bringen, nahe an den ersten Arbeitsmarkt. Diese Form von Beschäftigung bringt soziale und gesellschaftliche Teilhabe für die Betroffenen und vermindert reine Passivzahlungen. Ein mögliches Plus von 2.000 zusätzlichen Beschäftigten dieser Art sollte uns Ansporn genug sein. Eben wurde schon von Eugen

Roth darauf eingegangen; das ist der sogenannte Aktiv-Passiv-Tausch.

Es ist doch für die weit überwiegende Anzahl der Betroffenen befriedigender, einer Beschäftigung nachzugehen und dafür einen geförderten Lohn zu erhalten, als auf reine Transferzahlungen angewiesen zu sein, ohne dafür eine Gegenleistung erbringen zu können. Der Mensch definiert sich nicht nur durch seine Arbeit, sie verleiht ihm aber die Gewissheit, gebraucht zu werden, und steigert dadurch sein Selbstwertgefühl. Gerade für Langzeitarbeitslose ist das eine sehr wichtige und befriedigende Erfahrung.

Als Fazit ist zu sagen, dass Deutschland und das Saarland nicht schlecht aufgestellt sind. Allerdings müssen wir uns um einen in Veränderung befindlichen Arbeitsmarkt kümmern. Dazu tragen Maßnahmen im Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung genauso bei wie gute und verlässliche Rahmenbedingungen für unsere Unternehmen und deren Beschäftigte. Lassen Sie uns an einem Strang ziehen! Ich bitte um Zustimmung für unseren Antrag.

- Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE PIRATEN - - Nein, der Abgeordnete Michael Neyses. Ich wollte Sie schon zum Fraktionsvorsitzenden machen.

(Heiterkeit.)

**Abg. Neyses (PIRATEN):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag Drucksache 15/675 der Koalition geht in die richtige Richtung. Die meisten Punkte darin halten wir für richtig und unterstützenswert. Der Antrag ist in vielen Punkten gelungen, beispielsweise beim Passiv-Aktiv-Transfer. Wir brauchen auch mehr Geld vom Bund. Wir werden uns aber dennoch enthalten, und zwar aus zwei Gründen, auf die ich im Folgenden eingehen werde.

(Zuruf.)

Der erste Punkt. Die Koalition sagt in ihrem Antrag, dass Arbeit Grundlage eines selbstbestimmten und menschenwürdigen Lebens ist und dass Arbeit ein zentraler Schlüssel für gesellschaftliche und soziale Teilhabe sei. Nun ist es leider so, dass wir nicht für alle genug Arbeit haben. Tatsächlich geht der Anteil derer, die arbeiten, ständig zurück. Immer weniger Menschen arbeiten für alle. Das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf steigt seit Jahrzehnten. Seit 1970 hat sich das Bruttoinlandsprodukt sogar verfünffacht.

**(Abg. Neyses (PIRATEN))**

Trotzdem arbeiten wir nicht ein Fünftel von 1970, aber der Anteil der Arbeitsstunden pro Jahr und Erwerbstätigen hat sich stark verringert. 1970 lag der Wert noch bei fast 2.000 Stunden. 2012 lag der Wert leider unter 1.400 Stunden.

Die Arbeit, die es in Deutschland und im Saarland zu verteilen gibt, wird von Jahr zu Jahr weniger. Wir müssen bereits heute darüber nachdenken, wie der Arbeitsmarkt der Zukunft aussehen muss - mit weniger Arbeit für alle. Wir müssen auch darüber nachdenken, wie wir mit den Menschen umgehen, die keine Arbeit finden können. Das werden langfristig mehr werden. Was machen wir mit denen, die keine Arbeit bekommen? Eine Lösungsmöglichkeit für die Zukunft: Arbeit schaffen. Wir können uns immer neue Möglichkeiten ausdenken, wie möglichst viele in Arbeit bleiben. Dazu gehören auch die Programme, die derzeit vom saarländischen Wirtschaftsministerium mit Nachdruck und Engagement verfolgt werden.

Eine andere Lösungsmöglichkeit: Arbeitszeitverkürzung für alle. Vorschläge dazu gab es in den letzten Jahrzehnten genug; das will ich nicht weiter ausführen. Es gibt aber viele Menschen, die nicht weniger arbeiten wollen. Eine andere Lösung - das ist die von uns PIRATEN bevorzugte - ist die Schaffung eines Grundeinkommens, einer finanziellen Basisssicherung für alle. Dabei muss der Anreiz zur Arbeit bleiben. Wer arbeitet, muss mehr zum Leben haben als derjenige, der nicht arbeitet. Das ist auch beim Grundeinkommen der Fall.

Natürlich ist ein Grundeinkommen nicht kurzfristig möglich; langfristig sollte unser Blick aber in diese Richtung gehen. Langfristiges Ziel darf es nicht lediglich sein, Beschäftigung zu schaffen und zu sichern, langfristiges Ziel muss es sein, das individuelle Grundrecht auf Teilhabe zu verwirklichen. Ziel muss es auch sein, die Schere zwischen Arm und Reich zu schließen und Teilhabe für alle zu ermöglichen.

Der zweite Punkt, warum wir nicht zustimmen können - ich sage das jetzt bewusst -, ist die d e r z e i t i g e Ausgestaltung der Bürgerarbeit. Für die Betroffenen selbst ist die Arbeit wichtig, aber oft handelt es sich nur um ein Trostpflaster; denn die nach § 16e SGB II geförderten Arbeitsverhältnisse sind zwar sozialversicherungspflichtig, aber ohne Beiträge zur Arbeitslosenversicherung. Oft droht nach der Maßnahme erneut Arbeitslosengeld II. Bürgerarbeit muss aber aus dem Teufelskreis des ALG II hinausführen und konkret Perspektiven bieten. Daher lehnen wir PIRATEN diese Maßnahmen in der derzeitigen Form ab. Wir möchten aber, dass diese weiterentwickelt werden. Dazu gehört: Einzahlung in die Arbeitslosenversicherung, damit die Betroffenen nach der Maßnahme nicht unmittelbar in ALG II zurückfallen und Freiwilligkeit für

die Betroffenen. Eine Zuweisung an Personen, die das nicht möchten, sollte nicht möglich sein. Wesentlich ist, dass es sich dabei um eine freiwillige Tätigkeit handeln soll, „jenseits der Erwerbsarbeit und jenseits der Arbeitspflicht für Sozialhilfeempfänger“, wie es der Soziologe Ulrich Beck zusammen mit der Kommission ursprünglich definiert hatte. Wichtig ist auch unbefristete Beschäftigung. Die gesellschaftlich Benachteiligten dürfen nicht durchs Netz fallen. Denn nur, wer weiß, dass er nach der Maßnahme auch aufgefangen wird, ist Bürger und nicht Bittsteller.

Uns ist jedoch klar, dass es sich beim SGB II um Bundesgesetze handelt. Die können wir hier im Saarland nicht ändern, jedenfalls nicht direkt. Nun fordert die Koalition in diesem Antrag mehr Geld vom Bund für die Maßnahmen. Das ist unter den gegebenen Voraussetzungen grundsätzlich richtig. Daher werden wir den Antrag auch nicht ablehnen. Da wir die Voraussetzungen selbst, die Ausgestaltung des § 16e SGB II in der derzeitigen Form aber ablehnen, können wir hier auch nicht zustimmen.

Ich komme zum Schluss und fasse noch einmal zusammen. Grundsätzlich können wir uns mit vielem in dem Antrag anfreunden. Wir halten allerdings § 16 SGB II für kritisch, denn es werden keine Beiträge in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt, es handelt sich um Zuweisung, wir möchten aber Freiwilligkeit für die Betroffenen, und nach der Maßnahme droht oft erneut Arbeitslosengeld II. Das Ziel sollte auch nicht nur sein, Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen, sondern Ausgrenzungen zu überwinden und Teilhabe für alle zu ermöglichen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hubert Ulrich.

**Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Plenum heute ist wirklich weitgehend ein Konsensplenum, weil auch hier ein Antrag vorliegt, dem wir als GRÜNE grundsätzlich zustimmen können.

(Beifall des Abgeordneten Scharf (CDU).)

Was hier formuliert ist, ist in seinen einzelnen Teilen für uns auch nachvollziehbar und unterstützenswert. Ich möchte einzelne Punkte herausgreifen, zum Beispiel die Absicht, Langzeitarbeitslosen eine Perspektive zu schaffen. Wir wissen alle, dass das dringend notwendig ist; ob es die bessere Qualifikation ist, ob es individuelle Integrationsstrategien sind, ob es das Projekt Passiv-Aktiv-Tausch ist - ich habe mir

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

vor ein paar Wochen einen Vortrag darüber angehört, das ist ein sehr interessanter Vorschlag. Ich hoffe nur, dass er auch in die Realität umgesetzt wird.

Natürlich ist es so, dass sich der saarländische Landtag - darüber sind wir uns auch alle im Klaren - zu diesem Thema deutlich stärker positionieren muss und dass wir insgesamt hier deutlich mehr nach vorne bringen müssen. Wir haben nun mal das Kernproblem des demografischen Wandels, das wird so langsam spürbar, auch und gerade im Saarland. Die Demografie wird unsere Sozialsysteme, unsere Arbeitssysteme, unser gesamtes demokratisches System viel stärker treffen, als das heute vielen Menschen klar ist, obwohl seit Jahren sehr deutlich darüber gesprochen wird. Ich will eine Zahl hier zum Saarland nennen: Im Jahr 2025 werden wir bereits 100.000 Menschen weniger sein, das heißt auch, wir werden rund 75.000 Arbeitskräfte weniger haben. Das wird Spuren hinterlassen.

Auch wenn wir diesem Antrag zustimmen werden, fehlt ihm eine Forderung für die Bundesebene nach einem klaren Zuwanderungsgesetz für Deutschland! Wir wissen alle, dieses Thema ist spätestens seit den Neunzigerjahren in Deutschland sträflichst vernachlässigt worden. Wir GRÜNE fordern bereits seit 1991 ein quotiertes Einwanderungsgesetz. Oft wird ja immer noch unterstellt, wir wollten einfach offene Grenzen. Ich will das noch einmal klar formulieren: Die Forderung nach einem quotierten Zuwanderungsgesetz bedeutet, wir wollen, dass qualifizierte Menschen in unser Arbeitssystem einwandern, um unser Gesamtsystem zu stützen und es mit uns oder unseren Kindern gemeinsam in Zukunft am Leben zu erhalten. Da haben wir in Deutschland schon enorm viel Zeit verloren! Andere Staaten - die USA, Kanada, Australien - leben uns das seit Jahrzehnten vor. Die haben nämlich solche quotierten Zuwanderungs- beziehungsweise Einwanderungsgesetze. Die Menschen, die in diese Länder in den Arbeitsmarkt qualifiziert einwandern, haben dort eine stabile Rechtsgrundlage. Bei uns ist das nicht so! Ich glaube, auch viele hier in diesem Raum haben schon versucht, in einzelnen Fällen zu helfen, wenn Menschen aus dem Ausland hier eine Jobzusage hatten und es ihnen trotzdem nur ganz schwer gelang, nach Deutschland hineinzukommen. Das ist ein Problem! Das können wir uns heute eigentlich gar nicht mehr leisten.

In den letzten ein oder zwei Jahrzehnten wurde in allen Diskussionen die Ansicht verbreitet, dass die ganze Welt nur darauf wartet, nach Deutschland zu kommen. Ich glaube, wer sich mit dem Thema ernsthaft beschäftigt, weiß: Genau das ist nicht der Fall! Viele Gut- und Höchstqualifizierte gehen in die USA, nach Kanada oder Australien. Die kommen nur im Ausnahmefall nach Deutschland - nicht, weil ihnen

Deutschland nicht gefällt oder weil bei uns zu wenig bezahlt würde, nein, weil der politische Rahmen überhaupt nicht stimmt! Weil diese Menschen nicht wissen, ob sie ihre Familie nachziehen können oder wie lange sie im Land bleiben können. Bei uns werden immer noch Mindestgehälter verlangt. Wenn jemand, der hier einen guten Job hat, da drunter rutscht, muss er wieder auswandern. So kriegt man keine Fachkräfte, so kriegt man nicht qualifizierte Menschen in ausreichender Zahl in dieses Land. Das fehlt diesem Antrag, das sollte man noch ergänzen.

Ein zweites Problem ist natürlich hausgemacht, das liegt im Bereich der Bildung. Die Bildungsdebatte führen wir hier ja andauernd und Sie wissen, welche Schwerpunkte wir als GRÜNE in unserer Regierungszeit hier im Saarland gesetzt haben. Wir haben ganz gezielt darauf abgehoben - insbesondere Klaus Kessler, der seit heute dem Parlament angehört -, gerade die Kinder aus den sogenannten bildungsfernen Schichten, von denen in diesem Antrag ja auch indirekt die Rede ist, an eine bessere Schulbildung heranzuführen. Das ist doch ganz wichtig! Das sind große Potenziale, die wir heben müssen, sei es im Bereich der Migrantenkinder oder im Bereich der deutschen Bevölkerung. Das bedeutet aber Investition in diesen Bereich. Das bedeutet zum Beispiel, dass man einen Schulversuch wie das Kooperationsjahr weiter ausbauen muss. Sie fahren es leider zurück, indem Sie von 4 Stunden auf 2 Stunden heruntergehen! Dort muss investiert werden. Auch diese Dinge muss man im Zusammenhang mit einem solchen Antrag hier diskutieren. Wenn es uns nicht gelingt, an diesen Stellen ins Bildungssystem mehr Geld hineinzustecken, werden wir dort keinen Erfolg haben, mit großen negativen Folgen für die Zukunft des Wirtschaftsstandortes Saarland. - Vielen Dank.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

#### **Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Minister für Arbeit, Energie und Verkehr, Heiko Maas.

#### **Minister Maas:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei so viel Einmütigkeit kann ich mich kurz fassen. Die wesentlichen Punkte sind von den Rednern der Fraktionen bereits dargestellt worden. Ich will nur einige wenige Ergänzungen machen.

Zum einen will ich etwas zur Situation des saarländischen Arbeitsmarkts sagen. Wir haben insbesondere in den letzten drei Monaten rückläufige Arbeitslosenzahlen. Die Zahlen sind hier alle genannt worden. Ich will auf eine noch einmal ganz besonders verweisen: Am rückläufigsten im Saarland ist die Jugendarbeitslosigkeit! Wir liegen insgesamt bei der

(Minister Maas)

Jugendarbeitslosigkeit mittlerweile im Bundesvergleich in der ersten Hälfte der Bundesländer. Mittlerweile haben wir erreicht, was schon lange nicht mehr der Fall gewesen ist, dass wir etwa eine niedrigere Jugendarbeitslosigkeit haben als Rheinland-Pfalz oder Niedersachsen. Das zeigt, dass wir insbesondere in diesem ja auch für die Fachkräftesicherung ganz wichtigen Bereich auf dem richtigen Weg sind.

Es ist auch der Arbeitsmarkt angesprochen worden. Ich will dazu noch eine Bemerkung machen, weil wir uns, wie ich glaube, in einer Art Zeitenwende befinden. Viele von uns sind groß geworden im Zeitalter der Massenarbeitslosigkeit, kennen eigentlich nichts anderes als Massenarbeitslosigkeit, zu wenig Arbeitsplätze. Es ist intellektuell und emotional gar nicht so einfach, sich darauf einzustellen, dass in Zukunft die Probleme zumindest verschoben werden. Wir werden im Saarland bis zum Ende dieses Jahrzehnts - das sind nur noch etwas mehr als sechs Jahre - in der Gruppe der 15- bis 65-Jährigen, der sogenannten arbeitsfähigen Bevölkerungsgruppe, 16 Prozent Einwohnerinnen und Einwohner weniger haben. Das wirkt sich natürlich auch auf die Nachfrage- und Angebotssituation bei den Arbeitsplätzen aus. Das wird den Wirtschaftsstandort Saarland vor ganz erhebliche Herausforderungen stellen. Deshalb bin ich froh, dass auch das Thema Fachkräftesicherung angesprochen worden ist, sowohl von Eugen Roth, dem Kollegen Heinz Bierbaum wie auch dem Kollegen Strobel, der die Maßnahmen von der Schule bis zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf genannt hat. Es wurde ebenfalls das Thema Zuwanderung, um das es in dieser Frage keinen Streit gibt, erwähnt.

Wie ich den Antrag verstanden habe, müssen wir uns mit den Langzeitarbeitslosen intensiv auseinandersetzen, weil sie von den rückläufigen Arbeitslosenzahlen nicht profitieren. Ihr Anteil an der sinkenden Arbeitslosigkeit wird relativ betrachtet größer. Deshalb müssen wir uns für diese Menschen Lösungen überlegen. Der Antrag, den die CDU- und die SPD-Fraktion eingebracht haben, spricht viele Punkte an, die in die richtige Richtung gehen. Ich will einige kurz betonen. Es geht um die Einrichtung und den Aufbau eines öffentlich geförderten Arbeitsmarktes. Das halten wir innerhalb der Landesregierung für sinnvoll und notwendig. Allerdings: Trotz der umfassenden Unterstützung durch die im Koalitionsvertrag verankerten Landesmittel sind Einrichtung und Aufbau mit den derzeit verfügbaren Eingliederungsmitteln des Bundes für die Jobcenter in keiner Weise finanzierbar. Deshalb müssen wir uns darüber Gedanken machen. Nun ist es relativ einfach zu sagen, wir brauchen mehr Geld im Eingliederungsbudget. Ein Teil der hier Anwesenden kennt das von den Verhandlungen, die derzeit in Berlin stattfinden. Das ist mittlerweile ein breites Wunsch-

konzert. Auch das Thema Arbeitsmarktpolitik gehört dazu. Wir wissen alle nicht, was bei begrenzten Mitteln am Schluss davon übrig bleibt.

Das Thema, das hier ebenfalls angesprochen worden ist, nämlich der Passiv-Aktiv-Transfer, ist eine so lukrative Angelegenheit, weil er für die Aufgabenträger im Bund und auf der kommunalen Ebene weitgehend kostenneutral ist. Denn die Beschäftigung wird durch eingesparte Passivleistungen finanziert. Deshalb haben wir uns bei der Veranstaltung der Arbeitskammer - es gibt auch eine kirchliche Initiative, die die Ministerpräsidentin in dieser Frage angeschrieben hat - auf breiter Ebene schon einmal grundsätzlich dazu bereit erklärt, solange die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vom Bundesgesetzgeber nicht geschaffen sind, das Saarland als eine Modellregion anzubieten, in der ein solcher Passiv-Aktiv-Transfer praktiziert werden kann. Anschließend kann man es evaluieren und überlegen, ob man es auf der breiten Ebene des Bundes komplett realisiert. Wir würden uns dafür anbieten. Aufgrund der Struktur unseres Arbeitsmarktes, aber auch aufgrund der Struktur der Jobcenter wären wir ein durchaus geeignetes Versuchsobjekt.

Meine Damen und Herren, ein zweiter Punkt, den ich ansprechen will, auf den Herr Strobel hingewiesen hat und der mir ebenfalls wichtig ist, ist folgender: Auch bei einer dauerhaft geförderten Beschäftigung muss immer überprüft werden, ob es Integrationsfortschritte gibt. Wenn möglich, muss eine Integration am ersten Arbeitsmarkt stattfinden. Es gibt Menschen, bei denen wir im Moment davon ausgehen müssen, dass sie auf dem ersten Arbeitsmarkt nicht so schnell Fuß fassen werden. Wenn es über einen dauerhaft geförderten öffentlichen Arbeitsmarkt möglich ist, Menschen wieder in die Lage zu versetzen - auch wenn es einige Zeit dauert -, am ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, dann muss dies das Ziel eines öffentlich geförderten Arbeitsmarktes und der öffentlich geförderten Beschäftigung bleiben. Auch das halten wir für ganz wichtig. Das ist in dem Antrag ebenfalls angesprochen worden.

Meine Damen und Herren, die auskömmliche Ausstattung der Verwaltungsbudgets der Jobcenter ist ebenso ein Thema, mit dem sich der Antrag beschäftigt. Es ist richtig, dass die Jobcenter derzeit zur Deckung ihrer Personal- und Sachkosten erhebliche Teile des schon erwähnten Eingliederungsbudgets in das Verwaltungsbudget umschichten müssen. Das gilt insbesondere für Jobcenter, die nur knapp die vom Bund und von der Bundesagentur für Arbeit geforderte Betreuungsrelation erreichen. Das schafft schwierige Situationen vor Ort, auch in der Betreuung gegenüber Arbeitslosen. Das ist ein Punkt, bei dem man sicherlich auch nach der Instrumentenreform noch einmal genau schauen muss, ob man sich dem Ziel, nämlich der Vermittlung derer,

(Minister Maas)

die in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden können, aber auch dem Abarbeiten von Programmen für dauerhaft Arbeitslose, weiter nähern kann oder ob nicht durch die vielen befristeten Beschäftigungsverhältnisse in den Jobcentern das eine oder andere in der Struktur überarbeitungsbedürftig ist.

Wir wollen eine angemessene Verzahnung und Weiterentwicklung von ASaar, unserem eigenen Landesarbeitsmarktprogramm, mit „Perspektiven in Betrieben“, dem Programm der Bundesagentur. Ich möchte kurz darauf hinweisen, dass wir mit dem Verlauf unseres eigenen Landesarbeitsprogrammes mit den unterschiedlichen Fördermöglichkeiten, die wir anbieten, sehr zufrieden sind. Wir haben die in Beschäftigungsmaßnahmen befindlichen Langzeitarbeitslosen von 1.200 auf mittlerweile 2.300 erhöhen können. Das ist schon eine außerordentlich erkleckliche Zahl. Wir sind guten Mutes, dass es uns insbesondere über die Beschäftigungsmöglichkeiten, die wir in den Betrieben geschaffen haben, gelingen kann, dass ein nicht unerheblicher Teil dieser Menschen über die Betriebe, in die sie jetzt gegangen sind, in den ersten Arbeitsmarkt zurückkehren kann - zumindest bei denjenigen, die sozialversicherungspflichtige Beschäftigungswege wahrgenommen haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, „Perspektiven in Betrieben“ kann ein erfolgreiches Projekt werden. Das ist sicherlich davon abhängig, wie es auf Bundesebene weiter begleitet und gefördert wird. Ich denke, das ist klar. Wir weisen auf Folgendes hin: Im Rahmen unseres Landesarbeitsmarktprogrammes verstehen wir alle Arbeitgeber als Zielgruppe, egal ob es Wirtschaftsbetriebe, gemeinnützige oder kommunale Träger sind. Es geht um Perspektiven durch die Übernahme von Beschäftigten, am besten unbefristet, anschließend auch zu auskömmlichen Löhnen. Das unterscheidet die Programme etwas. Möglicherweise besteht an der einen oder anderen Stelle Nachsteuerungsbedarf oder es gibt Möglichkeiten bei der Bundesagentur.

Im Antrag wird darauf hingewiesen, dass die Programme evaluiert werden sollen. Das ist richtig. Das haben wir auch fest vor. Ich bin mir ziemlich sicher, dass es bei den „Perspektiven in Betrieben“ auch geschehen wird. Wir brauchen nach wie vor Hinweise, auch aufgrund der aktuellen Arbeitsmarktentwicklung, welche Instrumente greifen und welche nicht. Ich glaube, es gibt niemanden in der Arbeitsmarktpolitik, der die Auffassung vertritt, dass alles, was dort angeboten wird, auf Dauer praktiziert werden muss. Sicherlich überholen sich Instrumente auch. Dafür dient eine Evaluierung. Ich halte das für außerordentlich sinnvoll.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, trotz der großen Anstrengungen, die wir zur Haushaltskonsolidierung vornehmen müssen, ist die Arbeitsmarktpolitik ein

Themenfeld, bei dem das Saarland - das zeigt auch die große Einmütigkeit hier im Hause - mittlerweile bundesweit als ein sehr innovativer Teil bezeichnet wird. Wenn nun der Bund an der einen oder anderen Stelle bei diversen Bundesprogrammen oder bei der Ausstattung von Jobcentern noch einen Teil dazu beiträgt, um die besonderen Probleme von Langzeitarbeitslosen zu beheben, die natürlich in der Betreuung teurer sind als andere Arbeitslose, dann würde das die Situation insgesamt abrunden. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir die viel zu hohe Anzahl von Langzeitarbeitslosen im Saarland in den kommenden Jahren deutlich nach unten entwickeln können. Das ist zum Wohle der Betroffenen, es ist aber auch ein Beitrag zur Fachkräftesicherung; denn viele von denen, die langzeitarbeitslos sind, haben eine fundierte Ausbildung. Sie haben aufgrund privater, sozialer oder sonstiger Probleme irgendwann den Anschluss auf dem Arbeitsmarkt und vielfach auch in der Gesellschaft verloren. Wir wollen sie wieder zurückführen. Denn Arbeit hat auch etwas mit Würde zu tun. Wir wollen es aber auch, weil wir den Menschen den Eindruck vermitteln wollen, dass auch sie auf dem Arbeitsmarkt und in unserer Gesellschaft gebraucht werden. - Schönen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/675 ist, bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 15/675 einstimmig angenommen worden ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen bestehend aus CDU und SPD, die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthalten hat sich die Fraktion der PIRATEN.

Wir kommen zu Punkt 13 der Tagesordnung:

**Nachwahl eines Mitglieds und seiner Stellvertreter für die Vertreterversammlung der Arbeitskammer des Saarlandes gemäß § 7 des Gesetzes Nr. 1290 vom 08. April 1992 (Amtsbl. S. 591) (Wahlvorschlag des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Energie, Verkehr und Grundsicherung) (Drucksache 15/671)**

Der Deutsche Gewerkschaftsbund Bezirk West hat mit Schreiben vom 29. Oktober 2013 mitgeteilt, dass das ordentliche Mitglied Wolfgang Schemel ausgeschieden ist. Damit sind ein ordentliches Mitglied und dessen Stellvertreter in die Vertreterversammlung der Arbeitskammer des Saarlandes zu wählen. Ein Vorschlag des Ausschusses für Wirtschaft, Ar-

**(Vizepräsidentin Ries)**

beit, Energie, Verkehr und Grubensicherheit liegt uns als Drucksache 15/671 vor. Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag. Wer für die Wahl des vorgeschlagenen Mitglieds und seiner Stellvertreter ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass die Vorgeschlagenen

gemäß dem Vorschlag des Ausschusses gewählt sind.

Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Ende der Sitzung angelangt. Ich schließe die Sitzung.